1715/III cz.
P.388/41
POLITECHNIKA ŚLĄSKA BIBLIOTEKA GŁÓWNA GLIWICE

DEUTSCHE BAUZEITUNG

DBZ

74. JAHR

Schule, Gaststätte, Eigenheim

Städtebilder aus Böhmen: Prag

Messe in Leipzig und Königsberg

Technik im Baufach, Berufsrecht

34

BERLIN
21. August 1940

HAZET
Luftschutz-Einrichtungen und Ausrüstungen
DIE NEUE „VIJAPLA"-TÜR
R.L.3-39/234
FÜR LUFTSCHUTZRÄUME
SICHERHEITS-SCHUTTFALLKLAPPE
R.L.3-39/161
FÜR NOTAUSSTIEG-SCHÄCHTE
HAZET
HAZET-WERKSTÄTTEN · INH. ERICH HAACK · BERLIN-LICHTENBERG

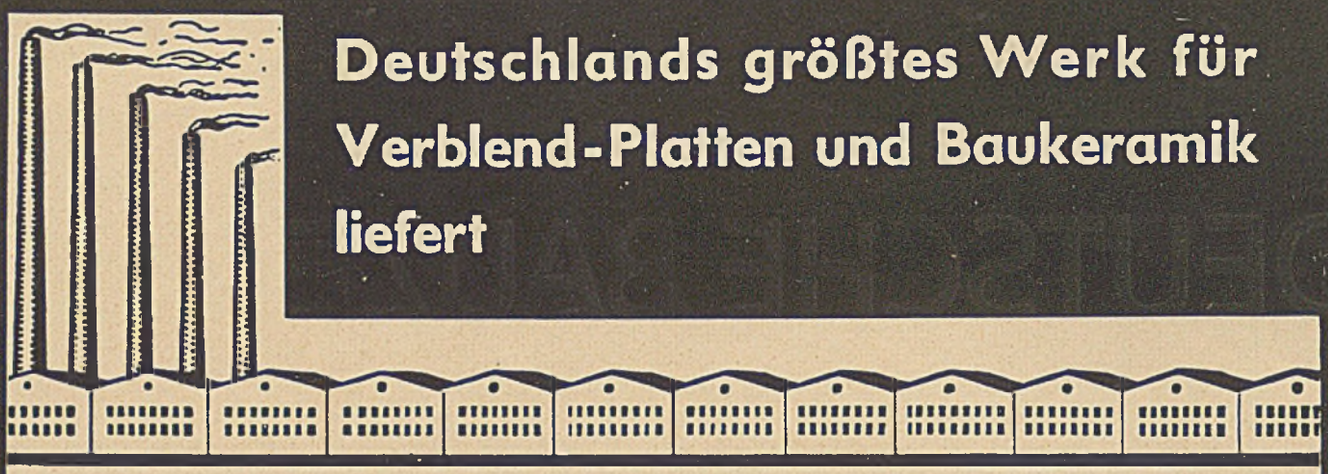

Deutschlands größtes Werk für Verblend-Platten und Baukeramik liefert

Fassaden-Verkleidungen

Glasiertes und unglasiertes Material in jeder Größe und Farbe, handgeformt oder als Spaltplatten. Einzellieferungen von über 6000 qm ausgeführt; frost- und wetterbeständig.

Laden-Verkleidungen

alle Farben und Formate kurzfristig lieferbar in Glasuren und Naturfarben.

Weißglasierte Verblender

1/8 Steine, Platten 12/12 cm und 12/24,5 cm, frostsicheres Material, säurebeständig, für Innen- und Außenverblendungen, Schlachthöfe, Molkereien, Kühlhäuser, chemische Fabriken, Lichthöfe, Bahnhöfe, Backöfen, Dampfkessel u. a. m.

Badezellensteine, Trennwandplatten

doppelseitig glasiert, äußerst stabil, für Bäder, Duschanlagen, Bahnhöfe, Abortaniagen, Waschkauen, Ankleidezellen u. a. m.

Majolika- und Kunstglasuren

Hunderte von Farben; alle Größen; handgeformt und maschinell hergestellt; Einzellieferungen von über 20 000 qm ausgeführt.

Baukeramik

Gesimse, Umrahmungen, Portale, Plastiken, Hoheitszeichen, Reliefs, Brunnen, Kamine u. a. m.

Profile für Fenster- und Türumrahmungen, Fenstersohlbanksteine.

Eisenklinkerplatten und -Verblender in den verschiedensten Formaten.

Klinker-Keramik in rotbraun über violett bis dunkelbraun und schwarz.

Fußboden-Platten in verschiedenen Farben und Größen, griffig und säurefest.

Grauweiße Klinker-Fußbodenplatten

12/25 cm, 2,5 und 3 cm stark, für Molkereien, Schlachthöfe, Wäschereien, Lebensmittelfabriken

Fordern Sie unverbindlich Preise, Muster, Kataloge, zeichnerische Vorschläge an!

Siegersdorfer Werke

vorm. Fried. Hoffmann, Aktiengesellschaft

Siegersdorf Kreis Bunzlau

STAHLERSPARNIS

durch Verwendung von Sonder-Profilen für Schweißung

Die Beratungsstelle für Stahlverwendung

erteilt unparteiisch und ohne eigenen Nutzen kostenlos Auskunft über die Verwendung des Stahls auf allen Gebieten, unterrichtet hierüber die Fachwelt und die Öffentlichkeit;

untersucht neue Verwendungszwecke für Stahl und übermittelt ihre Anregungen an die Hersteller;

führt die Interessen der Erzeuger und Verbraucher zusammen und vermittelt die Anknüpfung von Geschäftsverbindungen;

die Beratungsstelle für Stahlverwendung unterstützt alle Bestrebungen, welche die beste technische und wirtschaftliche Verwendung des Stahls zum Ziele haben.

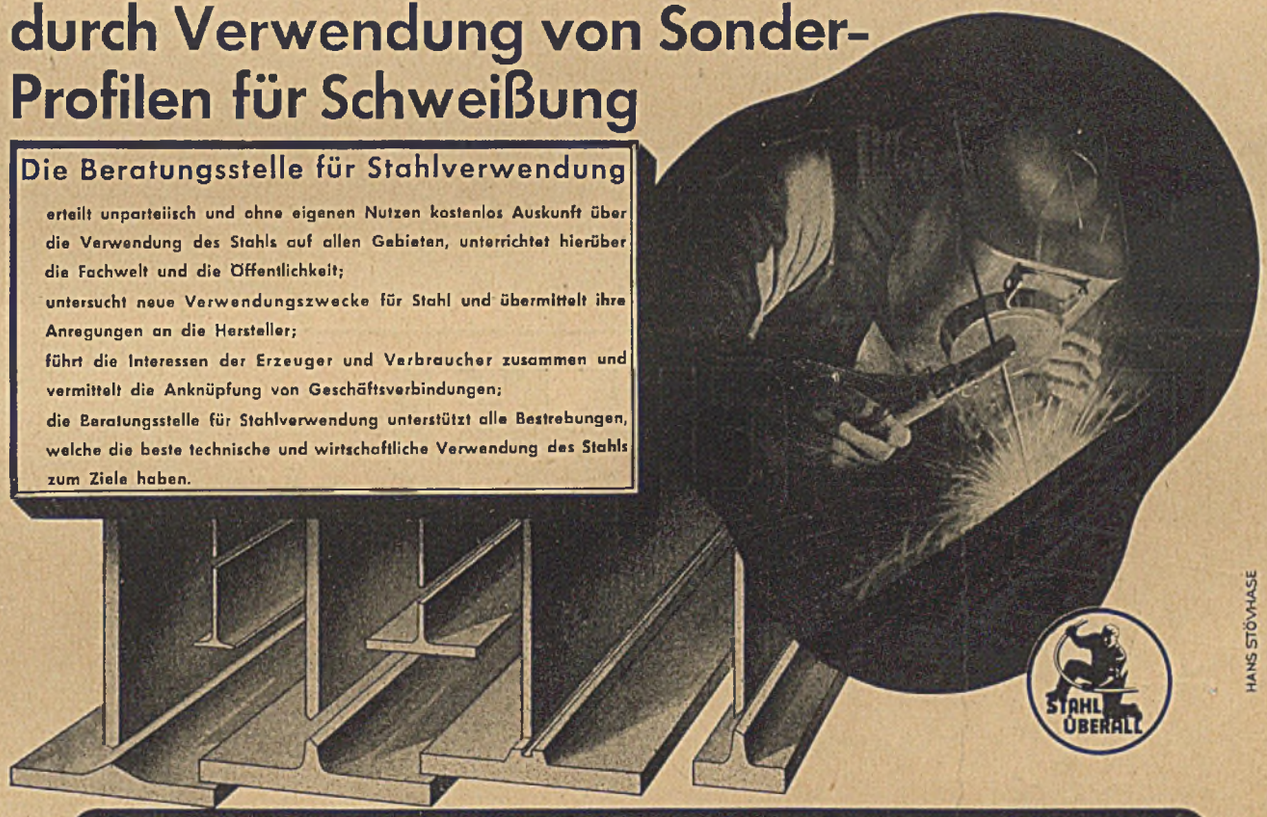

Beratungsstelle für Stahlverwendung · Düsseldorf-Stahlhof

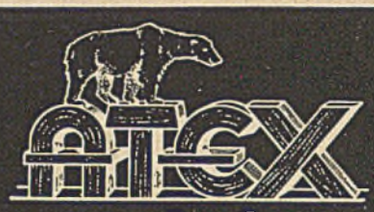

Die deutsche Holzfaser-Bauplatte

ATEX-Holzfaser-Isolierplatten
ATEX-Holzfaser-Hartplatten

Ein Begriff für Qualität

Wilhelm Holzhäuer

Atex Holzfaser-Bauplatten-Fabrik Elsenthal

Grafenau (Bayer. Wald)

HENSCHEL hilft bauen!

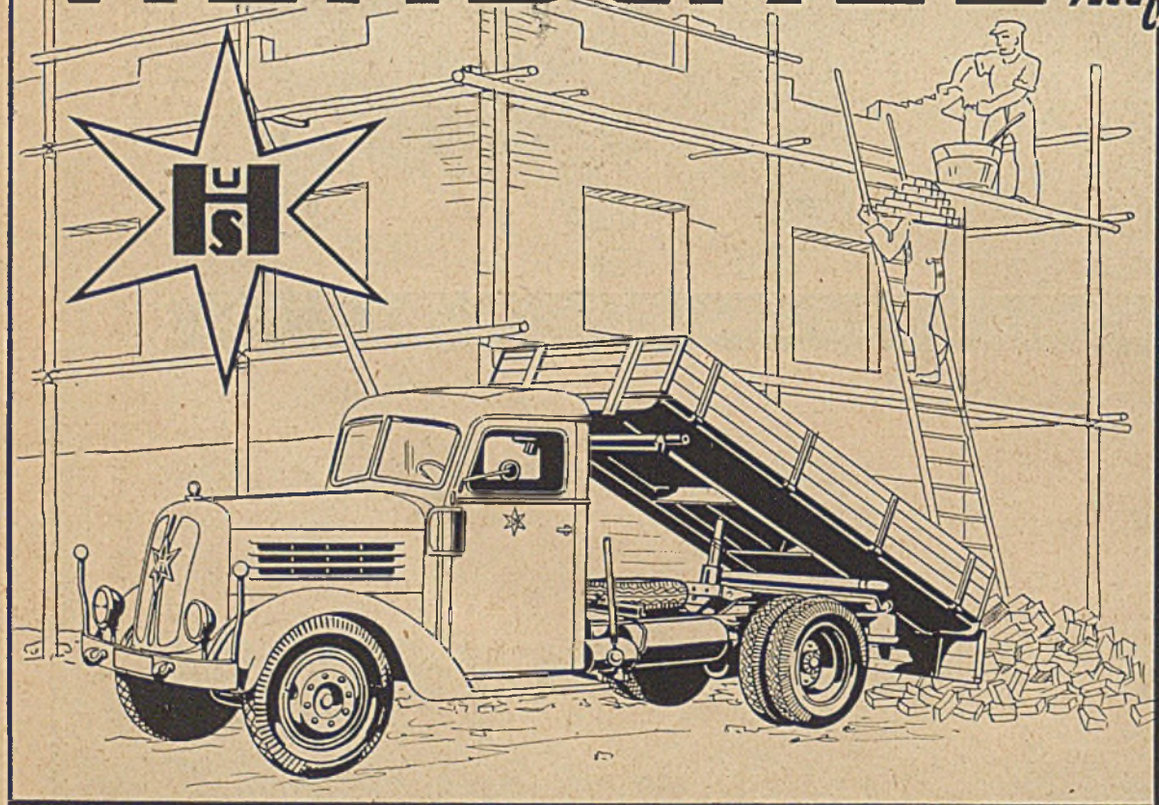

Kraftwagen-Kipper

Straßen-Walzen

Diesel-Lokomotiven

Dampf-Baulokomotiven

HENSCHEL & SOHN GMBH KASSEL

PHILIPP HOLZMANN

AKTIENGESELLSCHAFT FRANKFURT AM MAIN

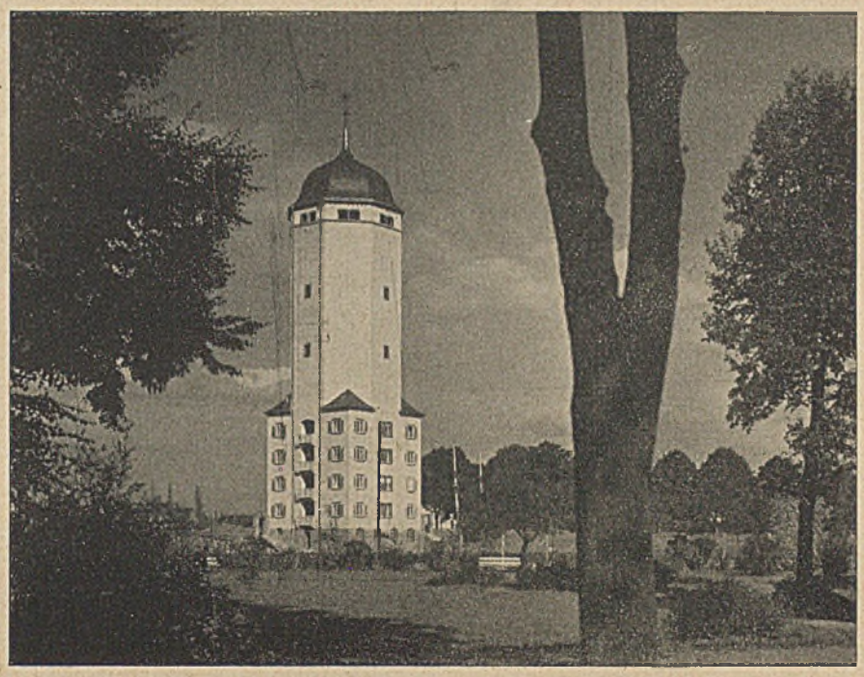

WASSERTURM

HOCHBAU · TIEFBAU · EISENBETONBAU
STEINMETZBETRIEBE · ZIEGELEIEN

JUNKER RUH

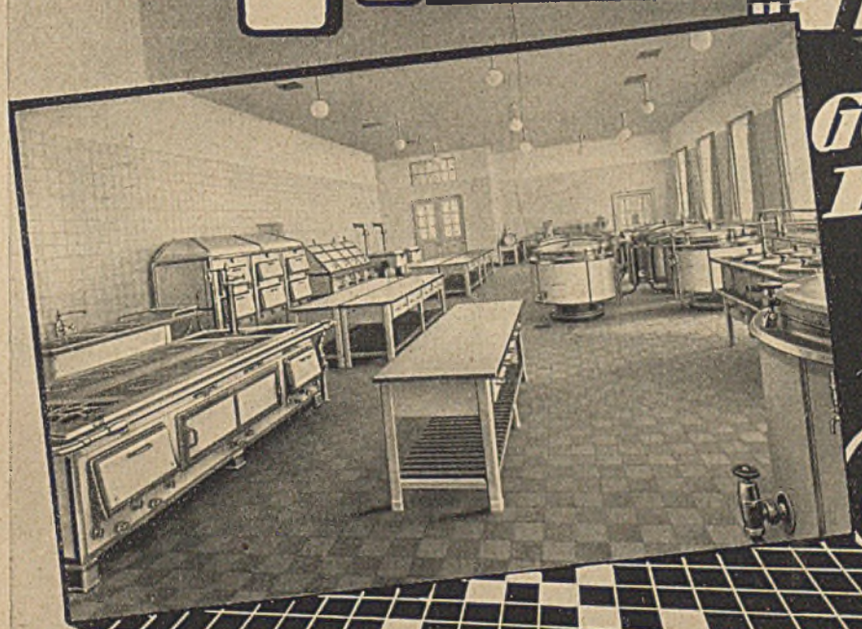

Gefolgschafts-KÜCHEN

Für die Anlage von Großküchen zur Gemeinschaftsverpflegung in Betrieben, Mannschaftsunterkünften und Schulungsstätten liefern wir Großkochgeräte für Gas, Elektrizität, Kohle und jede kombinierte Beheizungsart. Die Raumplanung der Gemeinschaftsküchen, die Auswahl der Geräte und die Anpassung ihrer Leistung an die örtlichen Erfordernisse der Verpflegung übernehmen unsere erfahrenen Küchenfachleute.

JUNKER & RUH A.-G. KARLSRUHE A/RH

BITUMEN

Abdichtung eines Pumpwerkes

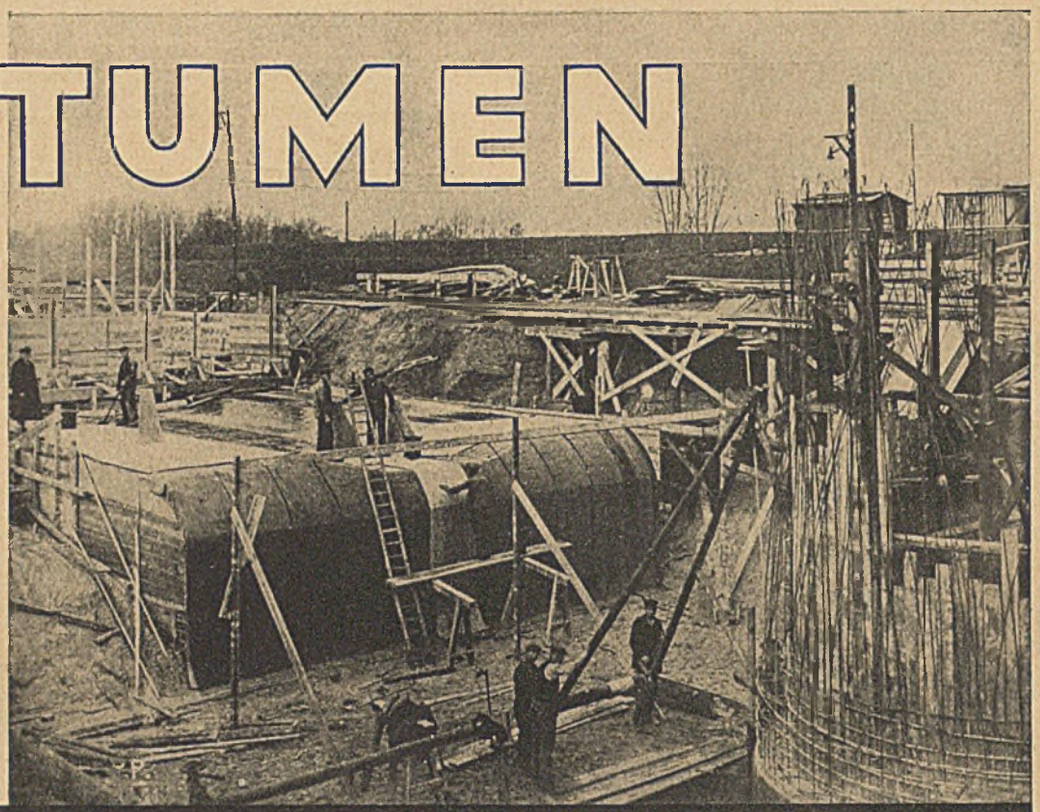

Rhenania-Ossag Mineralölwerke A.-G. Hamburg I
Ebano Asphaltwerke Akt.-Ges., Hamburg 36
Deutsche Gasolin A.-G. Berlin-Charlottenburg 9
Mineralöl- und Asphaltwerke A.-G. Berlin W15 Hamburg 36

Dem handwerklichen Kleinbetrieb wie der industrialisierten Großbaustelle kommt der hohe Stand der

Zement

ERZEUGUNG

unserer Werke in gleichem Maße zugute.

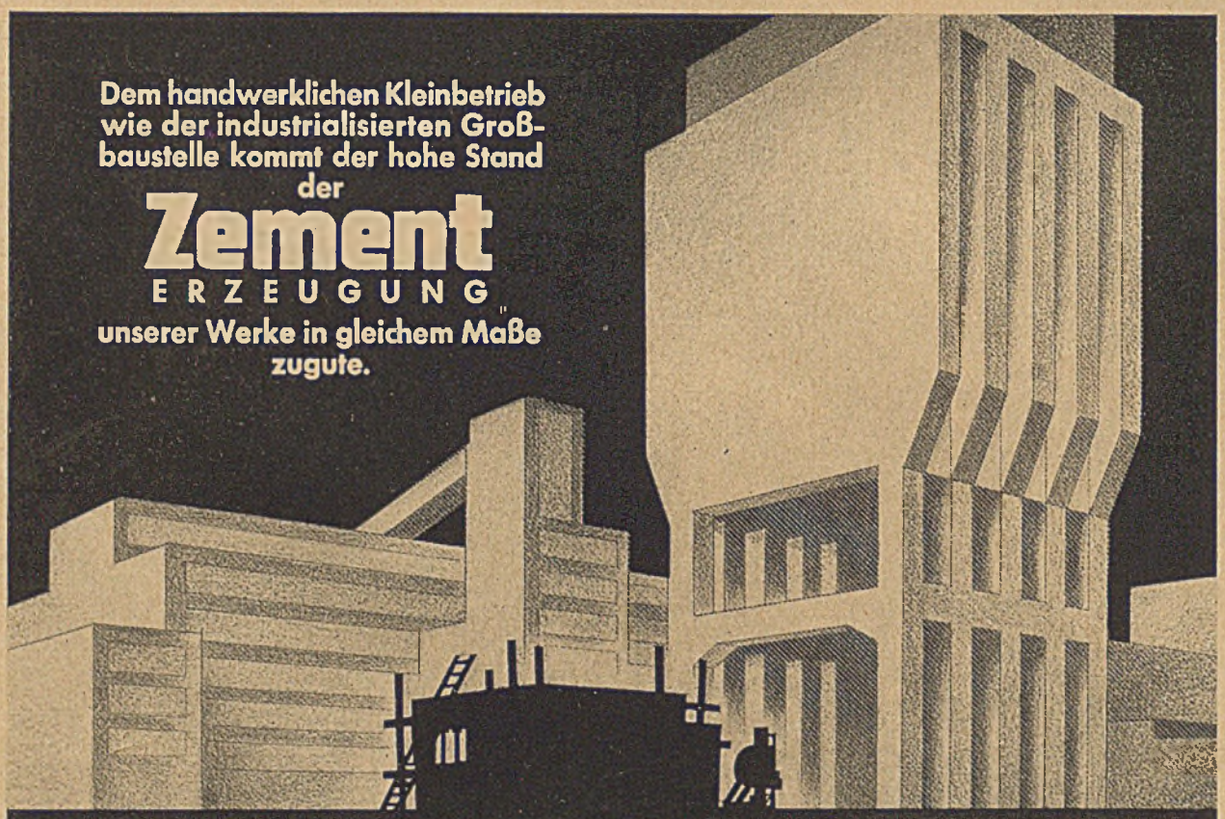

NORDDEUTSCHER CEMENTVERBAND G·M·B·H · BERLIN

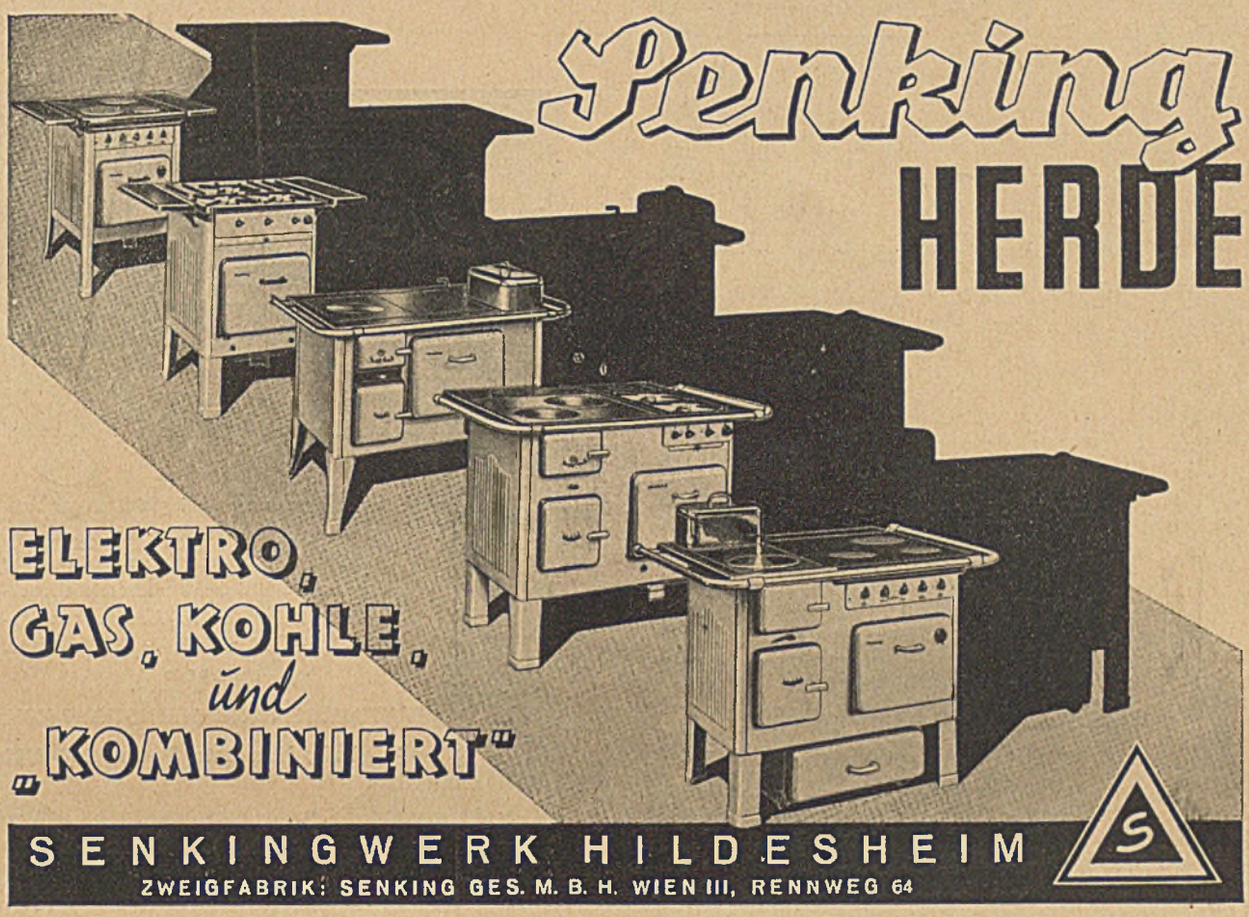
Senking
HERDE
ELEKTRO,
GAS, KOHLE,
und
„KOMBINIERT"
SENKINGWERK HILDESHEIM
ZWEIGFABRIK: SENKING GES. M. B. H. WIEN III, RENNWEG 64
S

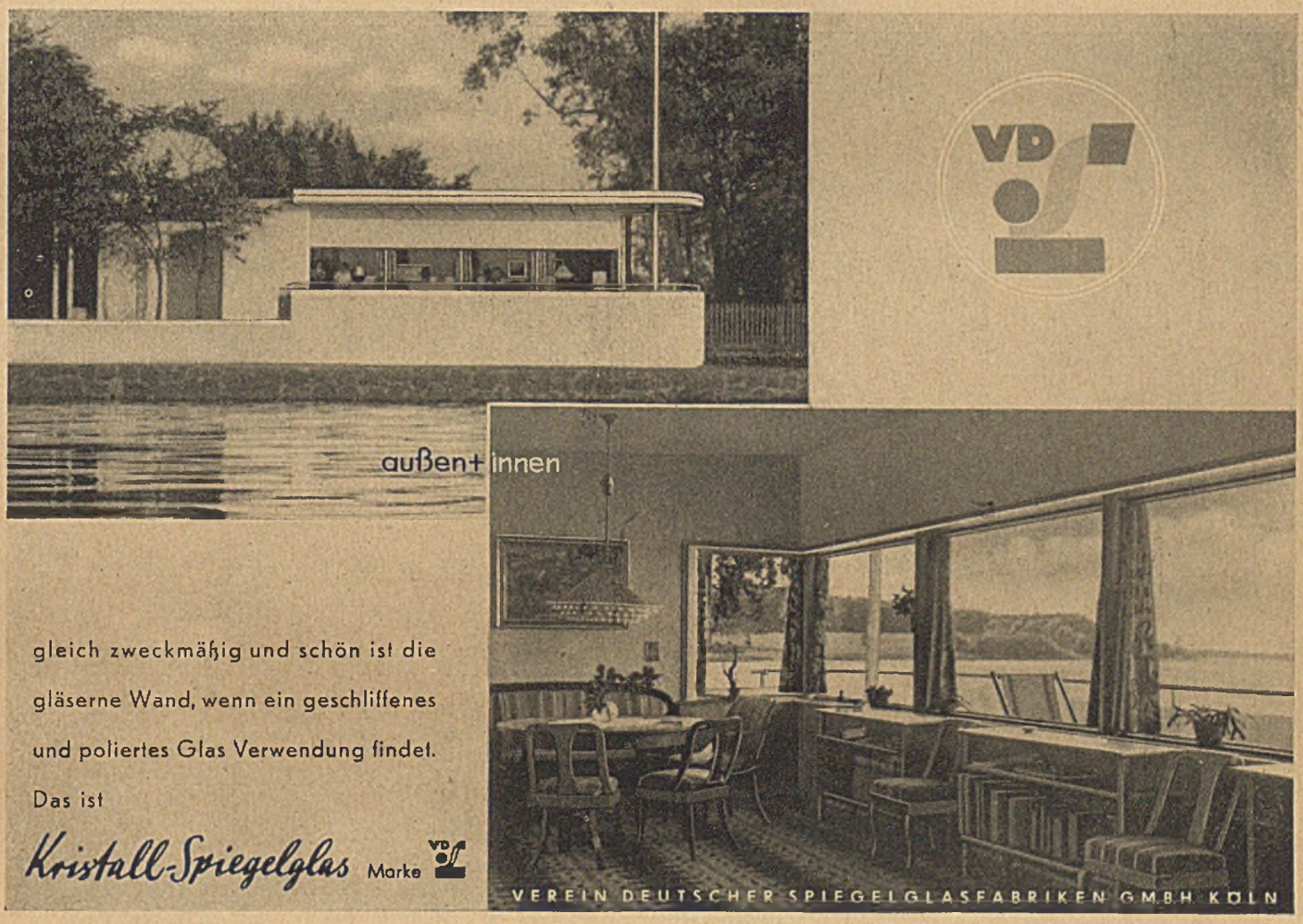
VD
außen + innen
gleich zweckmäßig und schön ist die
gläserne Wand, wenn ein geschliffenes
und poliertes Glas Verwendung findet.
Das ist
Kristall-Spiegelglas Marke
VEREIN DEUTSCHER SPIEGELGLASFABRIKEN GMBH KÖLN

AUER
LUFTSCHUTZRAUMBELÜFTUNG

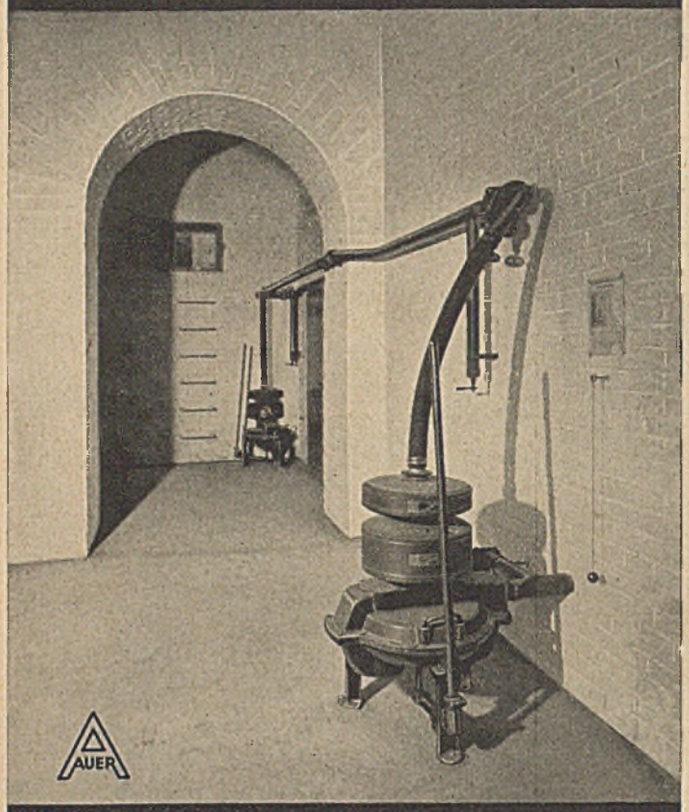

Auer-Garantie für vorschriftsmäßige Ausführung der gesamten Anlage. Regelmäßige Prüfung jeder Auer-Belüftung durch den Auer-Kundendienst.

AUERGESELLSCHAFT A.-G. BERLIN N 65

Deuba
Bautentrocknung

durch Temperieren bei gleichzeitiger Austrocknung mit erwärmter reiner Luft und schnelles Austrocknen innerhalb weniger Tage durch erhitzte kohlensäurereiche Druckumluft mittels Deuba-Austrocknungs-Maschinen DRP. Verlangen Sie Angebote.

DEUBA

DEUTSCHE BAUTENTROCKNUNGSGESELLSCHAFT MBH.

Hannover-Hainholz, Hansastr. 5 • Ruf 25041/42

HOLZ-SCHUTZ

DURCH DIE FARBLOSEN UND FARBIGEN, WASSER-ABWEISENDEN ANSTRICH-MITTEL DER

RÜTGERSWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN W35

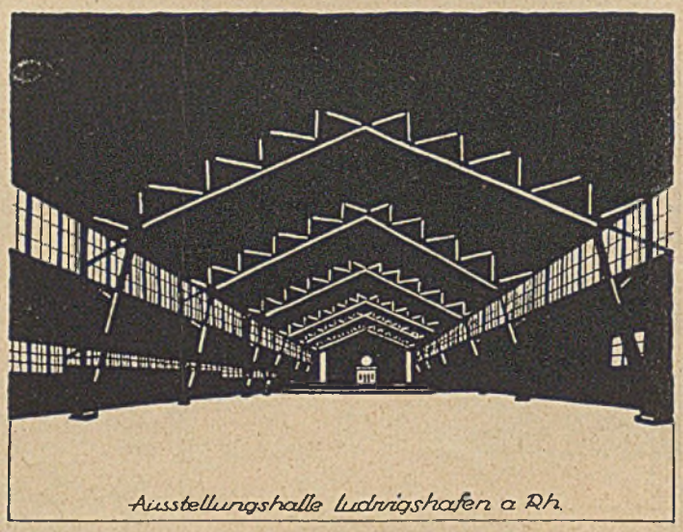

Ausstellungshalle Ludwigshafen a. Rh.

Karl Kübler AG. Holzbau
Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau
Stuttgart-N, Keplerstraße 19
Berlin W 35, Bülowstraße 20

Holzbau Kübler Koblenz
Nachf. Philipp Hambach, Koblenz
Moselweißer Straße 115

Kenn-Nr. RL. 4-38/25
RL. 4-38/26

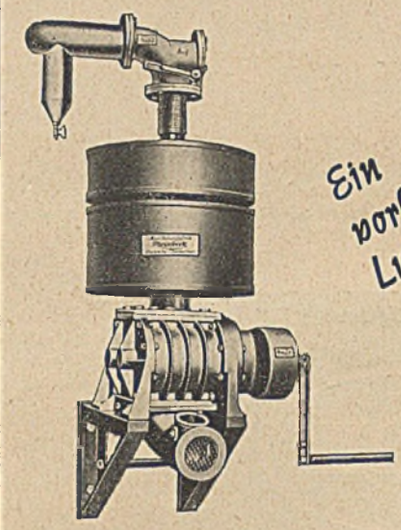

Ein vorbildlicher Luftschutzraum —

weil in ihm ein

Rheinwerk-Drehkolbenluftförderer

für ausreichende Frischluft sorgt

Einige seiner vielen Vorzüge:

Zwangsläufige und stoßfreie Luftförderung
Keinerlei Wartung
Rost- und geruchfreie Luft, weil mit Aluminium-Kolben ausgerüstet

Fordern Sie unsere Druckschriften und Angebote

Maschinenfabrik Rheinwerk

Heinen & Co. **Wuppertal-Oberbarmen**

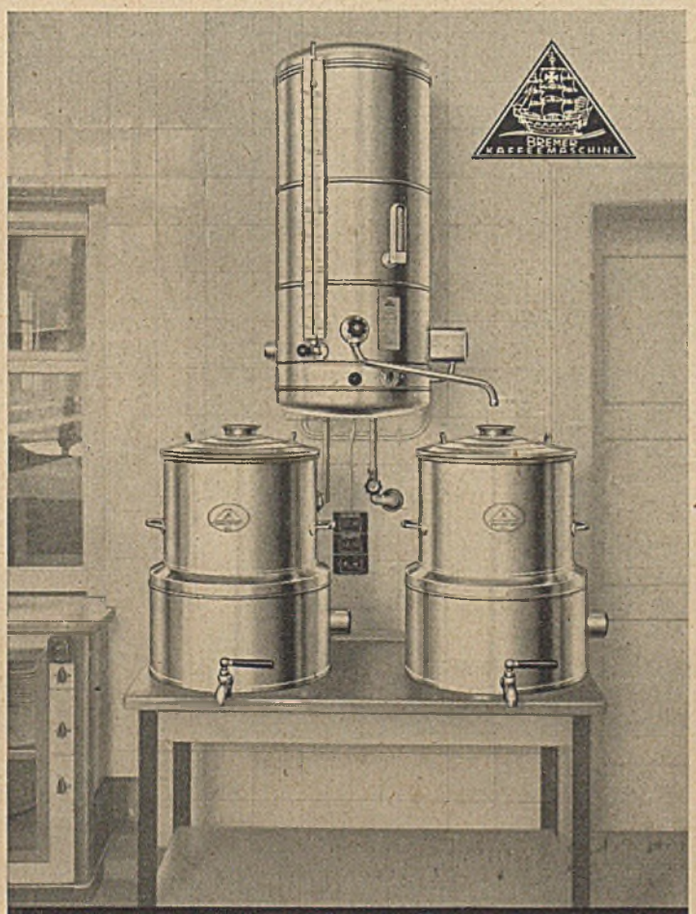

KAFFEEKÜCHEN-EINRICHTUNGEN
MASCHINENFABRIK BREMEN G·M·B·H.
BREMEN-HOLZHAFEN

Mit

wenigen Handgriffen

und in wenigen Minuten ist Baustahlgewebe plangenau verlegt

Schneiden, Biegen und Knüpfen fällt fort!

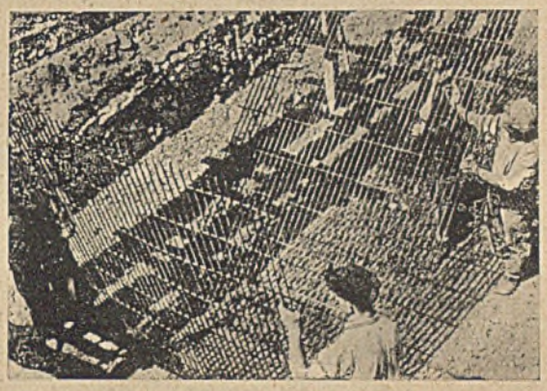

Einsparung an Zeit, Kraft und Lohn!

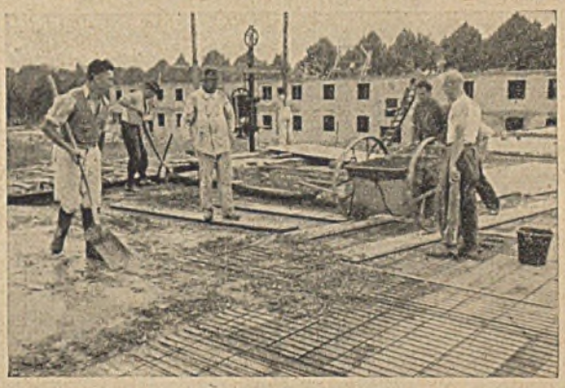

Bei der Hochwertigkeit des Materials mit seiner zulässigen Beanspruchung $\sigma_e = 2400$ kg/cm² wird die Forderung nach weitgehendster Stahleinsparung bestens erfüllt.

Unsere ausführlichen Druckschriften stehen gerne und unverbindlich zur Verfügung.

BAU-STAHLGEWEBE

GMBH · DÜSSELDORF

ROM
Die gegebene wärmetechnische Einrichtung für den neuzeitlichen Raum ist die
R.O.M.-STRAHLUNGSHEIZUNG
RUD. OTTO MEYER
HAMBURG · BERLIN · BREMEN · KIEL · FRANKFURT (MAIN) · DÜSSELDORF · STUTTGART
BEUTHEN (O.-S.) · LÜBECK · FREIBURG I. BR. · BRESLAU · KASSEL · ROSTOCK · ESSEN

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Wochenschrift für nationale Baugestaltung · Bautechnik · Raumordnung und Städtebau · Bauwirtschaft · Baurecht

Heft 34 74. Jahr 21. August 1940

Der Bezugspreis beträgt monatlich Reichsmark 3,40, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Pfennig Zeitungsgebühr, zuzüglich 6 Pfennig Bestellgeld

Der Messegedanke in der Bauwirtschaft

Während der Dauer des Krieges hat man aus guten Gründen auf die Abhaltung der Leipziger Baumesse und der Technischen Messe in geschlossener Form verzichtet. Das Bauen ist im Krieg restlos auf die Erfüllung der kriegswichtigen Bauaufgaben ausgerichtet, der private Baubereich liegt still. Vor allem aber unterliegen die wichtigsten Baustoffe einer strengen Kontingentierung, die wenig oder keinen Spielraum läßt für freie Lieferungen. Wenn die Messebesucher in Leipzig auch zur gegenwärtigen Herbstmesse keine geschlossene Baumesse vorfinden, so werden doch starke Gruppen von Ausstellern von Baubedarf aller Art zugegen sein und die Verbindung mit den in Leipzig vertretenen bauschaffenden Kreisen aufrechterhalten. Wer sich in Leipzig unterrichten will über die Fortschritte in den neuen Bauweisen, in der Anwendung neuartiger und erprobter Bau- und Werkstoffe, im Einsatz von Baugeräten und Baumaschinen neuster Bauart, wird hierzu vielfältige Gelegenheit finden.

Nach den Erfahrungen, welche man bei der soeben beendeten 28. Deutschen Ostmesse gemacht hat, wo die deutsche Baumaschinenindustrie zusammen mit der Baustoffindustrie eine sehr eindrucksvolle Schau ihrer letzten Erzeugnisse vorführte, können diese Industriezweige im neuen Europa mit einem beträchtlichen Ansteigen der Nachfrage für lange Zeit rechnen. In Königsberg war es vor allem der Bedarf der deutschen Ostgebiete, aber auch vieler Länder des europäischen Südostens sowie Sowjetrußlands, der sich hier besonders stark angemeldet hat. Die Wiederaufbauarbeiten im Osten bringen schon heute einen großen Bedarf an Baumaschinen, Baugeräten und Baustoffen mit sich. Gerade auf diesen Arbeitsgebieten kann die deutsche Industrie gegenwärtig erfreuliche technische Fortschritte zeigen, welche sowohl der Leistungssteigerung, der Arbeitsersparnis als auch der Rohstoffeinsparung dienen. Das gilt sowohl für die neu durchgebildeten Universalbagger, die Bohrhämmer, die Schrapperanlagen, die Abbauhämmer und Betonbrecher, die Preßluftstampfer und Felsbrecher und die Pfahlzieher, wie z. B. für die neuen Modelle brennstoffsparsamster Diesellokomotiven (mit Generator), Motorkompressoren und die fahrbaren Rotationskompressoren. Bei den Schnellmischern mit Benzin- oder Dieselantrieb gibt es mehrere neueste Modelle. Beim Bau von Schnellbauaufzügen, den Derrickkranen für Kanalbauten, den stehenden und fahrbaren Bauwinden, den Schwenkkranaufzügen wetteifern die Hersteller des Altreichs mit denen der Ostmark. Auch nach Betoneisenbiegern und Betoneisenschneidern besteht eine anhaltende starke Nachfrage. Besonderem Interesse begegnen auch die vielfältig ausgebildeten Vibratoren für die verschiedensten Verwendungszwecke. Hier sind es vor allem die elektrisch betriebenen Vibratoren, die im neuzeitlichen Baubetrieb sich immer mehr durchsetzen. Die neuesten Vibrations-Straßenfertiger bringen hier weitere Fortschritte auf Grund der letzten praktischen Erfahrungen im Reichsautobahnbau. Auch die Schwingungsrüttler zum Verdichten von Betondecken sowie die Sonderausführungen zur Durchführung der sog. „Innenrüttlung" bei Brückenpfeilern und die Maschinen zur Schotterverdichtung sind anschauliche Beispiele arbeitsparender neuzeitlicher Baumaschinen.

Bei den Baustoffen sind es die neuen stoffsparsamen Baustähle, die Baustahlgewebe, der Stahlsaitenbeton, die verschiedenen Leichtbetone, das mörtellose Novadom-Mauerwerk, dann aber auch die für die Verwendung beim Bauen entwickelten neuen Werkstoffe, die Rohre aus Porzellan, Hartporzellan, Plexiglas und viele andere Bauteile aus plastischen Stoffen, welche bei den Bauschaffenden, nicht nur Deutschlands, ein wachsendes Interesse finden.

Wenn, wie wir alle hoffen, auf der nächsten Leipziger Frühjahrsmesse wieder die Baumesse in geschlossener Form stattfinden wird, werden ihre Aufgaben, aber auch ihr Wirkungsvermögen gewaltig gestiegen sein. Seit der letzten Baumesse ist ein völlig neues Europa entstanden, welches in allen seinen Teilen von einem starken Aufbauwillen beseelt sein wird. Ähnlich wie in Deutschland hat sich auch in vielen andern europäischen Ländern während des Krieges ein gewaltiger Baubedarf aufgestaut, der in der kommenden Friedenszeit zu befriedigen sein wird. Die Tatsache, daß Deutschland den führenden Anteil und die Initiative, zusammen mit Italien, beim Neuaufbau Europas haben wird, bedeutet für die Reichsmesse Leipzig eine Vervielfältigung ihrer Ausstrahlungskraft. Noch mehr als vor diesem Krieg werden dann die Bauschaffenden und Bauwirtschafter Europas das Bedürfnis haben, sich in Leipzig von den Fortschritten der deutschen Bautechnik, ihrer Maschinen und Geräte, ihrer Baustoffe und Bauweisen zu unterrichten. Die deutschen Industriezweige dieser Gebiete, die während des Krieges an Aufgaben größter Wichtigkeit (Ausbau des Westwalls, wichtiger Autostraßen, der Grenzbefestigungen, des Küstenschutzes, der neuesten Vierjahrsplan- und Rüstungsbetriebe) ihre hohe Leistungsfähigkeit noch weiter haben steigern können, werden daher ein sehr dankbares und stark erweitertes Betätigungsfeld finden.

Aber auch innerhalb Großdeutschlands wird nach dem Krieg ein Bauen in allen Gauen von gewaltigem Ausmaß einsetzen, ein Bauen, das seine Grenzen nur an der Zahl der verfügbaren Facharbeitskräfte und an der Steigerungsmöglichkeit unserer Baustofferzeugung finden wird. Die Lösung der großen Bauaufgaben, z. B. im Wohnungsbau und im Ausbau der neuen Ostgebiete, wird eine der umfangreichsten staatspolitischen Aufgaben, wenn nicht überhaupt die umfangreichste, der Zukunft sein. Gerade das Wohnbauproblem wird nach diesem Krieg in Deutschland in richtunggebender Weise gelöst werden, wie es bisher in der Welt noch niemals angepackt worden ist. Die dabei angewandten Methoden der Planung, der Finanzierung, der Grundrißgestaltung, der Verwendung genormter Bauteile, neuer Baustoffe, arbeitsparender Maschinen und Geräte, der Lösung der Heizungsfragen, der weitreichenden Senkung der Baukosten werden das lebhafteste Interesse unserer europäischen Umwelt finden. Der soziale Wohnungsbau in aller Welt wird in der deutschen Leistung sein Vorbild sehen, dem er nacheifern wird. Die Baumesse aber wird einer der wirkungsvollsten Mittelpunkte sein, in dem sich künftig der rege Gedankenaustausch unter den Bauschaffenden und Bauwirtschaftern der Welt vollziehen wird. Hier werden sie ihre Erfahrungen mit den Vertretern der deutschen Bauindustrie und den deutschen Lieferanten der hochwertigen Baumaschinen und Baugeräte sowie mit den Baustoffherstellern besprechen, sie werden mit neuen Erkenntnissen heimkehren, die sich sehr nützlich nicht nur für ihr eigenes Land, sondern auch für die Ausdehnung der geschäftlichen Beziehungen zwischen der deutschen Wirtschaft und der ausländischen Wirtschaft erweisen werden. So wird die Baumesse zugleich der Schrittmacher für die Durchsetzung der neuen Bau- und Werkstoffe und der neuartigen Bauweisen sein. Die guten Erfahrungen, welche in Deutschland damit gemacht wurden, werden somit auch andern Ländern vermittelt werden. In der ganzen Welt ist heute der Gedanke der Leistungssteigerung im Vormarsch begriffen, weil man einzusehen beginnt, daß Deutschland seine staunenswerten Erfolge im Aufbau seiner Wirtschaft und seiner Rüstung gerade auch der folgerichtigen Durchführung des Leistungsgedankens auf allen Lebensgebieten verdankt. Wie machen es die Deutschen?: das ist gegenwärtig die Frage, welche sich fortschrittliche Männer der Wirtschaft in aller Welt stellen. Auf dem Gebiet des Bauens wird ihnen die Baumesse in Leipzig künftig eindeutige und anschauliche Antwort auf diese Frage geben. Es liegt auf der Hand, daß aus diesen Gründen der Umfang und die organisatorische Ausgestaltung und Durchführung der kommenden Baumessen in vieler Hinsicht anders sein werden als früher. Um nur ein Beispiel zu nennen:

Das Bauen auf dem Land wird künftig in Großdeutschland eine ganz andere Rolle spielen als bisher. Es gilt, nach den

Grundsätzen der Staatsführung, die Überfüllung der Großstädte nach Möglichkeit rückgängig zu machen. Diese Forderung kam z. B. auf der Münchener baupolitischen Tagung, über welche an anderer Stelle dieses Hefts berichtet wird, noch einmal klar zum Ausdruck. Wir werden auf dem flachen Land die Wohnungs- und Siedlungsfrage in allererster Linie lösen. Wir werden dort ausreichende gute Wohnungen und auch geschlossene Dorfsiedlungen mit guten Gemeinschaftseinrichtungen bauen, wir werden auch viele kulturelle Einrichtungen und Mittelpunkte außerhalb der großen Städte errichten, um auf solche Weise die Neigung zur Landflucht und die übergroße Anziehungskraft der großen Städte gleichzeitig zu bekämpfen. Wenn die durch die Kriegsindustrie bewirkte zusätzliche Abwanderung in die Großstädte und Industriebezirke nach dem Krieg rückgängig gemacht werden wird, dann wird dabei die Lösung der Wohnungsfrage auf dem Land den wichtigsten Beitrag zu leisten haben. Deshalb werden die Methoden und besonderen Erfordernisse der ländlichen Bauweise mehr als bisher im Vordergrund des Interesses stehen. Wir werden also auf den Baumessen mehr als bisher die Bauinteressen des Bauern und des Dorfes pflegen, die Bauweise der landschaftlich gebundenen Bauernhäuser, der vorbildlichen Gestaltung der Ställe, der Vorratsscheunen, der Molkereien, Brennereien und der andern landwirtschaftlichen gewerblichen Betriebe sowie die baulichen Erfordernisse der Landeskultur im weitesten Sinn. Damit finden wir aber zugleich einen noch intimeren Anschluß an die Bauerfordernisse der weiten Gebiete des agrarischen Ostens und Südostens in Europa. Denn zumal im Südosten steht heute die Wirtschaft im Zeichen einer schnell fortschreitenden agrarischen Intensivierung, welche in erster Linie auch eine Frage des bäuerlichen Bauens darstellt. Die fortschrittlichen Neuerungen auf dem Gebiet des ländlichen und landwirtschaftlichen Bauens sind künftig ein dankbares Gebiet unserer Bauwirtschaft, das es erst noch zu entfalten gilt. Dazu kann und wird die Baumesse künftig wertvolle Pionierarbeit leisten.

Lebhaftes Interesse wendet sich im europäischen Ausland aber auch den Fortschritten des großgewerblichen Bauens zu, wie sie z. B. im Bau der Vierjahresplanwerke, aber auch vieler anderer großindustrieller Anlagen ihren Ausdruck gefunden haben. Dazu kommen die Fortschritte im Bau von Straßen, Autobahnen, Eisenbahnen, von Grubenschächten, Bohrtürmen, Bergwerksanlagen, Förderanlagen usw. Auf allen diesen Gebieten stand die Entwicklungsarbeit der deutschen Industrie in den letzten Jahren im Zeichen einer verstärkten Leistungssteigerung, Rohstoff- und Arbeitsersparnis. Die wirtschaftliche Erschließung Südosteuropas bedingt eine verstärkte Entwicklung seiner Verkehrsverbindungen und Verkehrsmittel. Während deutsche Straßenbauunternehmen in den vergangenen Jahrzehnten sich hierbei ziemlich zurückhaltend gezeigt hatten, werden sie künftig auch auf diesem Gebiet eine führende Rolle spielen. Es gibt im ganzen Südosten noch viel zu wenig Betonstraßen oder andere gute Verkehrsstraßen. Soweit sie vorhanden sind, wurden sie von französischen oder schwedischen Unternehmen gebaut. Für die deutsche Straßenbauindustrie aber erschließt sich hier ein dankbares Neuland, wobei die Baumesse gute Dienste zu leisten vermag. Dazu kommt, daß die Südoststaaten in der letzten Zeit mehr und mehr dazu übergegangen sind, nach deutschem Vorbild Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchzuführen, wobei Straßenbauten, der Bau von Eisenbahnen, Brücken und Tunnels eine bevorzugte Rolle spielen. Dabei werden zahlreiche Straßenbaumaschinen und andere Baugeräte laufend benötigt. Dazu treten die umfangreichen Maßnahmen, welche zur Bodenverbesserung in fast allen diesen Ländern durchgeführt werden, sowie der Bau zahlreicher Wasserwerke und Wasserkraftwerke, ganz abgesehen von den unzähligen Industriebauprojekten, die überall geplant werden. Darunter befinden sich auch viele Ziegeleien, Zementfabriken, Kalksandsteinfabriken usw., für welche schon bisher die maschinellen Einrichtungen häufig aus Deutschland bezogen worden sind. Ganz besondere Beachtung finden aber im Südosten gegenwärtig die technische Durchführung von Luftschutzbauten auf Grund der deutschen Erfahrungen, sodann das weite Gebiet des Bautenschutzes gegen schädliche Einwirkungen und sodann die deutschen Fortschritte in der Normungsarbeit für Bauteile. Man braucht diese weiten Gebiete nur zu nennen, um zu begreifen, welche gewaltige Ausdehnung die künftige Baumesse erfahren wird, um allen ihren Aufgaben gerecht werden zu können.

Unsere Bauindustrie, die schon seit Jahrzehnten viele große Bauten im Ausland ausgeführt hat, erkennt heute klar, daß der Sieg der deutschen Waffen ihr erneut eine gewaltige Ausdehnung ihres Betätigungsfeldes in der Welt erstritten hat. Das Bauen im Ausland, das bisher nur eine Nebenaufgabe und unter den Verhältnissen der Nach-Weltkriegszeit meist eine sehr schwierige und nicht immer lohnende Aufgabe war, wird künftig eine der schönsten und lohnendsten Aufgaben für die deutsche Bauindustrie werden. Auch hierbei kann die Baumesse gute Dienste leisten. Im Bauen in fremden Ländern, unter fremdem Recht und oft in ganz anderem Klima hat die deutsche Industrie sich einen unschätzbaren Fonds bester Erfahrungen gesammelt, die sie zur Lösung auch der schwierigsten Bauaufgaben befähigen. Kai- und Hafenanlagen, Kraftwerke, Fabrikbauten, Brauereien, Funkhäuser, große Verwaltungsgebäude, Theater usw. in der ganzen Welt sind stolze Zeugnisse ihres Könnens. Wie sich aus den letzten Jahresabschlüssen der großen deutschen Baugesellschaften ergibt, hat ihr Auslandsgeschäft keineswegs unter der starken Inlandsbeschäftigung gelitten. Im Gegenteil, zahlreiche große Bauvorhaben wurden auch während des Krieges in Angriff genommen und weitergeführt. Wir haben in dieser Zeitschrift über die Leistungen und Erfahrungen unserer Bauindustrie im Auslandsgeschäft sowie über die Organisation, die Voraussetzungen und die besonderen Schwierigkeiten dieser Auslandsarbeit einmal ausführlich berichtet*). Es hat sich dabei u. a. auch gezeigt, daß die Auslandsbautätigkeit unserer Baugesellschaften im allgemeinen ein guter Devisenbringer für die deutsche Wirtschaft gewesen ist. Sie schafft mit ihrem Wirken draußen wertvolle deutsche Guthaben, sie stellt aber in ihren bleibenden Leistungen auch sehr wirkungsvolle Werbemittel für die deutsche Leistungsfähigkeit her.

Es ist durchaus denkbar, daß unter der Einwirkung der völlig veränderten politischen Stellung, welche das Großdeutsche Reich nach dem Krieg in dem von ihm und Italien aufgebauten neuen Europa einnehmen wird, auch die Verbindungen unserer Bauindustrie zu den Auftraggebern im Ausland sich intensivieren werden und daß die Baumesse hierbei sich zu einem Mittelpunkt entwickeln wird, an dem Auftraggeber und Bauindustrie sich alljährlich zu einem Gedankenaustausch und zur Durchsprache neuer Bauvorhaben zusammenfinden. Dabei werden auch z. B. die Bauverwaltungen des Auslands ihren Nutzen finden. Deutschland ist z. B. das einzige Land der Erde, in welchem dem Erzübel der sog. Elendsviertel in den großen Städten und Industriegebieten sowie der Übervölkerung vieler Altstadtkerne nach umfassendem Plan und mit ausgezeichneten Erfolgen zu Leibe gegangen worden ist. Wir wissen sehr wohl, daß diese Ausräumungsarbeit, die ja zugleich eine Neubauarbeit darstellt, auch bei uns erst in ihren Anfängen steht. Nach dem Krieg wird Deutschland auch diese soziale Aufgabe mit besonderer Energie anpacken und in wohldurchdachten Planungen sowohl in finanzieller als auch in städtebaulicher und bevölkerungspolitischer Hinsicht einwandfrei lösen. Die Wohnslums, wie wir sie in England, in vielen Städten Frankreichs, aber auch z. B. in den Vereinigten Staaten kennen, werden dann ein schauriges Gegenstück bilden zu den deutschen Aufbauleistungen auf diesem wichtigen Gebiet. Das deutsche Vorgehen aber wird beispielhaft und anregend wirken auf alle Besucher Deutschlands, welche hier an Ort und Stelle die deutsche Gesundungsleistung in den Städten und Industriegebieten genau werden studieren können. Sie werden im Rahmen der Baumesse auf diese Leistungen schon wirksam vorbereitet werden können, wenn dort in Leipzig auch diesem Sonderproblem des deutschen Bauschaffens die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Aus der Schau von Baumaschinen, Baugeräten und Baustoffen, die sie in ihren ersten Anfängen naturnotwendig hatte sein müssen, hatte sich die Baumesse in Leipzig schon in den letzten Jahren in einem weiteren Rahmen schon in der Richtung weiter entwickelt, in der sie künftig im neuen Europa wirksam werden wird. Sie wird eine umfassende Schau nicht nur der deutschen Baumaschinen- und Baustoffindustrie sein, sondern sie wird auch ein möglichst naturgetreues Bild von den deutschen Leistungen auf allen Gebieten des Bauschaffens sein. Sie wird damit dem deutschen Besucher zeigen, wie und mit welchen technischen Mitteln im Reich die Bauaufgaben angepackt und durchgeführt werden, sie wird aber auch dem ausländischen Besucher zeigen, was die deutsche Bauwirtschaft, nicht zuletzt auch ihr gemeinnützig im sozialen Wohnungsbau arbeitender Sektor zu leisten vermag. Das Ausland wird erkennen, welche technische und organisatorische Hilfe ihm die deutsche Bauwirtschaft bei seinen eigenen Aufbauaufgaben zu geben in der Lage ist. So stehen der kommenden Baumesse in Leipzig recht große, aber auch recht lohnende Ausbauaufgaben bevor. So wie das deutsche Bauschaffen mit dem Ende des Krieges zu einem neuen Start ansetzen wird, so wird auch die Baumesse ein lebendiger Ausdruck des Bauwillens im neuen glücklicheren Europa sein.

Dr. H. F. Geiler

*) „Auslands-Bauaufträge als Devisenbringer", Heft 34, Jahrg. 1939, S. 709 ff.

Vorschau zur Sonderschau „Bau- und Industriebedarf" in Leipzig

Für die zahlreichen technisch interessierten Messebesucher in Leipzig wird eine Sonderschau „Bau- und Industriebedarf" im Ring-Meßhaus veranstaltet. Viele bekannte Firmen aus dem Baufach und dem Gebiete der neuen Werkstoffe und sonstiger zeitgemäßer Industrieerzeugnisse, die z. T. sonst zur Leipziger Herbstmesse in den Hallen des Messegeländes ausstellen, werden diese Sonderschau auch außerhalb des gewohnten Rahmens der Messehallen zu einem Erlebnis machen. Männer des Baufaches und der Industrie, Ingenieure, Handwerker und Gewerbetreibende werden durch diese Sonderschau neue Anregungen und Eindrücke empfangen, die sich bei der bevorstehenden Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft von unschätzbarem Wert erweisen werden. Gilt es doch heute schon, nicht nur den Krieg, sondern auch den Frieden zu gewinnen. Geschäftlich erfolgreich ist aber auf die Dauer nur der, der sich stets auf dem laufenden hält und dadurch in die Lage versetzt, weitsichtig und folgerichtig zu disponieren. Der geschäftliche Erfolg kann nicht früh genug vorbereitet werden; der Besuch dieser Sonderschau im Ring-Meßhaus bietet die beste Gelegenheit hierfür, denn sie unterrichtet z. B. über die mit jedem Tag wichtiger werdenden neuen Werkstoffe, die sich immer neue Anwendungsgebiete erobern und sich vielfach im Austausch gegen die bisher verwendeten Stoffe als überlegen in vieler Hinsicht erwiesen haben. An sich bekannte Baumaterialien sind im Zuge der dauernden Weiterentwicklung, für die es in der Technik keinen Stillstand gibt, verbessert, vervollkommnet oder vereinfacht worden. So wird in der Raumheizung durch elektrischen Warmwasserofen eine neue interessante Lösung vorgeführt, wie auch elektrisch beheizte keramische Öfen der verschiedensten Ausführung das Interesse des Fachmannes finden werden. Der augenblicklichen Bedeutung entsprechend bietet die Messe beste Orientierungsmöglichkeiten über die neuesten und erprobtesten Einrichtungen für den Luft- und Feuerschutz, über Geräte und Hilfsmittel für Bau und Betrieb, die zur Leistungssteigerung, Rationalisierung und Arbeitserleichterung wesentlich beitragen. Jeder, der die umfassende Schau der Bau- und Baustoffindustrien in der großen Doppelhalle 19 des Leipziger Messegeländes kennt, wird auch diese mit großer Sorgfalt zusammengetragene Ausstellung im Ring-Meßhaus als einen interessanten und sehenswerten Auszug aus der Baumessehalle verstehen und würdigen. Damit dient auch diese Sonderschau in weitestem Sinne dem technischen Fortschritt und der Bekenntnis des damit verbundenen Nutzens.

Neues auf der Leipziger Baubedarfsschau

Wellensteine, ein Material für leichtes Bauen

Für die Herstellung von Steineisendecken sind die Wellensteine von besonderer Bedeutung, mit denen eine druckfeste Decke beliebiger Spannweite sparsam und auf einfachste Art hergestellt werden kann. Es handelt sich um gebrannte Tonhohlkörper, mit eigenartig gestalteter Oberfläche in Wellenform, deren Wellen beim Verlegen ineinandergreifen. Diese Wellensteine ergeben ohne Vermauerung Steineisendecken mit vollkommen geschlossener Druckzone, wobei sie selbst für größte Spannweiten und Belastungen keine Betondruckschicht benötigen. Darum ist bei der Benutzung dieser Wellensteine der Betonbedarf sehr gering, die Decken werden so wesentlich leichter und verlangen deshalb auch weniger Eiseneinlagen. Diese neuartigen Steine stellen ein sehr wirtschaftliches Bauhilfsmittel dar. Sie haben sich bereits in zahlreichen Bauten bewährt, sowohl in privaten Gebäuden wie auch bei Industriehäusern, Heeresbauten und öffentlichen Gebäuden.

Befestigung der Deckenputzträger

Ein bereits bestens erprobter und verschiedentlich nach dem Ausland gelieferter Rohrhefter der Sonderschau „Bau- und Industriebedarf" der Leipziger Herbstmesse 1940 bedeutet einen erheblichen Beitrag zur Leistungssteigerung im Bauhandwerk. Das Nageln mit der Hand zur Befestigung der Deckenputzträger ist offenbare Zeitverschwendung, wenn mit diesem Rohrhefter eine dreifache Leistungssteigerung erzielt werden kann. Weiterhin ist mit dem Apparat eine Eisenersparnis verbunden, da Rohrgewebe, Holzstabgewebe, Rabitzgeflecht und ähnliche Putzträger anstatt mit Rohrnägeln oder Hakenstiften mit verzinkten Drahtheftklammern befestigt werden, ganz zu schweigen von der großen Arbeitserleichterung bei Verwendung dieses Apparates gegenüber dem bisherigen Annageln mit der Hand. Überdies wird das Gewebe zuverlässiger befestigt durch die viel straffere Spannung und das glatte Anliegen, somit also auch eine Mörtelersparnis erreicht. Auch Leichtbautafeln können mit dem Rohrhefter befestigt werden. Mit diesem Apparat geheftete Holzfasertafeln sehen außerdem viel schöner aus als genagelte, da die störenden unschönen Nagelstellen in Wegfall kommen. Bei dieser Verwendung muß eine glatte Vorderplatte am Apparat angesetzt werden, die entweder an Stelle der mit der Gabel versehenen besonders geliefert wird oder auch nachbezogen werden kann. Die betriebsmäßige Vorführung wird jeden Interessenten von der Güte und der praktischen Verwendbarkeit dieses Apparates überzeugen.

Mauer- und Putzeckleisten für die Kanten-Bewehrung

Eine bekannte westdeutsche Metallwarenfabrik zeigt Mauer- und Putzeckleisten, die für die Bewehrung von Kanten beim Mauerwerk oder beim Putz gedacht sind. Diese an sich bekannten Eckleisten sind mit festen und verschiebbaren Dollen versehen. Die Leisten selbst werden in zahlreichen Breiten und Stärken angeboten, mit glatter oder profilierter Fläche, sowie halbrund oder winklig gebogen. Teils werden diese Leisten mit ihren Schenkeln zum Einbau unter der Tapete oder den Anstrich angeboten und sind dann verzinkt, sie können aber auch in Messing, vernickelt oder verchromt geliefert werden oder auch in Sonderausführungen aus Nichteisenmetallen in matter oder polierter Ausführung.

Der besondere Vorzug dieser Leisten, die auch für die Bewehrung von Treppenstufen aus Holz oder Stein benutzt werden, liegt in der Ausführung der verschiebbaren Dollen, die es erlauben, die Schienen leicht mit einigen Hammerschlägen an jeder beliebigen Stelle zu befestigen. Für Treppen gibt es solche Schienen auch in Hartbronze mit versenkten Schraublöchern. Ähnliche auch im Ziehverfahren hergestellte Schienen werden für Koffer, Herde, Rolläden und andere Verwendungszwecke hergestellt.

Die Ostmesse in Königsberg

Anläßlich der in Königsberg eröffneten 28. Deutschen Ostmesse (11. bis 14. August) hielt Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident Funk vor einer großen Anzahl namhafter und führender Vertreter des Staats- und Wirtschaftslebens des In- und Auslandes eine bedeutsame wirtschaftspolitische Rede, in welcher er Gelegenheit nahm, auf die, gerade auch durch die diesjährige Deutsche Ostmesse dokumentierte starke Position der deutschen Wirtschaft im Gegensatz zum englischen Wirtschaftssystem hinzuweisen. Weiter führte der Minister aus, daß die Deutsche Ostmesse den Rahmen einer geschäftlichen Veranstaltung gesprengt und die Bedeutung einer wirtschaftspolitischen Manifestation angenommen habe. Anschließend eröffnete der ostpreußische Gauleiter und Oberpräsident Staatsrat Erich Koch die Messe, wobei er insonderheit auch die heimgekehrten Ostgebiete als Interessenten am Königsberger Markt willkommen hieß. Oberbürgermeister Dr. Will begrüßte die in- und ausländischen Pressegäste im Namen der Stadt Königsberg.

Bereits lange vor Beginn der Messe berechtigte die große Anzahl der angemeldeten Aussteller und Einkäufer zur Annahme, daß die diesjährige Ostmesseveranstaltung einen vollen geschäftlichen Erfolg bringen würde. Diese Annahme hat der Verlauf der Messe voll gerechtfertigt.

Die Technische Messe wartete wiederum mit vielen neuen Maschinenkonstruktionen auf. In Landmaschinen und Baumaschinen war eine besonders lebhafte Nachfrage nach arbeitsparenden Geräten zu verzeichnen. Diese Nachfrage konnte von der Maschinenindustrie mit Hochleistungserzeugnissen befriedigt werden. Bemerkenswert war der Handel in Baustoffen.

Die im Rahmen der Handwerks-Ausstellung gezeigten Erzeugnisse des Gebrauchshandwerks fanden guten Absatz. Wie immer, entwickelte sich in der Abteilung des durch alle namhaften Werkstätten und Manufakturen vertretenen Deutschen Kunsthandwerks ein durch zahlreiche Abschlüsse gekennzeichnetes Geschäft. Hierbei kam die zeitgemäße deutsche Geschmackskultur besonders zum Ausdruck.

Im Auslandsgeschäft trafen sich die deutschen Kaufleute mit ihren aus 15 Ländern erschienenen Handelspartnern. Im Geschäftsverlauf entwickelten sich größere Abschlüsse, die dem Charakter des deutschen Außenhandels entsprachen, nämlich des Austausches von Industrie-Fertigerzeugnissen gegen agrarische Produkte, Rohstoffe und Halbfertigfabrikate.

Bemerkenswert war das Geschäft mit den neuen deutschen Ostgebieten und dem Generalgouvernement. Beide Wirtschaftsgebiete hatten eine große Zahl von Kaufleuten, Landwirten und Handwerkern zur Messe entsandt. Der Umfang des von ihnen nach Königsberg gebrachten Warenangebotes wurde noch durch das Ausmaß der Nachfrage übertroffen.

Städtebilder aus Böhmen

1. Prag

Die Folge „Lebensbilder deutscher Städte" von Dr. Grontz, deren letzte Darstellung die Stadt Thorn behandelte und in Heft 15 vom 10. 4. 40 erschienen war, wird durch eine Bildreihe „Städtebilder aus Böhmen" unterbrochen. Wir beginnen heute mit einer Zeichnung von Prag.

Schriftleitung

Der besonders günstige Übergang, den die Moldau bei Prag bietet, führte dem Ort seit alter Zeit sieben wichtige Handelsstraßen zu. Von Dresden—Meißen kommend, erreichte man das linke Ufer der Moldau durch den abschüssigen Bruska-Hohlweg vor der Spitze des Prager Burgfelsens. Auf derselben Seite der Moldau, jedoch oberhalb dieses Burgfelsens, kamen nacheinander die drei weiteren Straßen aus Leipzig, Pilsen—Regensburg und Passau zusammen. Jenseits des Flusses strahlte der Verkehr nach der Lausitz, nach Schlesien und Mähren aus. Die heutigen Eisenbahnstrecken haben — wie gewöhnlich — die alten und naturgegebenen Verbindungen gewahrt. Furten und Inseln erleichterten den ersten Übergang über den Fluß; ein flacher und geräumiger Uferstreifen bot für die bürgerliche Ansiedlung den notwendigen Raum, ein hoher Burgfelsen am diesseitigen Ufer bot Gewähr für Überwachung und Schutz.

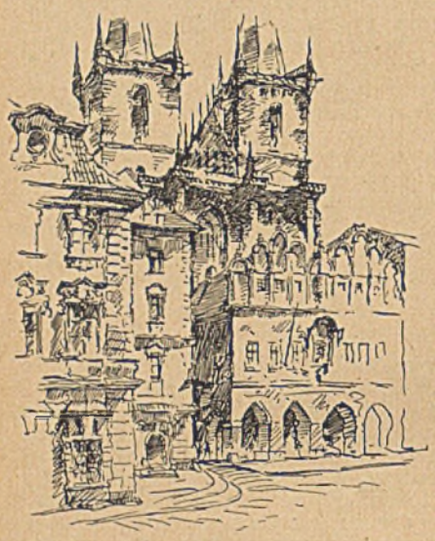

Aus Prag: Teyn-Kirche

Politisch sicherte seit dem 9. Jahrhundert das tschechische Fürstengeschlecht der Przemysliden für Burg und Stadt Prag die führende Stellung im Lande Böhmen. Böhmen war vor dem Nachrücken slawischer Stämme im 6. Jahrhundert ursprünglich von den keltischen Bojern und danach von den germanischen Markomannen besiedelt gewesen. — Gleich ihren slawischen Stammesgenossen in Mecklenburg, Pommern und Schlesien riefen auch die tschechischen Przemysliden deutsche Geistliche, Bürger und Bauern in ihr Land. Gegen diesen Zuzug aus dem kulturell weit überlegenen deutschen Reiche, unter dessen Lehnshoheit sich die Przemysliden bereitwillig stellten, richtete sich vier Jahrhunderte später die Hussitenbewegung. — 997 nahm also auf Betreiben des Landesherrn ein Bischof deutscher Herkunft auf der Prager Herrenburg seinen Wohnsitz, während deutsche Kaufleute sich bereits am jenseitigen Ufer der Moldau niederließen, allerdings etwas unterhalb der bei der Burg gelegenen Übergangsstelle. Die Kaufleute lebten ihrer Herkunft entsprechend unter Nürnberger Stadtrecht, was ihnen im Jahre 1187 nochmals ausdrücklich bestätigt worden ist. Ein weiterer, rein deutscher Stadtteil wurde 1257 in der Talmulde südlich des Burgfelsens gegründet und mit dem Magdeburger Stadtrecht beliehen.

Prags „goldene Zeit" war das 14. Jahrhundert. Damals wurde durch Karl IV., den zweiten Luxemburger, die böhmische Landeshauptstadt zur Residenz des deutschen Kaisers erhoben. Sie hat diesen Rang nicht lange behalten. — Nur einmal noch, um die Wende des 16. Jahrhunderts, wählte der Habsburger Rudolf II., der als Kaiser unbedeutend blieb, sich Prag zum ständigen Wohnsitz. Dieser Sonderling und Sammler hat auf der Prager Burg unendliche Kunstschätze zusammengetragen, an denen sich in den Kriegswirren der Folgezeit die wechselnden Eroberer Böhmens schadlos zu halten pflegten. Karl IV. dagegen hat sein geliebtes Prag gefördert und ausgebaut wie selten ein Stadtherr. Von seinem städtebaulichen Wirken wird noch die Rede sein. Er hat in Prag die erste deutsche Universität begründet und setzte auch die Erhebung des bis dahin von Mainz abhängigen Prager Bistums zum Erzbistum durch. Bei seinem Tode hatte die Stadt die für die damalige Zeit beträchtliche Zahl von 40 000 Bewohnern, wobei allerdings der Anteil der Deutschen gegenüber den Tschechen schon nachgelassen zu haben scheint.

Im sogenannten „Hussiten-Jahrhundert", das zwischen 1425 und 1525 über Böhmen dahinging, weil Karls unfähiger Nachfolger Wenzel nicht imstande war, die im Lande gärenden nationalen und religiösen Kräfte zu lenken, verloren vor allem die deutschblütigen Bürger Prags an Recht, Ansehen und Wohlstand. Schon 1409 waren zahlreiche deutsche Universitätslehrer und Studenten ausgewiesen und abgewandert. Vorübergehend kam die Landesherrschaft in die Hände eines tschechischen Barons Georg von Podiebrad, dann in die Hände des Jagellonen Wladislav und seines Sohnes Ludwig, die als die „hergelaufenen Polaken" bezeichnet worden sind. 1526 endlich fiel Böhmen an das Haus Habsburg, bei dem es bis 1918 verblieb. Die sofort einsetzende Rekatholisierung zeigte sich schon 1555 in der Eröffnung eines Jesuiten-Kollegiums. Über dem „armseligen Bürgerleben" leuchtete fortan der Glanz der kirchlichen und adligen Häuser. Kirche und Adel überdauerten die Wechselfälle der folgenden Kriege, in denen Prag mit dem Prager Fenstersturz und der Schlacht am Weißen Berge wieder eine besondere, fragwürdige Rolle spielt. — Erst unter der guten Herrschaft der Maria Theresia hob sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts die bürgerliche Lebenshaltung aufs neue. Die starke geistige Regsamkeit der Bevölkerung bekundet sich u. a. in der schönen Blüte des Musik- und Theaterwesens. Das im Jahre 1783 eröffnete Landestheater erlebte den Besuch Mozarts und die Uraufführung des Don Juan. Der Jesuitenorden war 1773 aufgehoben worden. Prag war auf dem besten Wege, habsburgisch zu werden. — Mit der ersten Eisenbahnlinie (1846) stieg am Beginn des Industriezeitalters die Einwohnerzahl bedeutend an, besonders durch Zuzug vom Lande. Seit 1919 hat sie sich allein auf das Doppelte erhöht und erreicht heute fast eine Million. — Am 15. März 1939 wurde mit dem Lande Böhmen auch die alte Landeshauptstadt unter den Schutz des Großdeutschen Reiches und damit in seinen alten naturgegebenen Zusammenhang hineingestellt.

*

Die Beschreibung des Stadtbildes muß mit dem Hradschin beginnen. Diese das Stadtbild beherrschende Burganlage, aus deren Mitte der St. Veits-Dom aufwächst, bedeckt eine gegen die Moldau vorspringende schmale Bergzunge. Am jenseitigen Ufer lag der älteste slawische Marktort. (Man findet die Stelle des Marktortes über dem am weitesten nach Osten vorgeschobenen Turm der Burganlage.) Den Übergang vermittelte ursprünglich die Valentins Furt, danach eine hölzerne Brücke und schließlich seit 1868 die Vorgängerin der heutigen Manes-Brücke — nicht zu verwechseln mit der altertümlichen Karlsbrücke, die sich ein kurzes Stückchen oberhalb der genannten befindet. — Abseits von diesem slawischen Brückenort hatten sich die deutschen Kaufleute ebenfalls am jenseitigen Ufer der Moldau, aber erheblich weiter flußabwärts, niedergelassen. Ihr „Petersflecken" lag ungefähr in Höhe der Hetzinsel, die den Lauf der Moldau kurz vor dem Ansatz der großen Schleife spaltet. — Weit im Süden, den Fluß hinauf, ragte ein zweiter Burgberg, der Wyssehrad, hervor, der zu Anfang des 12. Jahrhunderts vorübergehend dem Hradschin den Rang streitig zu machen versuchte. — Von den älteren Siedlungskernen am diesseitigen, also linken Ufer der Moldau wäre das unmittelbar zum Hradschin gehörige Burgdorf zu erwähnen, das sich in der sonnigen Talmulde am Südhang des Burgberges entwickelte; ferner das Prämonstratenser Stift Strahow über der Talmulde und schließlich ein weiter flußaufwärts gelegenes Dörfchen Smichow.

Vor allen übrigen gedieh der Marktort gegenüber der St. Valentin-Furt. Sein Handel und seine Größe wird uns in einer jüdischen Reisebeschreibung aus dem 10. Jahrhundert beschrieben. Der Tiefe nach reichte er bis an die Platzfläche des „Großen Ringes", die in unserem Bilde deutlich an der aus ihrer Mitte inselartig aufragenden Baugruppe der Rathausbauten zu erkennen ist. Diese Platzfläche lag also noch am Rande, ähnlich wie die Marktplätze von Eger und Ellbogen ursprünglich am Rande lagen. Sie wurde in das Stadtinnere einbezogen, als im 13. Jahrhundert die erste Erweiterung des Marktortes und damit die Umwandlung in eine eigentliche Stadt erfolgte. Den Umriß jener ersten Stadt erkennt man im Bilde an dem leicht geschwungenen Straßenzug, der oberhalb der Karlsbrücke ansetzt und flußabwärts bei der neuzeitlichen Hängebrücke (Stefanibrücke) ausläuft. Dieser Straßenzug, zusammen mit dem bogenförmigen Uferlauf, gab der Altstadt eine annähernd ovale Begrenzung. Sie hatte sich nun ebenfalls mit Bürgern deutscher Herkunft gefüllt, während der alte „Petersflecken" außerhalb der Ummauerung blieb und zurückging.

In denselben Jahren erfolgte die schon erwähnte planmäßige Anlage eines rein deutschen Stadtteiles, der „Kleinseite", in der Talmulde südlich des Burgberges und zwar nach Abbruch des hier befindlichen slawischen Burgdorfes. — Am Anfang des 14. Jahrhunderts kam noch der Stadtteil Hradschin hinzu, unmittelbar vor dem westlichen Burgeingang. Alle diese Ansätze faßte Karl IV. in einem mächtigen Wurfe zusammen. 1348 begann die Erweiterung der Altstadt am jenseitigen Ufer, wobei nunmehr alles Gelände vom fernen Wyssehrad bis zum „Petersflecken" gemeinschaftlich eingefaßt und städtebaulich aufgegliedert wurde. Am diesseitigen Moldauufer setzte Karl seit 1360 sein Werk fort, allerdings nicht ganz so weit nach Süden vorgreifend. Die Reste der damaligen „Hungermauer" auf der Höhe des Laurenziberges sind im Bilde wiedergegeben. Weitere Planungen, auch nördlich des Hradschin, hat er nicht mehr durchführen können. Seine Eingriffe indessen stellen die umfassendste städtebauliche Maßnahme dar, die die Geschichte des späten Mittelalters aufzuweisen hat. Sie sind uns zudem noch in zwei ausführlichen Bauordnungen erhalten. — Der von der Natur zugewiesene Siedlungsraum war damit gemeistert, aber auch restlos erschöpft. Es blieb der Folgezeit nichts anderes übrig, als in die verschiedenen Taleinschnitte hineinzubauen, sofern sie sich nicht des reichlichen Flächenvorrats im Innern der karolinischen Neustadt noch bedienen konnte, was ausgiebig geschah. Auf Karl IV. geht auch die steinerne Karlsbrücke zurück, die bis zum 19. Jahrhundert die einzige blieb. Die alte Holzbrücke an der St. Valentins-Furt war zerstört.

Nach seinem Tode hat Prag über fast ein halbes Jahrtausend keine städtebauliche Umgestaltung noch Ausdehnung erfahren.

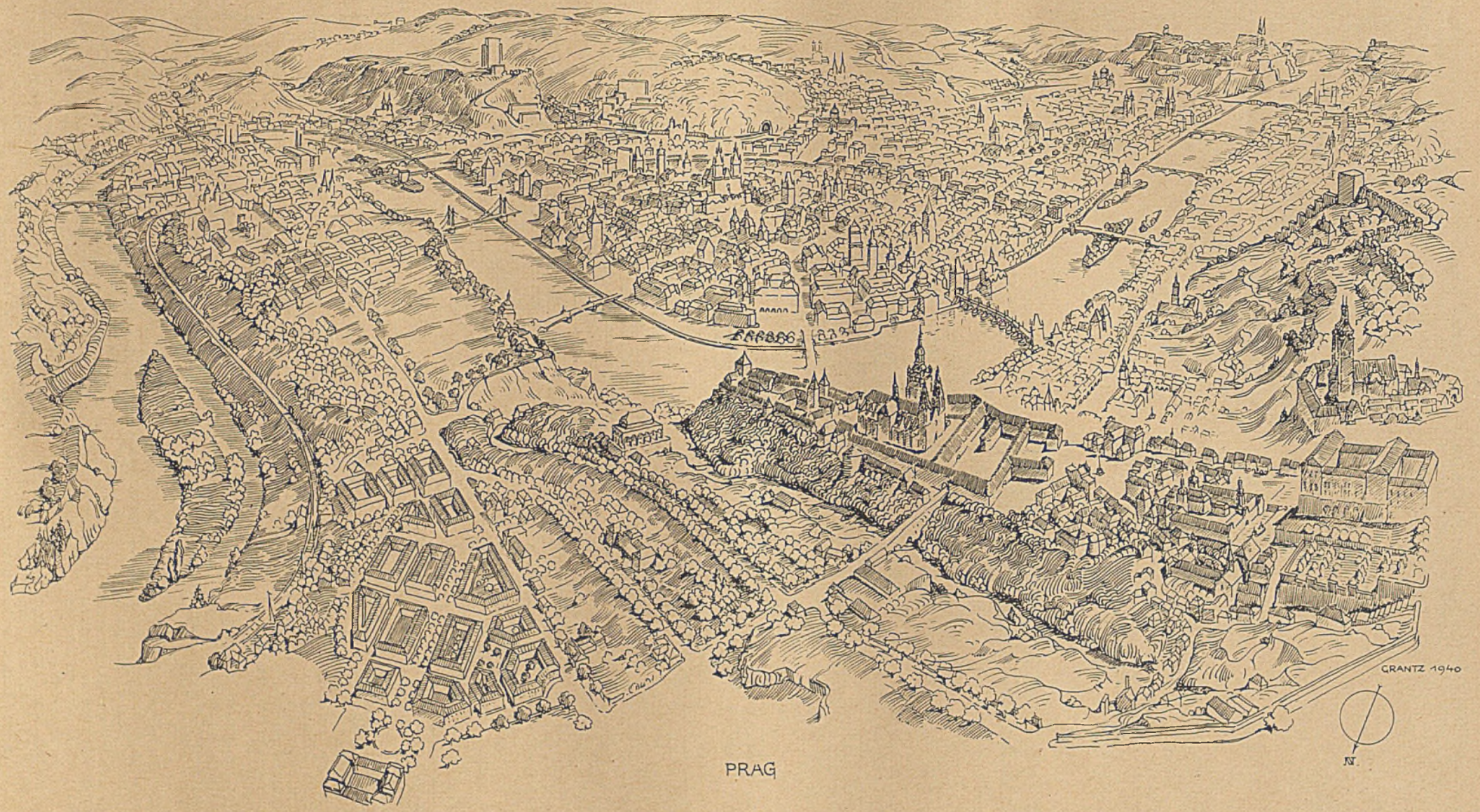

Städtebilder aus Böhmen: Prag

Die Errichtung der Bastionärwerke seit 1640 blieb unerheblich. Um 1800 entstand auf dem schmalen Uferstreifen unterhalb des Petersflecken, eingeklemmt zwischen dem Fluß und dem abschüssigen Ziskaberg, den heute das tschechische Befreiungsdenkmal krönt, der Vorort Karlolinental. In der Folge wurde das Gelände innerhalb der Flußschleife besetzt. Im Rücken der Altstadt erklomm die Bebauung die Höhen und wuchs bei dem Wyssehrad in das breite Tal des Botischbaches hinein. Am diesseitigen Ufer gegenüber dem Wyssehrad bildete sich ein langgezogener Stadtteil unter Einbeziehung des alten Dörfchens Smichow aus. Eine reine Wohnstadt erwuchs kürzlich auf der Hochfläche nördlich der Burg.

*

Wenn auch die Kunstschätze, die die Sammelwut Kaiser Rudolfs II. einmal auf der Prager Burg zusammengetragen hat, in alle Welt hinausgetragen sind — ihre städtebaulichen Werte konnte der Stadt niemand rauben und es gibt kein Jahrhundert in Prag, das nicht zu ihrer Mehrung beigetragen hat. Aus den Tagen der Przemysliden stammt die erste Burganlage und noch die kleine zweitürmige Georgskirche daselbst mit ihren Erinnerungen an unser niedersächsisches Gernrode. Im Spätmittelalter entstand nach den Plänen des Matthias v. Arras und des Schwaben Peter Parler der Dom zu St. Veit sowie die Mehrzahl der Klöster, Kirchen, Kapellen und die bereits erwähnte 520 m lange Karlsbrücke. Das Hussitenjahrhundert steuerte das Turmpaar der Theynkirche am „Großen Ringe" bei. Die Renaissance, die einen starken Zustrom italienischer Künstler und Handwerker nach Prag führte, hinterließ den anmutigen Loggienbau des Belvedere, des kleinen Lustschlosses, das über dem Hirschgraben hinweg auf Berg, Fluß und Altstadt blickt. Dasselbe Jahrhundert schuf Adelspaläste und prächtige Gärten in großer Zahl. Der wuchtige Bau des Czerninpalastes von 1669 im Westen des Hradschin dient heute dem Reichsprotektor als Wohnsitz. — Dem Barock ist u. a. der plastische Schmuck der Karlsbrücke mit dem verspätet heiliggesprochenen Nepomuk zu verdanken und die reizende Dreifaltigkeitssäule auf dem Welschen Platz in der Kleinseite, ferner eine Überfülle hervorragender baulicher Einzelheiten, von denen das meiste auf den aus fränkischem Geschlecht entstammenden Kilian Ignatz Dienzenhofer zurückgeht, so der Umbau der Nikolaskirche am Altstädter Ring und der Neubau von St. Nikolas in der Kleinseite. — Der Klassizismus ist nur noch spärlich vertreten und das 19. Jahrhundert mehr durch Menge als Wert — wie anderwärts. Immerhin haben auch seine Leistungen — besonders die großen, längs des rechten Moldauufers errichteten öffentlichen Bauten, Brücken und Bahnhöfe, dem unvergleichlichen Gesamtbilde keinen wesentlichen Schaden angetan.

Dr. Grantz

Neue Bücher

Lindner, Werner, Böckler, Erich. Die Stadt, ihre Pflege und Gestaltung. Die landschaftlichen Grundlagen des deutschen Bauschaffens. Buchreihe der Arbeitsgemeinschaft Heimat und Haus, 2. Band. Callwey Verlag. München. 1939. Geb. 15 RM, kart, 13,25 RM. (406)

Das vorliegende, mit vielen wertvollen Abbildungen ausgestattete Werk gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten, umfangreicheren Teil spricht Erich Böckler nach einem Geleitwort von Generalbaurat Prof. Geisler und einem Vorwort Lob der kleinen Stadt von Hans Friedrich Blunck über das Wesen der Stadt, im zweiten Werner Lindner über die Einzelaufgabe der Entschandelung und der Gestaltung.

Böckler unterscheidet im Gegensatz zu der bisherigen Wertung Großstadt—Mittelstadt—Kleinstadt grundsätzlich nur Großstadt und Kleinstadt: wobei er unter Kleinstadt Orte unter 100 000 Einwohnern versteht und diese nach unten abgrenzt gegen „Kleinststädte unter 20 000 Einwohnern, die nicht imstande sind, ein eigenes kulturelles Leben zu führen. „Eine Stadt von etwa 5000 Einwohnern kann sich kein Theater, kein Konzerthaus, keine wertvolle Bücherei oder Sammlung leisten, ja nicht einmal ein ständiges Lichtspieltheater unterhalten. Sie ist oft nicht mehr Dorf und noch nicht Stadt." Der Begriff der Kleinstadt deckt sich für Böckler mit der mittelalterlichen Stadt schlechthin — Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Weimar, Münster, Wittenberg: „Man sage nicht, die Kleinstadt sei früher Großstadt im heutigen Sinne gewesen . . . Der Wesensunterschied ist das vor allem Wichtige, nicht der Größenunterschied." In der Kleinstadt kann „das Stadthaupt seine Gemeinde noch überschauen . . . Die Gemeinnützigkeit der Verwaltung fördert die Bildung der Gemeinschaft und die Bildung eines Gemeinwesens." In der Riesenstadt dagegen ist „das Stadthaupt nur noch Figur, bestenfalls Regisseur".

Von solchen leitenden Gesichtspunkten aus werden die Fragen des Bodenwuchers und — am Beispiel Islands — der Verstädterung, der Stadtbildung, der Landverbundenheit und des Einflußbereichs kleiner Städte (sehr interessante Beispiele des mecklenburgischen Landesplanungsverbandes) der Zweckbestimmung, des Ortsmittelpunktes des Verkehrs usw. behandelt.

In den Einzelfragen des zweiten Teils behandelt Lindner: das Bauen am Stadtrand, die Siedlung, Betreuung des Altstadtkerns, besonders „Denkmal und Grünanlage" und „Raum und Platzmöbel", endlich Straßenausweitung, Straßendurchbrüche und Baulücken. Der knappe Text wird durch zahlreiche wieder ausgezeichnet gewählte Beispiele aus alter und neuer Zeit veranschaulicht. Endlich zeigt Toni Maier in einem kurzen Beitrag „HJ.-Heime und altes Stadtbild" die vorbildlichen Leistungen, die auf diesem Sondergebiet in den letzten Jahren geschaffen wurden.

Wie der erste, das Dorf behandelnde Band der Reihe ist auch dieser zweite Band für alle Bauschaffenden wie für jeden am Leben der Gemeinschaft Teilhabenden von Wichtigkeit.

Grantz

Kletzl, Otto. Ein Werkriß des Frauenhauses von Straßburg. Sonderdruck aus dem Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft XI. Verlag August Hopfer. Burg bei Magdeburg. (370)

Es handelt sich hier um den Pergamentplan Inv. Nr. 21 der Sammlung Gotischer Werkrisse im Frauenhaus der Münsterbauhütte von Straßburg mit Idealgrundrissen des Chores der Notre Dame von Paris und der Kathedrale von Orléans. Der Verfasser führt den Nachweis, daß diese Pläne entstanden sind um 1320, und zwar wahrscheinlich als Planbearbeitungen für eine geplante Erweiterung des Straßburger Münsters um einen langgestreckten Chor mit Umgang und Kapellenkranz. Die Abwandlung in den Profilierungen der Pfeiler usw. gegenüber den französischen Vorbildern deutet auf wichtige Umgestaltungen in der Richtung der deutschen Gotik des 14. Jahrhunderts hin. Dies gibt dem Plan eine entwicklungsgeschichtliche Bedeutung. Durch seine Darlegungen hierüber wie insbesondere auch über die relativen Maßstäbe, über die Bodenzirkel und dgl., liefert Kletzl wichtige Beiträge zur Erforschung des gotischen Hüttenwesens, die ihm bereits so mannigfaltige Förderung verdankt.

Schmitz

Hacker, Wilhelm. Richtlinien für Bau und Ausstattung von Turnhallen, Sport- und Spielplätzen. Verlag Georg D. W. Callwey. München. 1940. 72 S., 9 Tafeln. Halbleinen 4,20 RM. (21)

Das Buch will dem Architekten und dem Bauherrn, wie der Titel sagt, Richtlinien für den Bau und für die Gestaltung von Übungsstätten geben. Die Absicht des Verfassers, in knapper und leicht verständlicher Weise Anregungen für den Zweck und die Ausstattung von Übungsstätten in einem geschlossenen Raum und im Freien zu geben, ist gelungen. In treffenden Ausführungen wird auf das Wesentliche hingewiesen, was für die bautechnische Gestaltung und für die Ausstattung von Übungsstätten erforderlich wird. Es gibt Anregungen dem Sportlehrer sowie dem Baufachmann für die sportgerechten Einrichtungen der Turnhallen und der Sport- und Spielplätze. Auch für die Pflege der Turnhallen sind wertvolle Hinweise gegeben. Die ausführliche Behandlung von Schwingböden für Turnhallen sollten dem Architekten, dem Planer und dem Statiker zur Überlegung Anlaß sein, diese Ausführungsart genauestens zu untersuchen und auf Grund der Ergebnisse zu entwickeln. Die im Anhang des Buches vorhandenen Skizzen und schematischen Darstellungen sind wertvoll für jede Art einschlägiger Planung.

Hansen

Kühn. Geschmiedetes Eisen. Berlin. 1939. Verlagsbuchhandlung Ernst Wasmuth. 108 S., 140 Abb., geb. 10 RM, kart. 8,50 RM. (287)

Da die Wirkung, welche eine kunsthandwerkliche Arbeit auf ihre Umgebung ausübt, im wesentlichen in der besonderen Art ihrer Entstehung begründet liegt, ist eine genaue Kenntnis der Handwerkstechniken für den entwerfenden Architekten unerläßlich. So ist es freudig zu begrüßen, wenn der Wasmuth-Verlag die Arbeiten des jungen Berliner Schlossermeisters und Kunstschmiedes Fritz Kühn, der sich durch sein außergewöhnliches Können und sicheres Formempfinden schon früh einen Namen machte, in einem hervorragend ausgestatteten Bande herausgegeben hat.

Neben den Fachleuten werden auch alle Kenner und Liebhaber handwerklicher Qualitätsarbeit Freude an der Art haben, wie hier ein Meister seines Fachs natürlich und ohne Pathos von seiner Arbeit spricht, die an Hand von vorzüglichen eigenen Aufnahmen eindrucksvoll erläutert. Gerade hierdurch erhalten seine Ausführungen, die nicht nur eine Erneuerung, sondern Weiterentwicklung alter handwerklicher Grundlagen anstreben, ihren besonderen Wert. Alles in allem ein Buch, das in keiner Architektenbücherei fehlen sollte.

Henniger

Zillich. Statik leicht verständlich. III. Teil: Größere Konstruktionen und Eisenbeton. Zehnte Auflage, neu bearbeitet von Baurat F. Stiegler. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn. Berlin. 1940. 121 S., 110 Abb. Brosch. 2,80 RM. (30)

Dieser Teil bringt zusammengesetzte Festigkeit, Gewölbe, Wasser-, Erd- und Winddruck, Schornsteine und Eisenbeton. Überall dringt die Darstellung vom Einfachen und Anschaulichen an Hand von Beispielen und Abbildungen zum Schwierigen vor und ist tatsächlich leicht verständlich. Nur stören Fremdwörter wie Kapitel, Resultierende; die Spannweite sollte Stützweite heißen. Einige ältere Bilder dürften ausgewechselt werden. Zugspannung ist immer positiv. Für Eisenbeton ist wertvoll die Bemessungstafel bei ungenügender Balkenhöhe, hübsch die Erklärung der Schubsicherung. Fraglich, ob die Formeln für die Spannungsnachrechnung von Balken nötig sind. Ein empfehlenswertes Buch, auch für den, der seine statischen Kenntnisse auffrischen will.

Jacki

„Das Bauleistungsbuch", Heft O. Verlagsgesellschaft Rudolf Müller. Eberswalde. 1940. 32 S. 1 RM. (25)

Die unerläßliche Voraussetzung für jede einwandfreie Preisgestaltung in der Bauwirtschaft sind eindeutige und einheitliche Leistungsbeschreibungen der auszuführenden Bauarbeiten. Nur auf diese Weise ist es möglich, die angegebenen Preise nachzuprüfen und ungerechtfertigten Preissteigerungen und Kostenüberschreitungen ebenso vorzubeugen wie späteren unerfreulichen, wie auch unter Umständen kostspieligen Auseinandersetzungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. In dieser Beziehung wurde bisher im allgemeinen recht willkürlich verfahren. Das Bauleistungsbuch schließt die hier offenbar bestehende Lücke und sollte deshalb nicht erst bei der Bauabrechnung, sondern bereits bei der Verdingung als Vorlage benutzt werden. Es ist deshalb für alle am Bau und seiner Abrechnung Beteiligten ein unentbehrlicher Ratgeber, zumal mit ihm zugleich auch eine Vereinheitlichung zahlreicher Fachausdrücke durchgeführt wird. Das vorliegende Heft O, dem auch eine Gebrauchsanweisung für Auftraggeber und Auftragnehmer beigefügt ist, befaßt sich mit den Baustelleneinrichtungen für größere Bauausführungen im Hochbau. Cr.

Brüggemann—Krienke. Geschäftskunde, Wirtschafts- und Steuerrecht für das Baugewerbe. Dr. Max Jänecke Verlagsbuchhandlung. Leipzig. 1940. 193 S. 2,80 RM. (17)

Das vorliegende Lehrbuch will die wirtschaftskundlichen Kenntnisse und Rechtsbelehrungen vermitteln, die sich auf die Geschäftsführung eines baugewerblichen Betriebs beziehen. Das Buch soll in erster Linie für die Vorbereitungsarbeit der Studierenden einer technischen Lehranstalt in dem Fach „Geschäftskunde" dienen. Aber auch jeder ausgebildete Bautechniker kann sich hier über diese wichtigen Fragen nach dem neuesten Stande unterrichten, wie Berufsorganisationen des Handwerks, Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, die Deutsche Arbeitsfront, den Werdegang des Meisters und Bautechnikers, die Geschäftsgründung, die Unternehmungsformen für baugewerbliche Betriebe, die arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen, Buchführung und Selbstkostenberechnung, die gesamte Steuergesetzgebung, Hypotheken und Baugeld. Von besonderer praktischer Bedeutung ist auch die eingehende Unterrichtung über den Schriftverkehr des Baugewerbetreibenden, den Zahlungsverkehr und das Mahnverfahren mit praktischen Mustern. Der Bauunternehmer wird das Buch sowohl zur allgemeinen Unterrichtung über den heutigen Stand der Gesetzgebung usw. als auch als Berater in den täglich vorkommenden Fällen bestens verwenden können. W.

Kleinsorg, Dr. Wie habe ich meine Einkommensteuer-Erklärung abzugeben? Verlag Wilhelm Stollfuß. Bonn. 1939. 1,25 RM. (47)

Allgemein verständlich werden hier Erläuterungen zur Abgabe der Einkommensteuererklärung gegeben, die erstmalig auf Grund des Einkommensteuergesetzes 1939 einzureichen ist. Ein ausgestellter Vordruck der Steuererklärung ist beigefügt. Das Büchlein bringt zahlreiche Erläuterungen und behandelt auch den später zugehenden Steuerbescheid.

Silobau in der Landwirtschaft

Architekt Gerhard Schwarz, Wien

In Heft 15 des Wochenblattes der Landesbauernschaft Schlesien vom 13. April 1940 lag ein Werbeblatt mit der Überschrift „Wie erhalte ich mehr und besseres Futter?" bei. Es ist da die Frage des Silobaues dem Landwirt besonders nahegelegt worden. Es ist durchaus richtig und wichtig, daß jeder landwirtschaftliche Betrieb an die Anlage von Gärfutterbehältern denkt. Jedoch ist es abwegig, jetzt nur Behälter zu bauen, dieselben an irgendeinen günstigen Platz aufzustellen, ohne jegliche Rücksicht auf die äußere Gestaltung, die Ausdruck des Schönheitssinnes und Kulturstandes einer Gemeinde und eines Landes ist, zu nehmen.

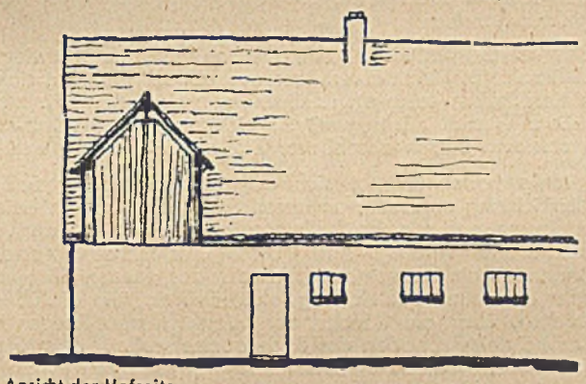

Ansicht der Hofseite

Wenngleich die runde Bauweise des Behälters die statisch günstigste und in der Ausführung die wirtschaftlichste ist, so bietet doch das Gesamtbild eines Bauernhofes durch freistehende Rundsilos einen wenig schönen, oft sogar störenden Anblick. Außerdem bieten die, durch die runde Bauform an einer Wand entstehenden Winkel Anlaß zur Ansammlung von Schmutz und

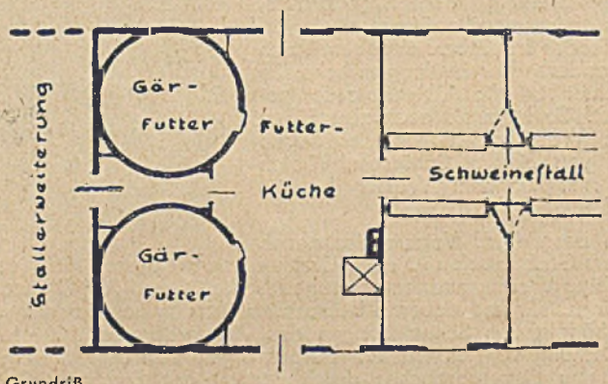

Grundriß

Unterschlupf für Ratten und Mäuse oder auch Schlupfwinkel für im geheimen brütende Hühner.

In den meisten Fällen wird es sich ermöglichen lassen, die Behälter durch einen Anbau mit in ein Gebäude und unter das gleiche Dach mit diesem zu bringen. Die Skizzen sollen eine Anregung geben, wie man solche Behälter je nach Verwendung in den Giebel eines Schweinestall- oder Kuhstallbaues einfügen kann. Durch maßstäbliche und saubere Durchzeichnung und genaue Berechnung kann selbstverständlich noch Raum eingespart werden. Silos lassen sich natürlich genau so wie in Stallbauten auch in Scheunenbauten unterbringen. Es ist lediglich darauf zu achten, daß der Bodenraum durch entsprechende Ausbauten erweitert wird, damit die Füllung sachgemäß vonstatten gehen kann. Es empfiehlt sich, in den Dachausbau einen Träger mit einer Laufkatze mit einzubauen; diese Einrichtung kann dann neben dem Heben und Senken der Silodeckel auch zum Laden des Heues oder Strohes auf den Boden benutzt werden. Die Verkleidung der entstehenden Winkel in dem Gebäude geschieht durch nur schwache Wände, in denen kleine Lüftungslöcher durch Siebchen verschlossen gelassen werden.

Die Vorteile dieser Art Aufstellung sind sehr vielseitig. Das Gärfutter kann durch Anbringung der Entnahmeöffnungen unmittelbar in der Futtertenne entnommen werden. Die Entnahme geschieht auch bei schlechtestem Wetter stets im Trocknen und ohne jeden Verlust durch Verschmutzung. Dem Futtermeister, oder in kleinen Betrieben der Hausfrau, werden kostbare Wege erspart. Um die Behälter ist es durch die Pflasterung der Tenne ein Leichtes, Sauberkeit zu halten.

Während bei freistehenden Behältern leicht unbemerkte Dachschäden eintreten können und dadurch der obere Verschluß und auch leicht das Futter durch Regeneinwirkung Schaden leiden

Ansicht des Giebels

kann, befindet sich der eingebaute Behälter unter dem massiven Dach des Gebäudes, das längst nicht so leicht schadhaft wird und doch auftretende Dachschäden schnell bemerkt und abgestellt werden können.

Können solche Behälter in die Nordseite eines Stallgebäudes eingebaut werden, so bieten sie den Tieren einen soliden Wärmeschutz. In jedem Falle sind mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen, ohne daß dem Betriebe störende Mehrkosten entstehen.

Sollten Rinder- und Schweineställe in einer Flucht gebaut werden, so ist eine Behälteranlage zwischen beiden Stallarten durchaus angebracht. Die Anlage hindert nicht, daß die Futtertennen auch durchfahrbar eingerichtet werden können. Ein Durchgang durch den Behälterraum ermöglicht einen reibungslosen Verkehr zwischen beiden Stallräumen. Im Dachboden dürfte die Behälteranlage kaum ein Hindernis bedeuten.

Vor allem aber wird durch eine oben geschilderte Anordnung der Gärfutterbehälter das einheitlich geschlossene Bild des Bauernhofes gewahrt, und das Landschaftsbild behält sein solides Gepräge.

Technik im Baufach

Wirtschaftliche Bauausführung

Der Mangel an Arbeitskräften auf der einen Seite und wirtschaftliche Gründe auf der anderen zwingen dazu, bei der Bauausführung in immer größerem Umfange die Maschinenkraft heranzuziehen, und zwar nicht nur in Gestalt der verschiedenen Arten von Baumaschinen auf der Baustelle selbst, sondern auch in Form von Kraftfahrzeugen, wie sie zum Heranschaffen der Baustoffe und zum Abfahren von Bodenaushub und Bauschutt eingesetzt werden. Um die Leistung von Arbeitern und Maschinen möglichst weitgehend ausnutzen zu können, muß ihr Einsatz so geregelt werden, daß ein reibungs- und verlustloses Zusammenarbeiten gesichert ist und Leerläufe nach Möglichkeit vermieden werden. Dazu ist es notwendig, die für die Erledigung jedes einzelnen Arbeitsvorganges erforderliche Zeit genau zu kennen. Hat man dann noch die Baustelle mit ihren besonderen örtlichen Verhältnissen genau erkundet, so ist es möglich, schon vor Beginn der Bauausführung einen genauen Arbeitsplan für Mensch und Maschine, aber auch für die Heranschaffung aller benötigten Baustoffe und des gesamten sonstigen Baubedarfes aufzustellen und auch einen ziemlich genauen Überblick über den voraussichtlichen Kostenbedarf zu erhalten.

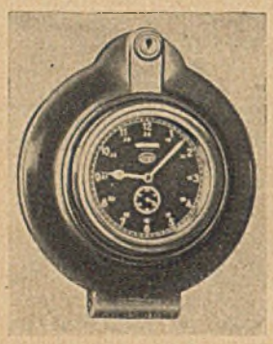

Es genügt aber nicht, wenn die Maschinenleistung vorher genau bekannt ist, sondern man muß sich fortlaufend davon überzeugen, daß die vorgesehenen Arbeitszeiten auch genau eingehalten werden. Dieser Aufgabe dienen selbstaufzeichnende Geräte, wie z. B. der Kienzle-Recorder, die an jeder Baumaschine und an jedem für den Bau tätigen Kraftfahrzeug angebracht werden können. Arbeit und Leerlauf der Maschinen sind auf dem Schreibblatt dieser Geräte ebenso deutlich erkennbar, wie

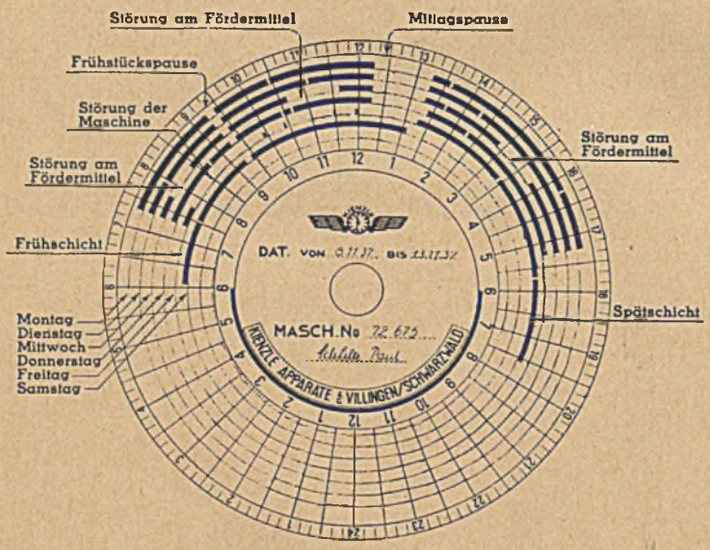

ihr Stillstand. Werden neben den vorgesehenen Pausen noch andere Betriebsunterbrechungen aufgezeichnet, so ist in jedem Falle deren Ursache festzustellen und nach Möglichkeit zu beseitigen.

Der Kienzle-Recorder ist ein selbsttätiges Zeitaufnahmegerät für Maschinen und Fahrzeuge aller Art. Auf einer kreisrunden Scheibe werden die Betriebs- und Stillstandszeiten der mit ihm ausgestatteten Maschine genau aufgezeichnet, wobei es, je nach der Maschinenart, sogar möglich ist, die einzelnen Arbeitsvorgänge zu unterscheiden.

Neben der Feststellung der einzelnen Spiele der jeweils überwachten Maschinen kann den Aufzeichnungen des Recorders entnommen werden, ob die Arbeitszeiten richtig eingehalten wurden und ob Störungen in mehr oder weniger großer Anzahl auftraten.

Ein Betonsplitt-Kleinpflasterstein

Der Bedarf an Kleinpflastersteinen für den Straßenbau, ganz besonders für den Bau von Radfahrwegen, hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Neben Natursteinen finden dabei neuerdings in immer größerem Ausmaße auch Kunststeine Verwendung. Zu letzteren gehört z. B. der Betonsplitt-Kleinpflasterstein, der die Abmessungen 10 × 10 × 10 cm hat. Sein unterer Teil in Höhe von etwa 7 cm hat eine geringere Verhältnismischung von Zement zu Kies und gröberem Splitt, während seine etwa 3 cm starke Deckschicht aus einer starken Mischung von Zement mit Kies und Splitt von 3 bis 5 mm Korngröße besteht. Entsprechend dem Mischungsverhältnis mit Zement wird der Stein in drei Klassen hergestellt. Mit 10 t der Klasse I kann eine Fläche von 44 qm und mit dem gleichen Gewicht von Klasse II eine solche von 80 qm gepflastert werden. Die Steine der Klasse III haben Abmessungen von 10 × 10 × 4 cm und sind vor allem für die Pflasterung von Radfahrwegen und für die Herstellung von Mosaikpflaster bestimmt. Mit einer Ladung von 10 t dieser Steine läßt sich eine Fläche von 125 qm pflastern. Eine mit diesen Betonsplitt-Kleinpflastersteinen hergestellte Pflasterung liegt wegen der gleichmäßigen Steinform und -größe sehr dicht und hat eine vollkommen ebene und doch rauhe Oberfläche.

Fortschritte im Bau von Gasbadeöfen

An das Badezimmer und seine Einrichtung werden heute wesentlich höhere Anforderungen gestellt als früher, und zwar sowohl in technischer als auch in künstlerischer Beziehung. Hierauf wurde vor allem bei der Entwicklung der neuen Gasbadeöfen und ihres Zubehörs Rücksicht genommen. Diesem Umstande, wie auch ihrer jederzeitigen Betriebsbereitschaft, der Sauberkeit ihres Betriebes, ihrem geringen Platzanspruch, ihrer leichten und bequemen Handhabung, ihrer Betriebssicherheit und vor allem ihrer Wirtschaftlichkeit haben die Gasbadeöfen, wie sie in den verschiedensten Größen und Ausführungen beispielsweise von Junkers hergestellt werden, die weite Verbreitung zu verdanken, die sie namentlich in den letzten Jahren bei der Ausstattung von Badezimmern in neuen und immer häufiger auch in alten Wohnungen gefunden haben.

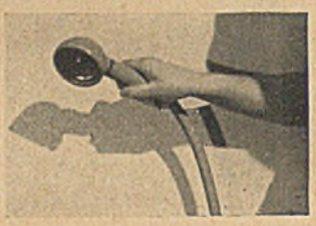

Im Bau von Gasbadeöfen selbst, die heute in ihrer überwiegenden Mehrzahl als Durchlauferhitzer ausgebildet sind, hat sich in den letzten Jahren kaum etwas Grundlegendes geändert. Auch die äußere Gestalt dürfte, weil sie sich als schön und zweckmäßig erwiesen hat, in absehbarer Zukunft beibehalten werden.

Als wenig vorteilhaft hat sich dagegen die bisher übliche Brauseeinrichtung erwiesen, an deren Stelle die auf den beiden Bildern dargestellte sog. Umstellbrause getreten ist, bei der Auslauf und Brause vereinigt sind. Diese Umstellbrause gestattet dem Badenden ein bequemes Abbrausen des ganzen Körpers in stehender oder sitzender Haltung, ohne daß sie, wie die übliche Standbrause, über die Ränder der Wanne hinaus gegen die Wände und den Fußboden des Baderaumes spritzt. Beim Füllen der Badewanne ruht sie in einem am Überlauf angebrachten Halter und wird in diesem durch eine Feder gehalten. Zum Gebrauch läßt sie sich leicht aus dem Halter nehmen. Während der Füllstrahl die Wirkung der Strahlbrause ausübt und die Haut kräftig massiert, erhält man durch eine kleine Drehung eine Regenbrause, deren fein verteilte Strahlen ein erquickendes Brausebad abgeben. Auch für andere Verwendungszwecke im Haushalt ist die Umstellbrause geeignet. So kann sie auch zum Füllen eines Waschbeckens in der Küche oder von Eimern, Schüsseln, Töpfen usw. mit warmem Wasser benutzt werden.

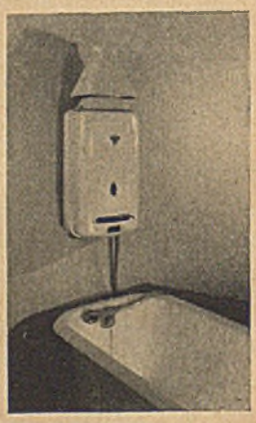

Ein besonderer Vorzug des neuen Junkers-Gasbadeofen ist ein Wärmewähler, mit dessen Hilfe jede beliebige Warmwassertemperatur zwischen 35 und 70 °C stufenlos eingestellt und dauernd beibehalten werden kann, und zwar unabhängig von Schwankungen des Wasserdruckes und ohne Beimischung von Kaltwasser. Daraus ergibt sich eine Verringerung des Gasverbrauches durch Fortfall der Erwärmung unnötiger Wassermengen und somit eine Steigerung der Betriebswirtschaftlichkeit des Gerätes. Die Einstellung der jeweils gewünschten Wassertemperatur erhält man durch einfaches Drehen des Einstellknopfes am Wärmewähler. Auf diese Weise lassen sich auch die jahreszeitlichen Temperaturschwankungen des Leitungswassers leicht und einfach ausgleichen, so daß man mühelos das ganze Jahr hindurch mit gleichmäßig warmem Wasser baden und brausen kann.

Namen und Anschriften der Hersteller werden auf Anfrage brieflich mitgeteilt.

Berufsrecht

„Hohl für voll" — bei Berechnung des Mauerwerkes eines Neubaus

Versteckte Klauseln in Verträgen sind unter Umständen als sittenwidrig anzusehen. Dazu können auch Kostenanschläge gehören, deren Sinn und Tragweite für den Vertragspartner verborgen und unbekannt geblieben. Das gilt jedoch, wie das Reichsgericht (8. Zivilsenat) in Bestätigung eines Urteils des Oberlandesgerichts Wien ausführt, nicht für Fachausdrücke, die in dem betreffenden Geschäftszweige gebräuchlich sind.

Die Kläger behaupten „Minderleistungen" des von den Beklagten für sie in Linz erbauten Hauses. Insbesondere hätten die Beklagten in den Kostenberechnungen des Mauerwerkes „hohl für voll" gerechnet, d. h. Maueröffnungen (Fenster, Türen usw.) bis zu einem Ausmaß von 4 qm so verrechnet, als ob sie voll ausgemauert seien. Dem Einwand der Beklagten, die Kostenvoranschläge hätten immer die Klausel „hohl für voll" enthalten, treten die Kläger mit der Erklärung entgegen, daß auch die Gültigkeit der für staatliche Bauarbeiten geltenden Bedingungen vereinbart worden sei, nach welchen nur Öffnungen unter 0,4 qm als voll gerechnet werden dürften.

Landgericht Linz und Oberlandesgericht Wien haben die Kläger mit ihrer auf Kürzung der Baurechnung abgestellten Klage abgewiesen. Im gleichen Sinne hat das Reichsgericht erkannt. Aus der Urteilsbegründung sind die folgenden Ausführungen von Bedeutung: Sache der Kläger war es, vor Abschluß des Bauvertrages sich über ihnen nicht verständliche Stellen des vorgelegten Kostenvoranschlags von der Beklagten oder von ihren eigenen sachkundigen Beratern aufklären zu lassen. Der auf Grund des Kostenvoranschlages abgeschlossene Bauvertrag unterliegt deshalb den allgemeinen Regeln der Vertragsauslegung. Wenn auch versteckte Klauseln oder unklare Ausdrücke in Verträgen unter Umständen sittenwidrig sind und zu Lasten desjenigen gehen, der sie niedergeschrieben hat, so gilt das jedoch nicht für Fachausdrücke, die in dem betreffenden Geschäftszweige gebräuchlich sind. Das trifft für die Bezeichnung „hohl für voll" zu. Diese Sondervereinbarung kann nicht durch die allgemeine Vereinbarung über Gültigkeit der staatlichen Bedingungen ausgeräumt werden.

Im gegenwärtigen Falle hat das Oberlandesgericht Wien ausdrücklich festgestellt, daß ihm die Berechnungsart „hohl für voll" aus zahlreichen Bauprozessen bekannt ist. Damit ist gesagt, daß die Klausel die sonst gebräuchliche Bedeutung habe, daß Öffnungen bis zu 4 qm nicht berücksichtigt werden. Auch dem Revisionsgericht ist aus Streitigkeiten aus der Ostmark bekannt, daß diese Klausel nicht bloß im Gau Oberdonau, sondern auch in anderen Gauen gebraucht wird. „Reichsgerichtsbriefe". (VIII 50/40. — 30. 5. 1940.)

Zur Haftung für die Tragfähigkeit eines Lagerspeichers

Ein Sägewerkbesitzer hatte seinen Lagerspeicher mit Kellergeschoß und drei Stockwerken dem Reichswehrfiskus zum Einlagern von 5000 Zentnern Hafer vermietet und vertragsmäßig für das Fassungsvermögen und die Tragfähigkeit der Böden die Gewähr übernommen. Alsbald nach Vertragsschluß begann die Heeresstandortverwaltung mit dem Einlagern von 4500 Zentnern, und zwar wurde das Getreide im Dachgeschoß in Säcken verstaut, im ersten und zweiten Stock an einer Wandseite hochgeschüttet. Zwei Monate später stürzte der Speicher zu zwei Drittel ein.

Der Vermieter hat behauptet, die zu starke Belastung auf der einen Wandseite durch den Mieter habe den Einsturz herbeigeführt, denn die übermäßige Belastung der Träger an einer Stelle habe ihr Nachgeben verursacht. Der Vermieter hat den Mieter auf Wiederherstellung des Speichers in seinem alten Zustand, Zahlung von 1820 RM Mietzins für 13 Monate verklagt und Feststellung der Ersatzpflicht des Beklagten für den Schaden des Klägers in Zukunft begehrt, weil ihm u. a. der Betrieb seines Sägewerks und der Dampfmaschine bis zum vollständigen Abbruch oder bis zur Wiederherstellung des Speichers polizeilich untersagt worden sei. Der Beklagte hat den Klaganspruch nach Grund und Höhe bestritten und mit Widerklage gebeten, den Kläger zur Zahlung von 2913 RM zu verurteilen, weil die Speicherböden infolge eines Konstruktionsfehlers in der Verbindung der tragenden Stiele mit je vier Kopfbändern zu stark geschwächt gewesen seien und deshalb nicht die erforderliche Tragfähigkeit besessen hätten, wodurch der Einsturz hervorgerufen worden sei. Bei dem Einsturz seien Hafer und Mauerwerk durcheinandergeraten, weshalb der Hafer habe freigelegt, durch Grobsiebe und Windfege gereinigt, in Säcke geschaufelt und nach einem neuen Lagerraum habe geschafft werden müssen.

Das Oberlandesgericht hat die Klage abgewiesen und den Widerklageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Nach dem Gutachten der Sachverständigen war, wie das OLG des näheren darlegt, die Art und Weise, wie die Kopfbänder in die Stützen eingelassen waren, fehlerhaft und schwächte die Tragfähigkeit der Stützen, auf deren außergewöhnlich große Schwächung der Einsturz zurückzuführen ist. Für die baulichen Mängel und die dadurch bewirkte geringe Tragfähigkeit der Speicherböden ist der Kläger infolge seines Gewährversprechens haftbar. Dagegen hat eine unsachgemäße Einlagerung des Hafers den Unfall nicht herbeigeführt. Daß der Hafer an der Wand, wo er hoch aufgeschüttet war, auf die Tragstützen stärker drückte, als anderswo, ist nach dem Gutachten des Sachverständigen kein Fehler, denn jeder ordnungsmäßig gebaute Boden muß in gewissem Umfang einseitige Belastungen vertragen können; sie sind praktisch beim Auf- und Abladen der Last, auch beim Einstellen verschiedener Lasten, nicht vermeidbar. Ob die Art des Aufschüttens des Getreides mühlenfachmännisch sachgemäß war oder nicht, kann dahingestellt bleiben, jedenfalls war die Lastenverschiebung, wie das OLG des näheren ausführt, nur gering, hielt sich innerhalb des baupolizeilichen Rahmens und hat den Einsturz nicht entscheidend beeinflußt.

Selbst wenn dieses aber der Fall gewesen sein sollte, so trifft den Beklagten kein Verschulden hierbei, auch wenn er vertragsmäßig gehalten war, den Hafer einzulagern. Nach dem Vertrag sollten in dem Speicher 5000 Zentner Hafer eingelagert werden, und der Kläger hatte für dieses Fassungsvermögen und die Tragfähigkeit der Böden Gewähr übernommen. Der Beklagte konnte sich daher darauf verlassen, daß ein Einlagern der 5000 Zentner die Tragfähigkeit der Böden nicht überschreiten würde. Er war nicht verpflichtet, den Speicher daraufhin noch besonders zu untersuchen oder beim Einlagern sich über das übliche Maß hinaus vorzusehen, zumal im Zeitpunkt des Einsturzes 500 Zentner weniger, als der Vertrag zuließ, eingebracht waren. Da Fassungsvermögen und Tragfähigkeit der Speicherböden infolge der Baumängel viel zu gering waren, hat der Kläger dem Beklagten nach den §§ 536, 538, 276 BGB seinen Schaden zu ersetzen.

Urteil des 3. Zivilsenats des Oberlandesgerichts in Königsberg vom 14. Juni 1940, 4 U 35/39.

Bestrafung eines Bauleiters wegen Baugefährdung

Bei Ausführung größerer Abbrucharbeiten war eine Gewölbedecke eingestürzt, wodurch einige Arbeiter verletzt und andere getötet wurden. Man warf dem Leiter der Abbrucharbeiten nun vor, nicht genügend für die Sicherung der Arbeiter gesorgt zu haben. Die Staatsanwaltschaft erhob gegen ihn Anklage wegen Baugefährdung, fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung. Wegen Baugefährdung kann gemäß § 330 des Strafgesetzbuches bestraft werden, wer bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt handelt, daß hieraus für andere Gefahr entsteht. Diese sogenannte Baugefährdung ist mit Geldstrafe bis zu 10 000 RM und mit Gefängnis bis zu einem Jahre bedroht. Die Höchststrafe wegen fahrlässiger Tötung beträgt bei Verletzung von Berufspflichten 5 Jahre Gefängnis. Wegen fahrlässiger Körperverletzung kann Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren verhängt werden.

Das Reichsgericht, das zuletzt in der Einsturzsache zu entscheiden hatte (4 D 501/39) erörtert zunächst, ob der Angeklagte als „Bauleiter" im Sinne des § 330 StBG anzusehen sei. Es umschreibt den Begriff des Bauleiters folgendermaßen: „Bauleiter ist, wie in ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts anerkannt, wer sich tatsächlich der Bauleitung unterzieht, nämlich technisch die Errichtung des Baues als eines ganzen nach seinen Weisungen und Anordnungen dergestalt bestimmt, daß seine Anweisungen für die Ausführenden maßgebend sind. Entscheidend ist die tatsächliche Gestaltung der Verhältnisse gegenüber der Errichtung des Baues, nicht deren Rechtsgrundlage." Das Reichsgericht hatte Bedenken, ob der Angeklagte in diesem Sinne als Bauleiter anzusehen war. Es vertrat jedoch die Auffassung, daß der Angeklagte sich unabhängig hiervon strafbar gemacht habe. „Selbst wenn der Angeklagte nicht Bauleiter im Sinne des § 330 StGB gewesen sein sollte, erwuchs ihm aus seiner Kenntnis der Lage in Verbindung mit seiner Stellung als Vertreter der Bauherrin bei der Überwachung der vertragsmäßigen Bauausführung durch die Unternehmer die Pflicht, auf die Beseitigung einer Gefahrenquelle für Leib und Leben der Arbeiter mit allen Mitteln zu dringen und ein Arbeiten ohne geeignete Sicherungsmaßnahmen unter keinen Umständen zu dulden." Der Angeklagte sei verpflichtet gewesen, sich über alle Verhältnisse, die für die Sicherung der Arbeiter von Bedeutung hätten sein können, zu vergewissern und zwar erst recht, nachdem er erkannt habe, daß der Abbruch nicht ungefährlich sei und besondere Sicherungsmaßnahmen erfordere. Wenn er trotzdem keinerlei Vorsorge getroffen habe, so liege hierin ein Verstoß gegen § 330 StBG.

Die vorstehend wiedergegebene Entscheidung des Reichsgerichts mag allen bei Bauten in leitender Stellung tätigen Personen eine Mahnung sein, bei der Überwachung und Ausführung der Bauarbeiten jede nur mögliche Sorgfalt anzuwenden und alle Maßnahmen zur Sicherung der Bauarbeiter zu treffen, die sich praktisch durchführen lassen. Denn ist erst einmal ein Unglück entstanden, so wird allzuoft dem Bauleiter die Verantwortung hierfür aufgebürdet, selbst wenn von einem Verschulden und einer mangelnden Sorgfalt in Wahrheit nicht die Rede sein kann. Es ist schon besser, etwas zu vorsichtig zu sein als später vor Gericht gestellt und möglicherweise wegen Baugefährdung, fahrlässiger Tötung und Körperverletzung angeklagt und bestraft zu werden!

Dr. M.

Bücher

34 Recht und Gesetzgebung

Gottsch, Hans, Baurat, Hasenjäger. Technische Baubestimmungen für das Deutsche Reich. Verlagsges. Rudolf Müller, Eberswalde. 1940. 928 S. In einer Mappe 19,80 RM, Ergänzungen dazu pro Blatt 4 Rpfg.

Gottsch - Hasenjäger. Technische Baubestimmungen. 2. Ergänzungslieferung (bis Mai 1940). Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Eberswalde. 1940. 145 Bl. 5,80 RM (Zweiter Loseblatt-Ordner 1,50 RM).

Haegele, K. Gläubiger und Schuldner im Kriegsrecht. Verlag Wilh. Stolifuß, Bonn. 1939. 1,25 RM.

Oldenburg, Heinz, Dr.-Ing. Die Entwicklung der Baupolizeiverordnungen und deren Einfluß auf die Baugestaltung. Verlag Dr. W. Brönner, Potsdam-Babelsberg. 1939. 67 S., 28 Abb. 2,85 RM.

69.003 Bauwirtschaft

B 1 Reichstarifordnung für das Baugewerbe. Verlag der Deutschen Arbeitsfront GmbH, Berlin. 1940. 32 S. Kart. 30 Rpfg.

Opitz, Gerhard. Selbstkostenermittlung für Bauarbeiten. Teil I: Anleitung für den Aufbau der Preisermittlung. Verlag Otto Elsner, Berlin. 1940. 132 S. Kart. 2,40 RM; Vorzugspreis für Mitglieder der Bauindustrie 1,60 RM.

Verordnung über die Preisermittlung vom 25. Mai 1940. (Schriften für die Praxis des Bau- und Baunebengewerbes 4.) Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Eberswalde. 1940. 32 S. Kart. 40 Rpfg.

69.027 Schornsteine, Balkone usw.

Hasenbein, A. Der verbesserte praktische Schornsteinmauerverband. Verlagsges. Rud. Müller, Eberswalde. 1940. 30 S., 31 Abb. Kart. 1 RM.

69.028 Türen, Fenster

Dürr, Hermann Rupprecht, Dr.-Ing. Das Stahlfenster in der Bauwirtschaft. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. 1940. 149 S., 168 Abb. Geb. 12 RM.

69.05 Bauweisen und allgem. Ausführungsbedingungen

Stiegler, Friedrich. Statik. IV. Teil. Fortbildungsband. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. 1940. 96 S., 99 Abb. Br. 2,80 RM.

Schau. Statik. Teil 1b. Trägeranordnungen, Biegungsfestigkeit. Verlag Otto Elsner, Berlin. 1940. 97 S. Kart. 4,20 RM.

Fonrobert, Felix, Dr.-Ing. Grundzüge des Holzbaues im Hochbau. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. 1940. 176 S., 167 Abb. Br. 6,80 RM.

69.055 Einrichtung der Baustellen

Roloff, Paul. Die Eisenbetonbaustelle. Teil 2. Verlag der Deutschen Arbeitsfront, Berlin. 1940. 298 S., 345 Abb. Geb. 4,80 RM.

Wohn- und Tagesunterkünfte für Bauarbeiter. Verlag der Deutschen Arbeitsfront, Berlin. 1940. 64 S., 15 Abb. Geb. 4,20 RM, kart. 3 RM.

69.058 Prüfungen, Versuche

Boerner, Franz. Statische Tabellen. 12. Aufl. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. 1940. XVI, 460 S., 510 Abb. Din A 5. Geb. 10 RM.

691 Baustoffe

Wendehorst, Reinhard. Baustoffkunde. 16. Heft. 8. neubearbeitete Auflage. Verlag Dr. Max Jänecke, Leipzig. 1940. 152 S. 1,35 RM, mit Bilderanhang 1,75 RM.

693 Mauerwerk, Putz, Fliesen, Glaserei

Biermann, Ulrich. Maurerhandbuch, Band II. Verlag der Deutschen Arbeitsfront, Berlin. 1940. 120 S., 56 Abb. Geb. 3,50 RM, kart. 2,60 RM.

Zeitschriftenaufsätze

34 Recht und Gesetzgebung

O **Das neue Grunderwerbssteuergesetz.** Dr. Brombach. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 1¼ S. 15. 5. 40.

O **Der Bauvertrag im Kriege und die richterliche Vertragshilfe.** Dr. Eplinius. 1¼ S. 12. 6. 40.

O **Gebührenberechnung nach §§ 7 und 7a der Gebührenordnung der Architekten.** von Nordenflycht. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 1¼ S. 26. 6. 40.

69.003 Bauwirtschaft

O **Die Formentwicklung der tariflichen Arbeitsbedingungen der Bau-Angestellten.** Dr. Reichel. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 2½ S. 19. 6. 40.

69.02 Gebäudeteile und Einzelheiten

O **Rationalisierung im Wohnungsbau.** „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 16 S. m. 13 Bl. Zeichnungen. 17. 4. 40.

69.027 Schornsteine, Balkone usw.

Schornsteinmündungen bei ebendachtigen Häuserblöcken. Ludwig. „Gesundheits-Ingenieur", München. 4½ S., 11 Abb. 25. 5. 40.

Einige bauliche Ursachen für die Versottung von Schornsteinen und ihre Beseitigung. 1. und 2. Folge in den Heften 9 und 10/1939. Hasenbein. „Das Bauwerk", Berlin. 6 S., 12 Abb. Juli 1940.

69.028 Türen, Fenster

O **Fenster für den Gau Berlin-Brandenburg.** Arch.: Lindemann. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 5 S. m. 3. Bl. Zeichnungen. 3. 7. 40.

69.03 Besondere Formbedingungen (Akustik usw.)

O **Vortragssaal und Sitzungssaal nach raumakustischen Grundsätzen.** Prof. Michel. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 2½ S., 8 Abb. 29. 5. 40.

69.05 Bauweisen und allgem. Ausführungsbedingungen

O **Leistungssteigerung und Arbeitsmethoden.** Dr. Sauer. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 2½ S., 9 Abb. 24. 4. 40.

O **Normung der Innentüren.** Brandt. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 5½ S. m. 7 Bl. Zeichnungen. 8. 5. 40.

O **Das Holz im Hallenbau.** Tietjen. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 2½ S., 16 Abb. 15. 5. 40.

O **Praktische Einzelfälle aus der Baustatik. 13., 14. u. 15. Folge.** Kersten. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 3 S., 7 Abb. 1. 5., 29. 5. u. 12. 6. 40.

Eiseneinsparung und Leistungssteigerung durch Baustahlgewebe. Hatting. „Der Deutsche Baumeister", Berlin. 5 S., 14 Abb. Mai 1940.

O **Normung von Baukonstruktionen** als Grundlage und Voraussetzung für eine Leistungssteigerung in der Bauwirtschaft und für die Baukostensenkung im Wohnungsbau. Prof. Spiegel. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 1¾ S. 12. 6. 40.

Halle in Vollwandkonstruktion aus Holz. Röber. „Das Bauwerk", Berlin. 5½ S., 10 Abb. Juni 1940.

Der Hatz-Balken im Wohnungsbau. Schmidt. „Das Bauwerk", Berlin. 6 S., 12 Abb. Juli 1940.

691 Baustoffe

O **Ersparnismöglichkeiten des Werkstoffs Holz in der Bauindustrie.** Dr. Kufferath. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 1½ S. 3. 4. 40.

O **Bitumen und seine Verwendung im Häuserbau.** Castner. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 4 S., 6 Abb. 31. 7. 40.

694 Zimmerei und Tischlerei, Fußböden

O **Holzsparende Fußböden.** Dr. Wenhart. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 2¼ S., 3 Abb. 24. 4. 40.

695 Dächer, Klempnerei

Konstruktion eines Daches in holzsparender Bauweise. Tietjen. „Das Bauwerk", Berlin. 3½ S., 4 Abb. Mai 1940.

O **Eindeckung der Ziegeldächer ohne Verwendung von Metall bei Anschlüssen, Abdichtungen usw.** Arch. Hansen. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 1 S. 29. 5. 40.

696 Innenausbau im allgemeinen

O **Handwerkliche Einzelheiten. Blatt 5 bis 10.** Prof. Musel. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 6 S., 6 Abb. 1. 5., 5. 6. u. 24. 7. 40.

Holzersparnis bei Balkendecken. Dr. Grimme. „Das Baugewerbe", Eberswalde. 4½ S., 5 Abb. 23. 5. 40.

697 Heizung, Lüftung

Zimmerkamine für Holz- und Kohlenfeuerung. Barlach. „Wärmewirtschaft", Berlin. 4 S., 9 Abb. April/Mai 1940.

Hottinger. Stallüftung. „Gesundheits-Ingenieur", München. 7 S., 9 Abb. 1. 6. 40.

711.4 Städte, Dörfer, Stadtformen (Stadt als Ganzes)

O **Lebensbilder deutscher Städte. Thorn.** Dr. Grantz. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 1 S., 1 Abb. 10. 4. 40.

Der General- und Stadtbebauungsplan von Sofia. Prof. Muesmann. „Monatshefte für Baukunst und Städtebau", Berlin. 4 S., 13 Abb. Juni 1940.

O **Die Erhaltung des mittelalterlichen Nürnbergs.** „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 4 S., 12 Abb. 19. 6. 40.

O **Die Bereinigung des Lübecker Stadtbildes.** Dr.-Ing. Hespeler. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 2 S., 17 Abb. 10. 7. 40.

711.5 Stadtneubau (einzelne Viertel, Plätze usw.)

Gestaltung einer Stadt. Das nationalsozialistische Weimar. Rogler. „Der Deutsche Baumeister", Berlin. 9 S. m. zahlr. Abb. April 1940.

O **Wettbewerb für einen Stadtmittelpunkt in Castrop-Rauxel.** „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 8 S., 24 Abb. 8. 5. 40.

712 Gartengestaltung

Gärten von Gustav Allinger, Berlin. „Monatshefte für Baukunst und Städtebau", Berlin. 5 S., 16 Abb. Mai 1940.

72 (100) Baukunst des Auslandes

Sonderheft Finnland. „Das Werk", Zürich. 47 S. m. zahlr. Abb. 3/4 1940.

Tessiner Architektur. „Das Werk", Zürich. 3 S., 3 Abb. Mai 1940.

Erweiterung von Rom. Sonderheft (einschl. Weltausstellung 1942). „Architettura", Mailand. 97 S. m. zahlr. Abb. Dezember 1939.

725.1 Verwaltungs- und öffentliche Gebäude

Wettbewerb für ein Regierungsgebäude in Oslo. „Bygge Kunst", Oslo. 11 S., 26 Abb. 3/1940.

Wettbewerb für ein neues Parteihaus in Verona. „Architettura", Mailand. 8 S., 31 Abb. Juni 1940.

Neue preußische Regierungsgebäude. „Zentralblatt der Bauverwaltung", Berlin. 18 S. m. zahlr. Abb. 8. 5. 40.

O **Rathaus und Bürgermeisterwohnhaus in Ratekau bei Lübeck.** Arch.: Schweinfurth und Siebert. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 5 S., 17 Abb. 5. 6. 40.

O **Wettbewerb für ein neues Rathaus in Reutlingen.** „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 3¼ S., 15 Abb. 5. 6. 40.

Das Dienstgebäude des Luftgaukommandos Berlin. Arch.: Fuß. „Zentralblatt der Bauverwaltung", Berlin. 12 S., 19 Abb. 12. 6. 40.

725.2 Handels- und Geschäftshäuser

Ein Kaufhaus in Kiew. L'Architecture de L'Ukraine Soviétique", Kiew. 4 S., 7 Abb. 1/1940.

Geschäftshaus der P.G.E.M. in Arnheim (Holland). Arch.: Oosterhuis. „La Technique des Travaux, Lüttich. 9 S., 16 Abb. April 1940.

725.3 Verkehrs- und Lagerbauten

O **Bayrische Postbauten.** 2. Folge. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 4 S., 10 Abb. 3. 4. 40.

O **Garagengebäude und Laboratorium.** Arch.: Scheib. „Deutsche Bauzeitung", Berlin. 4 S., 10 Abb. 15. 5. 40.

O Besondere Kennzeichnung der in der „Deutschen Bauzeitung" erschienenen Beiträge.

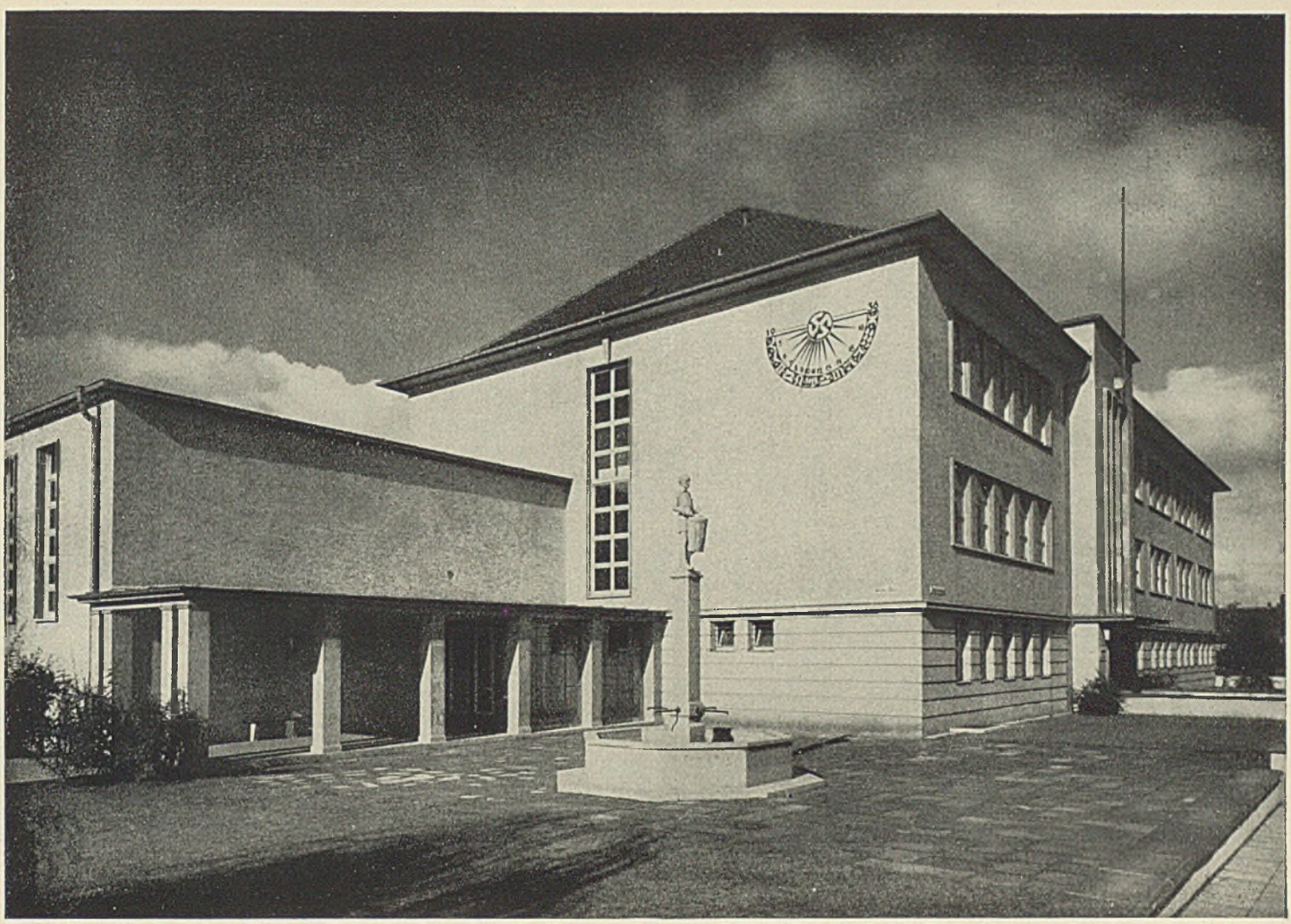

Die achtklassige Volksschule in Hannover-Kirchrode. Entwurf und Ausführungszeichnungen: Architekt Dipl.-Ing. Ludwig Thiele, Hannover, Bauleitung: Stadthochbauamt Hannover, Abteilung I. — Schule und Turnhalle mit vorgelegtem Wandelgang sind klar getrennt. Im Winkel der beiden Baukörperteile der Brunnenhof mit dem Brunnen der Hitler-Jugend. Plastik: Bildhauer Albrecht, Hannover

Schule, Gaststätte und Eigenheim

des Architekten L. Thiele, Hannover

Bürgerschule Kirchrode

Das alte Dorf Kirchrode schloß sich mit seinen großen Feldern im Osten der Stadt Hannover hinter dem breiten Waldgürtel, der Eilenriede mit schönen breitgelagerten Bauernhäusern und einer besonders gut erhaltenen schönen alten Dorfkirche an. Heute, da der Ausdehnungsdrang die Großstadt Hannover nach allen Seiten kräftig entwickelte, ist aus dem Dorf ein wegen seiner gesunden Luft und immer noch verhältnismäßig reich mit freien Feldern umgebener beliebter Villenvorort geworden, in dem einzelne schöne alte Bauernhäuser verblieben sind. Die Kirche mit ihrem hohen klaren Dach, dem quadratischen, in spitzzulaufendem Zeltdach endenden, einfachen, großartigen Turm bildet noch immer das städtebauliche Moment, das alle Augen dort auf sich zieht. Dieses Moment sprach wesentlich bei der Gestaltung der neuen Schule mit, die die Stadt Hannover in dem nun vor Jahren eingemeindeten Kirchrode im Jahre 1935 errichtete. Der Haupteingang der Schule ist in die Achse der Herthastraße gelegt, die Verbindung zur Hauptstraße des Ortes hat; durch die Hauptstraße läuft die Straßenbahn. Der Schulneubau wurde weit genug von der Straße Kleine Hillen abgerückt, um den Blick auf die Kirche freizulegen, ebenso wurde, um den Blick auf den schönen Kirchturm offen zu halten, der Turnhallenflügel, der sich klar vom Baukörper der Schule abtrennt, mit flachem Dach versehen.

Für diesen Schulneubau wurde s. Z. ein Wettbewerb ausgeschrieben, in dem Architekt Dipl.-Ing. Ludwig Thiele, Hannover, den I. Preis davontrug. Entwurf und Ausführungszeichnungen wurden gleichfalls von dem Architekten gefertigt, die Bauleitung lag in Händen des Stadthochbauamtes Hannover, Abteilung I.

Im Winkel, in dem Turnhalle und Schule zusammenstoßen, ist ein Brunnenhof mit einem Mal der Hitler-Jugend angeordnet, die Plastik hierfür stammt von Bildhauer Albrecht, Hannover. Neben dem hochgeführten Treppenhausfenster schmückt eine Sonnenuhr, in Sgraffitto ausgeführt, die Giebelfront.

Die achtklassige Volksschule dient dem Unterricht für Knaben und Mädchen. Das I. Obergeschoß umfaßt vier Klassen für

Im Hauptbaukörper sind die einzelnen Klassen in den Fenstergruppen klar erkennbar. Das I. Obergeschoß dient dem Unterricht für Knaben, das II. Obergeschoß dem für Mädchen. Im Untergeschoß Werkraum, Milchküche, Schularzträume, Hausmeisterwohnung

Knaben, dazu Zeichensaal und Physikraum, das II. Obergeschoß beherbergt vier Klassenräume für Mädchen, dazu Handarbeitsraum und Singsaal. Im Untergeschoß sind Werkklasse und Speiseraum für Milchfrühstück, desgleichen die Räume für den Schularzt und die Schulwartwohnung. Die Klassenräume sind an einem Mittelflur mit ausreichendem Kopflicht angeordnet, diese Anordnung erweist sich auch hier wieder als äußerst sparsam für den Schulhausbau.

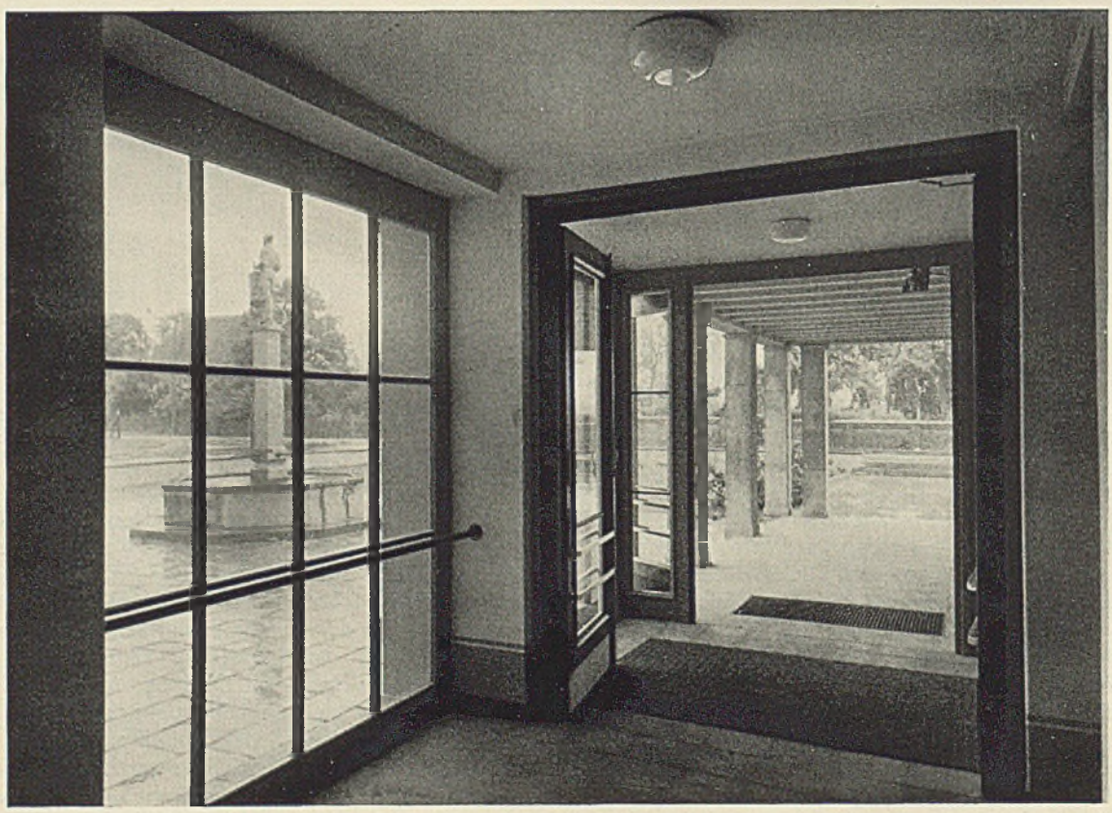

Blick von der Eingangshalle durch Wandelhalle auf d. Brunnenhöfchen

Der Turnhallenflügel, in dessen Untergeschoß sich Fahrradunterstellräume, die gleichzeitig als Luftschutzräume dienen, befinden, ist mit flachem Dach ausgeführt, um den Blick auf den alten Kirchturm, das Baukleinod des Ortes, genießen zu lassen

Die Turnhalle mit den ihr verbundenen Umkleideräumen und Brausen ist so angeordnet, daß sie vollkommen getrennt von der Schule benutzt werden kann. Die Halle ist auch als Festraum gedacht, sie besitzt eine ganz ausgezeichnete Akustik. Die Decke der Halle ist als sichtbare Holzbalkendecke gestaltet, sie zeigt in den Feldern verputzte Heraklithplatten. Der Fußboden ist mit Korklinoleum belegt. Neben der Halle befindet sich ein geräumiger Geräteraum. Im Kellergeschoß der Turnhalle sind genügend große

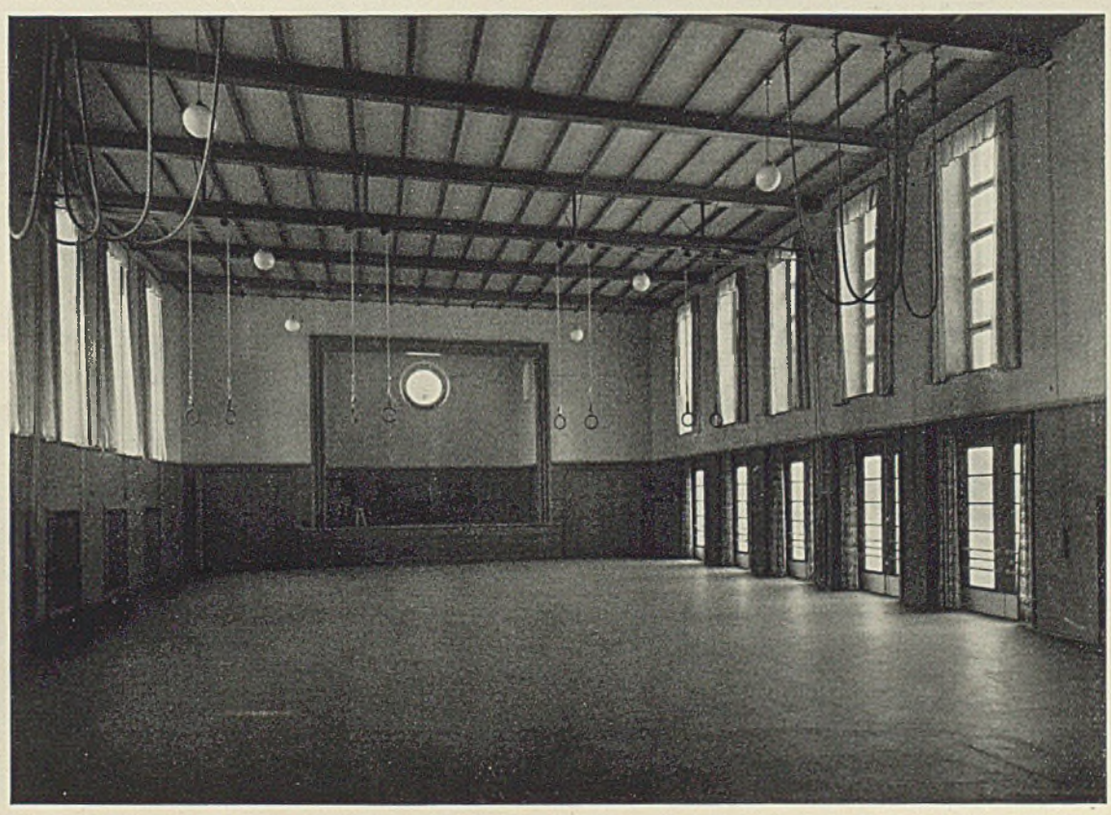

Turnhalle, gleichzeitig Festhalle, mit sichtbarer Holzbalkendecke

Fahrradkeller, die zugleich als Luftschutzräume eingerichtet und benutzt werden. Der Zugang erfolgt durch eine flache Außenrampe.

Um die Höhe des großen Baukörpers etwas herabzumindern, ist sein Sockelgeschoß durch Lisenen betont. Die einzelnen Klassenräume sind durch die Fenstergruppen gekennzeichnet. Die Fensterumrahmungen sind ebenso wie die Pfeiler der Vorhalle in Muschelkalk ausgeführt, das Dach über dem mit hellem Tropolitzputz versehenen Bau ist in roten Pfannen gedeckt.

Bei dem Schulbau wurde besonderer Wert auf ausreichenden Schallschutz gelegt. Die Massivdecken sind daher mit Weko-Schallregelmatten isoliert, auf die ein 4 cm starker Zementestrich mit Drahtgewebeeinlage als Unterlage für Linoleum aufgebracht worden ist. Alle Klassenzimmertrennwände sind zweischalig ausgeführt. Die Mauerschale ist ein Stein stark, die andere Schale besteht aus einer Heraklithplattenwand mit 3 cm breitem Luftspalt, der mit Papier ausgestopft worden ist. Um den Körperschall abzudämmen, stehen die Wandschalen auf Weko-Streifen. Die Schulräume haben sich durch diese Maßnahmen als schalltechnisch vollkommen einwandfrei bewiesen.

*

Auf dem verkehrsreichen Wege Hannover—Hildesheim fällt allen Vorbeigehenden und -fahrenden das neue reizvolle hellverputzte Jägerhaus auf. In der schon dicht gewordenen Bebauung des Vorortes Hannover-Wülfel hat die Lagerbierbrauerei Wülfel eGmbH in Verbindung mit ihrer alten Gaststätte, dem Wülfeler Biergarten, ein großes Gelände mit altem Baumbestand erworben und in großzügiger Weise von der Bebauung freigehalten, um es der Allgemeinheit nutzbar zu machen. In dem neu angelegten Park ist in den Jahren 1938/39 die Gaststätte Jägerhaus errichtet worden. Das Parkgelände fällt von der Hildesheimer Chaussee zu den Maschwiesen des Leinetales sanft ab, dort sind die Schießstände für die Jägerschaft der Jagdkreise Hannover Stadt und Land angelegt, desgleichen ein vorbildlicher Tontaubenschießstand.

Der Grundriß des Jägerhauses ist leicht geschwungen, um sich sowohl der Straßenfront als auch der gegebenen Wegeführung und der Anlage des Parks anzupassen. Es enthält im Erdgeschoß nach der Straße zu einen kleinen öffentlichen Gastraum mit Gartenwirtschaft. Der mit einer behaglichen Kaminnische ausgestattete Versammlungsraum der Jägerschaft hat einen besonderen Zugang durch einen hübsch angelegten kleinen Bauerngarten. Der Raum liegt nach den Maschwiesen zu mit vorgelagerter ge-

Erdgeschoßgrundriß Maßstab 1 : 300

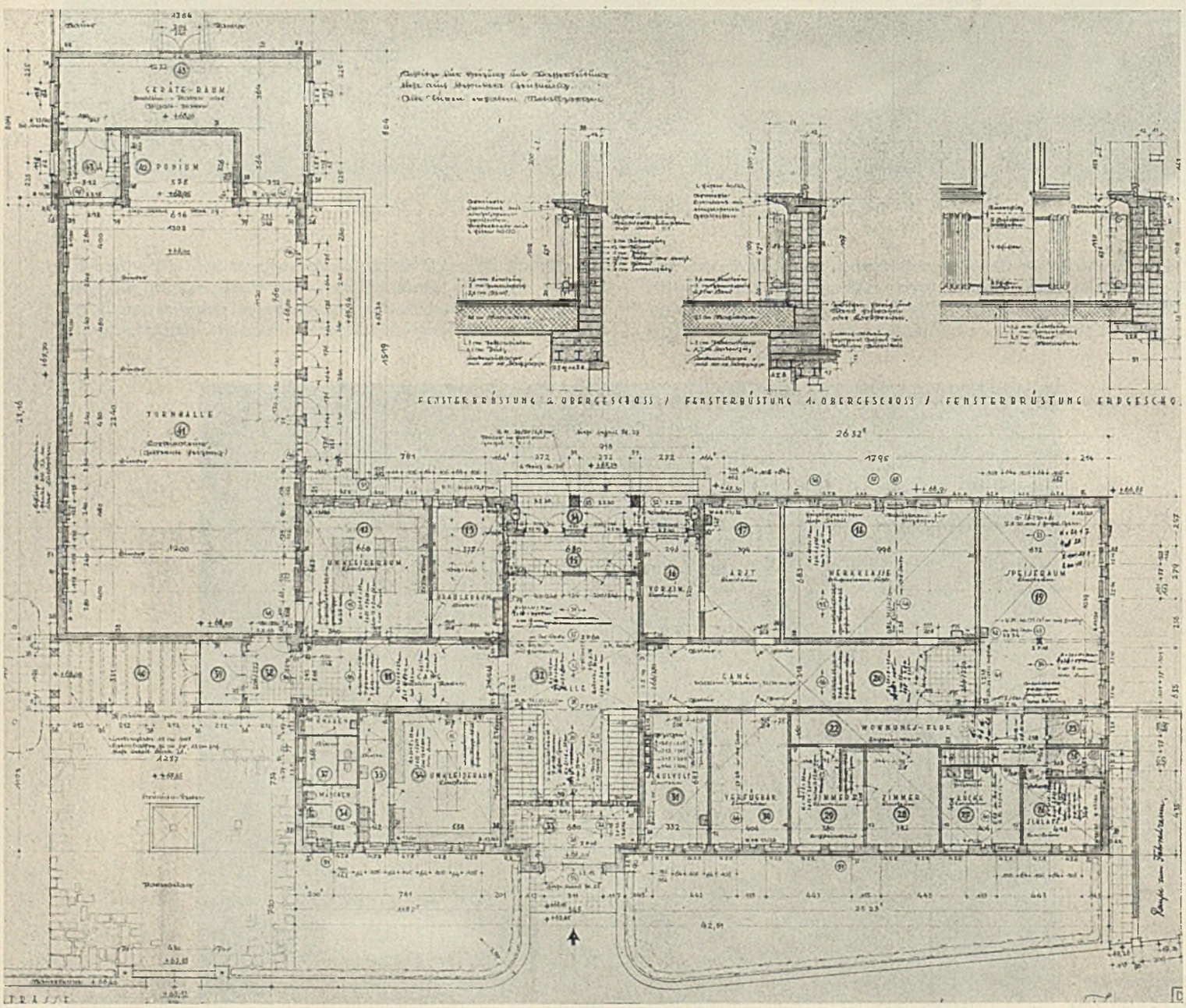

Gaststätte Jägerhaus in Hannover-Wülfel

Die Ansicht des breitgelagerten Giebelhauses vom Park aus mit Vorlaube. Die Schwingung des Grundrisses fällt in der Ansicht kaum auf

räumiger gedeckter und offener Terrasse, von denen sich ein ausgezeichneter Blick über die Leineniederung bis zu den Deisterbergen — einem kleinen Höhenzug — bietet. Im Obergeschoß: Geschäfts- und Wohnräume, im Untergeschoß: gut ausgestattete Wasch-, Brause- und Umkleideräume für den ebenfalls in den Wiesen gelegenen Sportplatz.

Die äußere Gestaltung des breitgelagerten Giebelhauses, das mit Krüppelwalmdach versehen ist, lehnt sich an die ländliche Bauweise an, die im Lande Calenberg — Hannover — zu Hause ist. Das Haus ist in Ziegelmauerwerk mit hellem Kratzputz ausgeführt. Sockel und Einfriedigungsmauern sind aus Obernkirchener Sandstein, das Dach ist in braunen Pfannen gedeckt. Das Holz der

Der Grundriß mußte sich der an dieser Stelle vorhandenen Biegung der Straße anschließen. Die Terrassen liegen nach den Maschwiesen zu

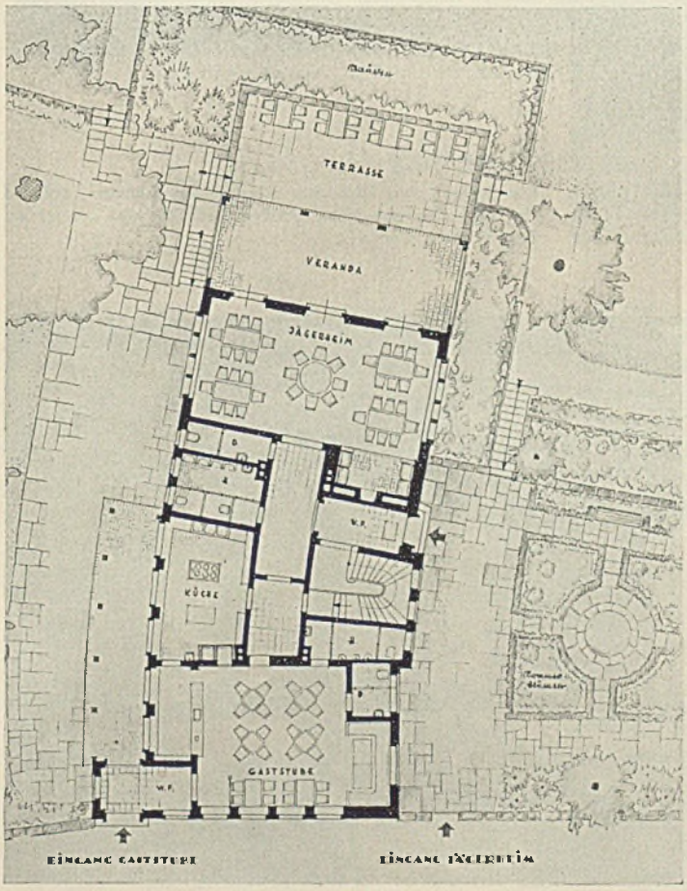

Der rückwärtige Giebel stuft sich in gedeckter und offener Terrasse ab, von der aus der Blick weit über die Leineniederung bis zu den Deisterbergen schweift

Das Haus an der Hildesheimer Chaussee mit Krüppelwalmdach. Die schöne Einfriedungsmauer: Oberkirchener Sandstein

Text zum Wohnhaus auf S. K 127

Das Giebelhaus liegt mit seiner Südseite zur Straße. Um einen sonnigen Garten zu ermöglichen, ist es erheblich von der Straßenflucht zurückgerückt. Für das Eßzimmer, das nach Osten gelegen ist, ist die Südsonne durch den breiten Erker eingefangen. Im Grundriß sind alle unnötigen Wege vermieden, um die Bewirtschaftung des Hauses so bequem wie möglich zu machen. Das braune wohlabgewogene Pfannendach des weißgeputzten Hauses ruht auf sichtbaren Sparrenköpfen. Der breite Garagenweg und die hohe Hecke sichern die Gartensicht gegen das Nachbarhaus. Die Baukosten beliefen sich einschließlich des Architektenhonorars bei sehr gutem inneren Ausbau auf rund 40 000 RM.

Die Gauben sind im Format so günstig geschnitten, daß sie das Dach durchaus nicht zerstören, sondern ihm als schöne Bereicherung dienen

Veranda ist aus Eiche. Alles Holzwerk, auch das der Giebelverschalung, ist mit Xylamon natur behandelt. Die Fensterflügel sind weiß, die Blendrahmen grün abgesetzt. Die Einzelheiten, besonders auch die des inneren Ausbaues, wurden in bester handwerklicher Weise nach Entwürfen des Architekten ausgeführt. Der Garten ist durch den Gartengestalter Hübotter, Hannover, angelegt worden.

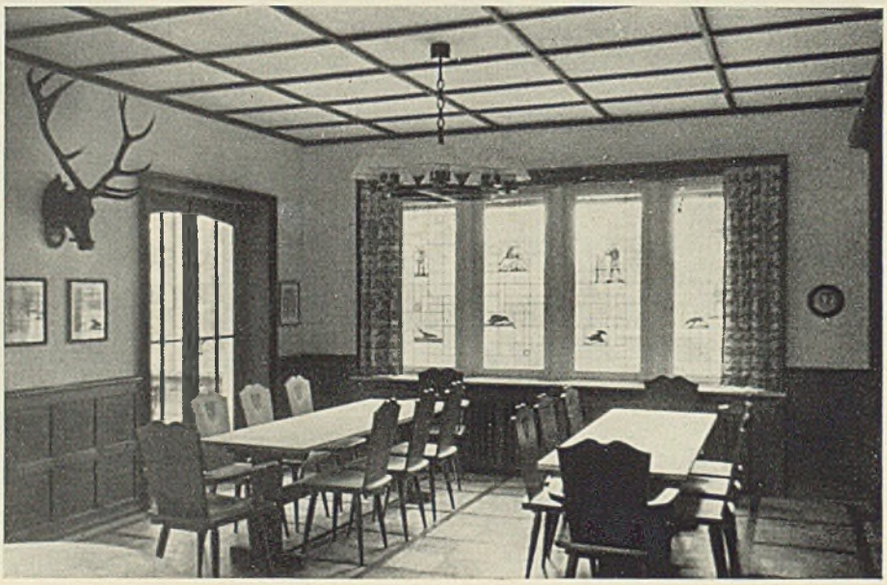

Der Gastraum: Die Decke ist in Felder aufgeteilt. Die Innenausstattung ist nach dem Entwurf des Architekten ausgeführt

Die Südseite des weit im Garten zurückliegenden Einfamilienhauses in Hannover-Kirchrode. Das Haus umfaßt 1300 cbm umbauten Raum

Einfamilienhaus in Hannover-Kirchrode

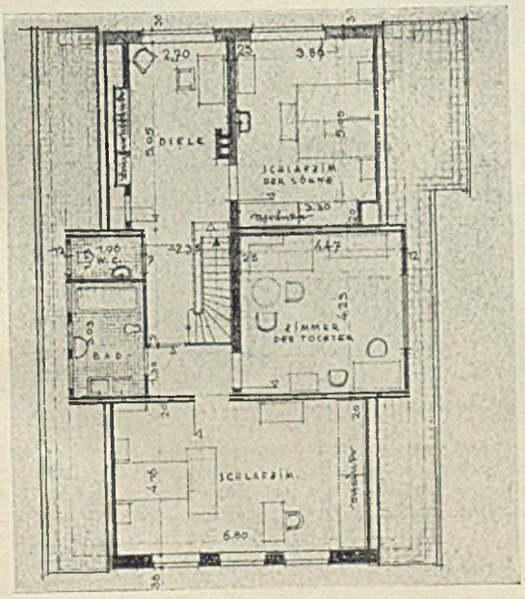

Obergeschoßgrundriß
Maßstab 1 : 200

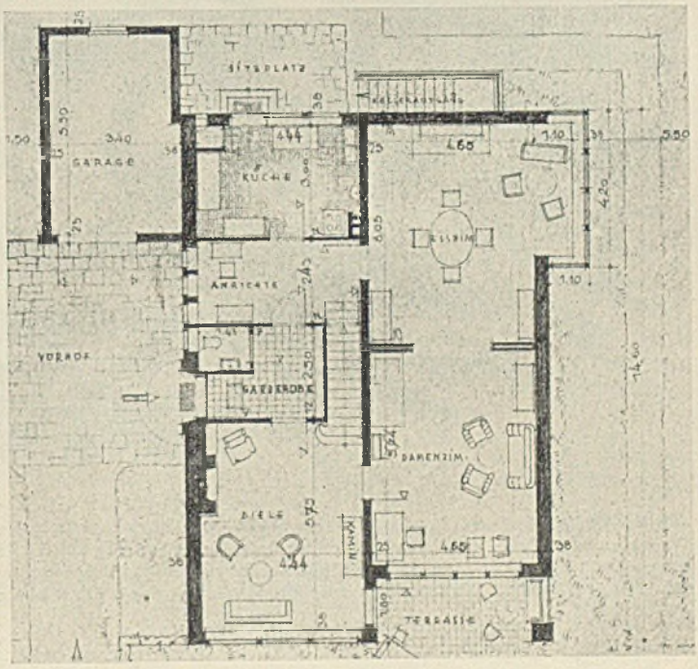

Rechts: Der Erdgeschoßgrundriß mit Garage. M.: 1 : 200

Die Hohkönigsburg über der Stadt Schlettstadt im Unter-Elsaß liegt in den Vorbergen der Vogesen auf einem vorgeschobenen Kegel (dem Staufen) hart an der Grenze zwischen Ober- und Unter-Elsaß. Sie war nach wechselvollem Schicksal schließlich von den Schweden bezwungen und niedergebrannt worden (1633). Dann lag die riesige Ruine, die stärkste Veste des Habsburger Hauses nächst Breisach in den vorderösterreichischen Landen, während der französischen Zwangsherrschaft über 237 Jahre in Trümmern. Die Burg ist in ihrer jetzigen Gestalt neu errichtet bzw. erneuert und ergänzt worden von dem bekannten Burgenbauer Bodo Ebhardt (1901—1908).

Der steuerpflichtige Kaufpreis im neuen Grunderwerbsteuerrecht

Magistratsrat Dr. jur. H. Brombach, Berlin

1. Nach § 10 des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) vom 29. März 1940 (RGBl I S. 585 ff) wird die Steuer (5 vH einschl. Gemeindezuschlag) vom Wert der Gegenleistung für das Grundstück berechnet. Diese Gegenleistung ist bei einem Kaufvertrag über ein Grundstück der Kaufpreis. Dieser Preis ist auch dann der Steuerberechnung zugrundezulegen, wenn er niedriger ist als der Einheitswert des Grundstücks. Das frühere Grunderwerbsteuergesetz vom 11. März 1927 berücksichtigte nur dann den Veräußerungspreis, wenn er höher als der Einheitswert war (§ 12 altes GrEStG); war dagegen der Veräußerungspreis niedriger als dieser, wurde die Steuer nach dem höheren Einheitswert berechnet. Im neuen Grunderwerbsteuergesetz ist, wie gesagt, der Wert der Gegenleistung schlechthin maßgebend. Nur ausnahmsweise wird die Steuer vom Einheitswert des Grundstücks berechnet, nämlich erstens, wenn eine Gegenleistung nicht vorhanden oder nicht zu ermitteln ist, und zweitens bei der Vereinigung aller Anteile oder beim Übergang aller Anteile einer Gesellschaft und bei den entsprechenden schuldrechtlichen Geschäften (§ 10 Abs. 2 GrEStG). Eine Gegenleistung im Sinne dieser Bestimmung ist beispielsweise nicht vorhanden und daher der Einheitswert maßgebend bei der Übertragung eines Grundstücks vom Treugeber auf den Treuhänder oder vom Treuhänder auf einen anderen Treuhänder, bei Auflösung des Vereinsvermögens (§ 45 BGB), im Falle der Übertragung auf Grund einer Verpflichtung zum Schadensersatz gemäß § 249 BGB oder zur Herausgabe gemäß § 812 BGB (vgl. amtliche Begründung zum GrRStG, RStBl 1940 S. 405). Eine Gegenleistung ist nicht zu ermitteln und die Steuer vom Einheitswert zu erheben, wenn z. B. die Angaben über die Gegenleistung offensichtlich unrichtig sind und eine Feststellung der vereinbarten Gegenleistung unmöglich ist (amtl. Begründung a. a. O. S. 405). Allerdings muß das Finanzamt wirklich nicht in der Lage sein, den wahren Wert der Gegenleistung zu ermitteln; es darf keine Schwierigkeiten scheuen, um den Sachverhalt zu erforschen und darf keineswegs den Einheitswert nur als bequemen Ausweg benutzen. Denn ein solches Verfahren würde auf eine Art Pauschbesteuerung hinauslaufen. § 14 GrEStG bestimmt aber, daß das Finanzamt nur im Einvernehmen mit dem Steuerpflichtigen von der Ermittlung des Steuerbetrages absehen und die Steuer und den Zuschlag in Pauschbeträgen festsetzen kann. Damit sind der Berechnung der Steuer nach dem Einheitswert des Grundstücks enge Grenzen gezogen, die ohne Einvernehmen mit dem Steuerpflichtigen nicht überschritten werden dürfen.

Grundsätzlich ist also maßgebend die Gegenleistung, aber diese auch nur soweit, als sie sich auf das Grundstück bezieht. Für den Begriff des Grundstücks sind maßgend die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, doch rechnen nach § 2 GrEStG nicht zu den Grundstücken Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, Mineralgewinnungsrechte, Apothekengerechtigkeiten und sonstige Gewerbeberechtigungen. Die „sonstigen Vorrichtungen" sind zu einer Betriebsanlage des Grundstücks verwendet, wenn sie neben den Maschinen der gewerblichen Ausnutzung des Grundstücks dienen. Vorrichtungen, die der Benutzung des Grundstücks dienen, ohne besondere Beziehungen auf einen bestimmten Gewerbebetrieb, können nicht ausgesondert werden, z. B. der in einem Wohnhaus eingebaute Fahrstuhl, die Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlage, wohl aber bei Fabrikgrundstücken die Dampfkessel, Krane, Laufkatzen, Transmissionen, bei Brauereien die Sudkessel und Gärbottiche (vgl. weitere Beispiele bei Ott, Handbuch des gesamten Grunderwerbsteuerrechts 1936 S. 131). Vom Wert der Gegenleistung ist ferner das Zubehör des Grundstücks auszuscheiden, da dieses bewegliche Sachen darstellt (§§ 97, 98 BGB); hierzu rechnen z. B. das Gutsinventar, die Hoteleinrichtung, vom Boden getrennte Früchte. Dageegn rechnen Gebäude stets zu den Grundstücken und dürfen nicht bei der Steuerberechnung ausgesondert werden (§94 BGB, § 2 GrEStG). Das gilt neuerdings auch für Gebäude auf fremdem Boden (§ 95 BGB), die nach § 2 Abs. 2 Ziff. 3 GrEStG ausdrücklich und im Gegensatz zum bürgerlichen Recht den Grundstücken gleichgestellt werden. Wird ein Grundstück zusammen mit Gegenständen veräußert, die nicht zu dem Grundstück im Sinne der obigen Ausführungen rechnen, und ist in dem Veräußerungsvertrag eine Gesamtgegenleistung dafür genannt, so darf die Steuer nur von dem Teil der gesamten Gegenleistung berechnet werden, der auf das Grundstück entfällt. Die Gegenleistung (Kaufpreis) ist nach dem Verhältnis zu verteilen, in dem der Wert des Grundstücks zum Wert der sonstigen Gegenstände steht. Das Grundstück und die sonstigen Gegenstände sind nicht mit den Werten einzusetzen, die die Vertragsteile ihrer Berechnung zugrunde gelegt haben. Für die Verteilung der Gegenleistung gelten die Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes. Soweit es sich um das Grundstück handelt, sind die im § 12 GrEStG bezeichneten Bewertungsmaßstäbe maßgebend. Der Wert der sonstigen Gegenstände ist auf Grund der §§ 1 bis 17 des Reichsbewertungsgesetzes zu ermitteln.

2. Bei einem Kaufvertrag, dem häufigsten aller Grundstücksgeschäfte, gilt nach § 11 Abs. 1 Ziff. 1 GrEStG als Gegenleistung der Kaufpreis einschließlich der vom Käufer übernommenen sonstigen Leistungen und der dem Verkäufer vorbehaltenen Nutzungen. Als sonstige Leistungen kommen vor allem die Übernahme von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, die Bestellung eines Altenteils oder auch die Leistung von Sachen oder Diensten in Betracht. Wird ein Preis ziffernmäßig festgesetzt und zum Teil durch Hypothekenübernahme belegt, wie es in der Praxis regelmäßig der Fall ist, so ist die Hypothek gewöhnlich an Erfüllungsstatt übernommen. In diesem Fall kann der wirtschaftliche Wert der Hypothek nicht berücksichtigt werden; es ist der von den Beteiligten angenommene Anrechnungsbetrag maßgebend (Ott, Handbuch S. 334). Von dem Veräußerer vorbehaltene Nutzungen sind mit ihrem Wert ebenfalls Teil der Gegenleistung, da sich dadurch der Veräußerer einen wirtschaftlich dem Erwerbspreis gleichstehenden Vermögensvorteil ausbedingt. Nach § 446 BGB gehen mit der Übergabe oder mit der etwa vorausgehenden Grundbucheintragung Nutzungen und Lasten auf den Erwerber über. Vorbehaltene Nutzungen sind also solche, die dem Veräußerer über diesen maßgebenden Zeitpunkt hinaus verbleiben, ohne daß er auch zugleich die Lasten des Grundstücks zu tragen hat. Vorbehaltene Nutzung ist z. B. die Einbehaltung von Mietzins, den der Mieter über die Besitzzeit des Veräußerers hinaus bereits gezahlt hat, ebenso die Belassung eines Nießbrauches oder eines Wohnungsrechtes.

Maßgebend ist der vereinbarte Kaufpreis, auch wenn der Veräußerer das Entgelt nicht oder nicht ganz erhält. Der ziffernmäßig vereinbarte Kaufpreis ist auch dann für die Berechnung der Steuer maßgebend, wenn er zu einem ungewöhnlich hohen Betrag sofort bar zu zahlen ist oder zinslos gestundet ist; ein Abzug von Zwischenzinsen bei unverzinslich gestundetem Barpreis ist nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes (Mrozek, Kartei, Rechtsspruch 29 zu § 12 Abs. 2 S. 1) nicht zulässig. Diesen Standpunkt hat sich die amtliche Begründung zum neuen Grunderwerbsteuergesetz zu eigen gemacht. Ott (Handbuch S. 333) weist jedoch mit Recht auf das Bedenkliche dieser Auffassung hin: „Wer z. B. 100 000 RM nicht sofort in bar zu zahlen hat, sondern in 10 unverzinslichen Jahresbeträgen, dessen Gegenleistung für das Grundstück beträgt nicht 100 000 RM, sondern 100 000 RM minus die Zwischenzinsen. Es entspricht dem Wesen einer Verkehrssteuer und dem Wirklichkeitssinne des Steuerrechts, daß man in solchen Fällen nicht das als Gegenleistung betrachtet, was auf dem Papier steht, sondern das, was dieser Betrag wirtschaftlich bedeutet und nach der Absicht der Vertragsparteien bedeuten soll." Außer der Regelung der Verzinsung können nach Ansicht von Ott a. a. O. auch besonders günstige Zahlungsbedingungen (z. B. kleine, auf einen langen Zeitraum verteilte Abzahlungsraten) ein wirtschaftliches Weniger gegenüber dem Nennbetrage bedeuten. „Ob und in welcher Höhe gegebenenfalls ein Abschlag oder Zuschlag am Platze ist, kann nur nach den Gesamtumständen des Einzelfalls beurteilt werden. Engherzig darf dabei nicht verfahren werden. Der Mehr- oder Minderwert muß nötigenfalls geschätzt werden" (Ott a. a. O. S. 333). — Entspricht der Inhalt des Vertrages den tatsächlichen Vereinbarungen nicht, so bestimmt sich die Gegenleistung nach dem, was die Beteiligten in Wirklichkeit verabredet haben. Werden zur Umgehung der Steuer Vereinbarungen getroffen, die einen Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechts darstellen, so muß die Gegenleistung nicht so angesetzt werden, wie sie verabredet worden ist, sondern so, wie sie bei einer den wirtschaftlichen Verhältnissen angemessenen Gestaltung anzusetzen wäre (§ 6 Steueranpassungsgesetz).

Nach § 11 Abs. 2 Ziff. 1 GrEStG gehören zur Gegenleistung auch „Leistungen, die der Erwerber des Grundstücks dem Veräußerer neben der beim Erwerbsvorgang vereinbarten Gegenleistung zusätzlich gewährt". Diese Bestimmung will nachträglich vereinbarte Preiserhöhungen steuerlich erfassen. Nach der Rechtsprechung zum früheren Grunderwerbsteuergesetz waren Preiserhöhungen und Preisherabsetzungen, die nach rechtswirksamen Eigentumsübergang vereinbart wurden, ohne steuerliche Bedeutung (RFH Bd. 22 S. 30; Ott, Handbuch S. 337). Nach der heutigen Rechtslage hat eine zusätzliche Zahlung auf den ursprünglichen Kaufpreis auch eine Erhöhung der Steuer zur Folge. Im Gegensatz zum früheren Recht führt heute aber auch eine nachträgliche Herabsetzung des Preises, selbst wenn sie nicht auf einen Minderungsanspruch beruht, zu einer entsprechenden Herabsetzung der Steuer; Voraussetzung ist allerdings, daß die Vereinbarung über die Herabsetzung der Steuer innerhalb von zwei Jahren seit der Entstehung der Steuerschuld (Abschluß des Kaufvertrages) stattfindet (§ 17 Abs. 3 Ziff. 2 GrEStG).

3. Zur Gegenleistung sind nach § 11 Abs. 2 Ziff. 2 GrEStG auch die Belastungen zu rechnen, die auf dem Grundstück ruhen, soweit sie auf den Erwerber kraft Gesetzes übergehen, mit Ausnahme der „dauernden Lasten". Zu den dauernden Lasten gehören vornehmlich „die gemeinen Lasten" des Grundstücks, d. h. die auf einem nicht privatrechtlichen Titel beruhenden Abgaben und Leistungen, die auf dem Grundstück kraft Gesetzes ruhen. Zu ihnen zählen u. a. Straßenanliegerbeiträge, Grund- und Gebäudesteuern, Kirchen- und Schulabgaben, Kanalisationsanschlußgebühren, Wege-, Wasser- und Meliorationsbeiträge, nicht aber

die Hauszinssteuerablösungshypothek (vergl. im einzelnen Ott, Handbuch S. 330). Zu den „dauernden Lasten" gehören außerdem solche Lasten, mit deren Wegfall der Eigentümer des Grundstücks oder ein Nachfolger in absehbarer Zeit nicht rechnen, die also im rechtsgeschäftlichen Verkehr als eine dauernde wertmindernde Eigenschaft des Grundstücks empfunden werden und daher nicht als Teil der Gegenleistung betrachtet werden. Zu ihnen sind zu rechnen das Erbbaurecht, Erbpachtrecht und Grunddienstbarkeiten. Dagegen sind Teil der Gegenleistung im Sinne des § 11 Abs. 2 GrEStG alle auf dem Grundstück lastenden Nutzungsrechte, insbesondere Nießbrauch, Wohnungsrechte, persönliche Dienstbarkeiten, Reallasten (Leibgedinge, Altenteil). Einer besonderen Übernahme dieser Lasten im Vertrage bedarf es nicht; dagegen bedarf es einer solchen, wenn der Erwerber rückständige Leistungen übernehmen soll, nur dann können sie dem Kaufpreis zugeschlagen werden. Verpflichtet sich der Erwerber, das Grundstück zugunsten des Veräußerers oder eines von diesem benannten Dritten mit einem Nießbrauch usw. zu belasten, so ist dies eine übernommene Leistung im Sinne des § 11 Abs. 1 Ziff. 1 GrEStG. — Verpflichtet sich der Erwerber zur Zahlung rückständiger Leistungen aus einer gemeinen Last, z. B. Straßenanliegerbeiträge, Grundsteuern, die noch der Veräußerer zu zahlen hatte, so handelt es sich trotz der Vorschrift des § 11 Abs. 2 Ziff. 2 GrEStG um eine übernommene Leistung im Sinne des § 11 Abs. 1 Ziff. 1 GrEStG, die als Teil des steuerpflichtigen Kaufpreises gilt (Jahn, Kommentar zum GrEStG S. 213; Ott, Handbuch S. 330, 327).

4. Zum Begriff der Gegenleistung im Sinne des GrEStG gehört es, daß sie sich als eine solche Leistung darstellt, zu der sich der schuldrechtliche Erwerber des Grundstücks gegenüber dem Veräußerer in einem gegenseitigen Vertrage verpflichtet hat. Ist eine solche Verpflichtung vom Erwerber übernommen, so kommt es auf die Person des Leistungsempfängers nicht an; es gehört also auch die vom Veräußerer ausbedungene Leistung des Erwerbers an einen Dritten (z. B. Gläubiger, Verwandte) zur Gegenleistung im Sinne des § 11 Abs. 1 GrEStG. Darüber hinaus hat aber das neue GrEStG in § 11 Abs. 3 Ziff. 1—3 Leistungen bestimmt, die zwar nicht zur Gegenleistung gehören, aber nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzes der Gegenleistung hinzuzurechnen sind. Es handelt sich also hier um Leistungen außerhalb des Verpflichtungsgeschäftes. So sind der Gegenleistung, insbesondere also dem Kaufpreis, auch Leistungen hinzuzurechnen, die der Erwerber des Grundstücks anderen Personen als dem Veräußerer als Gegenleistung dafür gewährt, daß sie auf den Erwerb des Grundstücks verzichten (§ 11 Abs. 3 Ziff. 1 GrEStG). Es ist hier vor allem an Abfindungen zu denken, die der Erwerber an Dritte für den Verzicht auf Rechte aus Kaufangeboten des Veräußerers zahlt. Sie konnten nach dem bisherigen Rechte nur dann der Steuer unterworfen werden, wenn sie auf Verlangen des Veräußerers gezahlt wurden, da sie nur dann Teil der Gegenleistung waren. Auch nach geltendem Recht ist in diesem Fall die Abfindung Teil der Gegenleistung; aber auch in dem anderen Fall, wo die Abfindung vom Erwerber an Dritte ohne Verlangen des Veräußerers gezahlt wird, wird sie der Steuer unterworfen, indem sie der Gegenleistung „hinzugerechnet" wird. — Der Gegenleistung werden nach § 11 Abs. 3 Ziff. 3 GrEStG ferner Leistungen hinzugerechnet, die „ein anderer als der Erwerber des Grundstücks dem Veräußerer als Gegenleistung dafür gewährt, daß der Veräußerer dem Erwerber das Grundstück überläßt". Auch diese Leistungen waren bisher der Grunderwerbsteuer nicht unterworfen (RFH-Urteil vom 17. September 1926. Mrozek, Kartei, Rechtspruch 23 zu § 12 Abs. 2 S. 1 = DVR 27, 12). Wenn also heute ein Dritter an den Veräußerer eine Summe zahlt, um das Geschäft zwischen diesem und dem Erwerber zustandezubringen, z. B. um die Einstellung eines lästigen Gewerbebetriebes zu erreichen, so ist diese Leistung des Dritten dem Kaufpreis hinzuzurechnen.

Von besonderer Bedeutung für die Gegenwart ist schließlich die Bestimmung des § 11 Abs. 3 Ziff. 2 GrEStG: Der Gegenleistung sind auch solche Leistungen hinzuzurechnen, die dem Erwerber des Grundstücks „bei Genehmigung des Erwerbsvorganges durch die Genehmigungsbehörde zugunsten des Reichs, eines Landes oder einer Gemeinde (eines Gemeindeverbandes) oder zugunsten eines sonstigen Empfängers auferlegt werden". Nach § 15 der VO über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 (RGBl I S. 1709) kann die Genehmigung zur Veräußerung jüdischen Grundbesitzes unter Auflagen erteilt werden, die auch in Geldleistungen des Erwerbers zugunsten des Reiches bestehen können. Nehmen wir beispielsweise an, daß in dem Kaufvertrage zwischen dem Juden und dem Erwerber ein Preis von 50 000 RM vereinbart wurde. Da dieser Preis nach Ansicht der Genehmigungsbehörde erheblich aus dem Rahmen des Verkehrswertes herausfällt, erteilt sie die Genehmigung nur unter der Auflage, daß der Erwerber zusätzlich 10 000 RM an das Reich zu zahlen habe. Der Erwerber hat also insgesamt für das Grundstück 50 000 + 10 000 = 60 000 RM zu zahlen. Nach bisherigem Recht konnte der Erwerber nur zu einer Grunderwerbsteuer von 5 vH von 50 000 RM = 2500 RM herangezogen werden. Die Ausgleichszahlung an das Reich mußte außer Betracht bleiben, da sie sich nicht als Teil der Gegenleistung darstellte, zu der sich der Erwerber gegenüber dem Veräußerer vertraglich verpflichtet hatte. Auch nach geltendem Recht ist die Ausgleichszahlung nicht Teil der Gegenleistung, sie ist aber nach § 11 Abs. 3 Ziff. 2 GrEStG der Gegenleistung „hinzuzurechnen". In dem erwähnten Beispiel errechnet sich also die Steuer von dem Betrag von 60 000 RM = 3000 RM.

5. Nach § 11 Abs. 4 GrEStG wird die Grunderwerbsteuer, die für den zu besteuernden Erwerbsvorgang zu entrichten ist, weder der Gegenleistung hinzugerechnet noch von ihr abgezogen. Wenn also der Erwerber, wie es allgemein üblich ist, sich im Vertrage zur Zahlung der gesamten Grunderwerbsteuer verpflichtet hat, so darf nicht etwa wegen der gesamtschuldnerischen Haftung von Erwerber und Veräußerer gegenüber der Steuerbehörde (§ 15 Ziff. 1 GrEStG) auf Grund des § 426 BGB der halbe Grunderwerbsteuerbetrag dem Kaufpreis hinzugerechnet werden. Damit ist die bisherige „Steuer von der Steuer", die mit Recht als gegen das Volksempfinden verstoßend bezeichnet wurde (Ott, Handbuch a. a. O. S. 326) beseitigt worden. Andererseits bleibt es für die Steuerberechnung außer Betracht, wenn ausnahmsweise der Veräußerer die gesamte Grunderwerbsteuer überwunden hat; eine Minderung der Gegenleistung erfolgt nicht. Dagegen verbleibt es hinsichtlich der Wertzuwachssteuer bei dem bisherigen Rechtszustande. Die Wertzuwachssteuer hat im Innenverhältnis der Verkäufer zu tragen. Verpflichtet sich der Käufer entgegen dieser Regel im Vertrage die Wertzuwachssteuer zu übernehmen, so übernimmt er eine Verpflichtung, die grundsätzlich der Verkäufer zu tragen hat (Palandt, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch § 449 Anmkg. 3; RGZ Bd. 72 S. 395). In diesem Fall stellt die Wertzuwachssteuer eine „übernommene sonstige Leistung" im Sinne des § 11 Abs. 1 Ziff. 1 GrEStG dar und ist als Teil der Gegenleistung der Grunderwerbsteuer unterworfen. Anders ist es dagegen bei der Übernahme von Kosten und Auslagen. Nach § 449 BGB hat der Käufer eines Grundstücks die Kosten der Beurkundung des Kaufvertrages, der Auflassung und der Grundbucheintragung zu tragen. Übernimmt daher der Käufer diese Kosten noch ausdrücklich im Vertrage, so bedeutet dies keine zusätzlich übernommene sonstige Leistung im Sinne des § 11 Abs. 1 Ziff. 1 GrEStG; diese Beträge sind daher nicht dem Kaufpreis zuzurechnen. Verpflichtet sich dagegen ausnahmsweise der Verkäufer zur Zahlung dieser Kosten, so sind sie vom Erwerbspreise abzusetzen. Übernimmt der Käufer die Kosten und Auslagen für die Übergabe des Grundstücks, wie insbesondere die Schätzungs- und Vermessungskosten, die nach § 448 BGB dem Verkäufer zur Last fallen, so gehören diese Kosten zur Gegenleistung.

Die vorstehenden Ausführungen berücksichtigen vornehmlich nur den Erwerb eines Grundstücks auf Grund eines Kaufvertrages. Im § 11 GrEStG sind noch zahlreiche Bestimmungen darüber enthalten, was als Gegenleistung zu gelten hat, wenn ein Grundstück auf andere Weise als durch einen Kaufvertrag erworben wird, insbesondere beim Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung, des Tausches und der Enteignung. Diese Fragen werden in besonderen Einzeldarstellungen behandelt werden.

Lohnzahlung bei Arbeitsversäumnis infolge von Familienereignissen und der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten

Dr. Werner Spohr, Kiel

Der Frage, ob der Unternehmer zur Lohnzahlung verpflichtet ist, wenn das Gefolgschaftsmitglied die Arbeit versäumt, kommt ständig große Bedeutung zu. Unter den Gründen der Arbeitsversäumnis nehmen außer der Erkrankung des Gefolgschaftsmitgliedes, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, vor allem Familienereignisse und die Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten eine besondere Stellung ein. Über die Frage der Lohnzahlungspflicht in derartigen Fällen soll nachstehend unterrichtet werden. Dazu ist noch vorweg zu bemerken, daß eine etwa bestehende Regelung in einer Tarifordnung der aus allgemein gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsgrundsätzen abzuleitenden Lösung vorgeht.

I. Lohnzahlung bei Arbeitsversäumnis infolge von Familienereignissen

Die Frage der Lohnzahlung bei Arbeitsversäumnis, wenn das Gefolgschaftsmitglied durch Familienereignisse an der Arbeit gehindert ist, ist aus § 616 Abs. 1 Satz 1 BGB. zu beantworten. § 616 Abs. 1 Satz 1 lautet: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird."

Die herrschende Rechtsauffassung legt den Begriff „in seiner Person liegenden Grund" über den bloßen Wortlaut hinaus aus. Danach behält das Gefolgschaftsmitglied seinen Lohnanspruch auch bei einer Verhinderung, die „in seinen persönlichen Verhältnissen" liegt. Daraus hat Fluhr in seiner Schrift „Lohnzahlung bei Arbeitsversäumnis" S. 25 zutreffend gefolgert: „Wenn beispielsweise der Gefolgsmann infolge eigener Heirat oder weil seine Frau plötzlich schwer erkrankt und ärztliche Hilfe nicht sogleich erreichbar ist, von seinem Arbeitsplatz fernbleibt, dann ist die Entfaltung der Arbeitskraft logisch durchaus möglich. Es kann von ihm jedoch nach Treu und Glauben

nicht verlangt werden, daß er seiner Arbeit trotzdem nachgeht. Unter Berücksichtigung seiner Treuepflicht darf er hier seiner Familienpflicht als der höherwertigen gegenüber seiner Arbeitspflicht den Vorzug geben." Gleiches gilt selbstverständlich von der plötzlichen Erkrankung anderer naher Angehöriger (Kinder, Geschwister, Eltern, mit denen der Gefolgsmann in Lebensgemeinschaft lebt). Weiter kann ein Grund zur Arbeitsversäumnis auch in der Niederkunft der Ehefrau liegen; schließlich ist auch beim Tode oder Begräbnis naher Angehöriger die auf das notwendige Maß begrenzte Arbeitsversäumnis gerechtfertigt.

Man wird auch m. E. in Anbetracht der Bedeutung, die der nationalsozialistische Staat der Familie beimißt, die Taufe eines eigenen Kindes als Grund zum berechtigten Fernbleiben von der Arbeit anzuerkennen haben, sofern auch hier das Fernbleiben sich auf das notwendige Maß beschränkt.

Dagegen dürften Geburtstage, weder der eigene noch der Geburtstag eines Familienangehörigen, ein Fernbleiben von der Arbeit nicht rechtfertigen. Ebenso grundsätzlich kein Ereignis familiärer Art innerhalb des Bekanntenkreises.

In allen vorstehend dargelegten Fällen, in denen das Fernbleiben von der Arbeit durch Familienereignisse gerechtfertigt erscheint, steht dem Gefolgsmann der Anspruch auf den Lohn für die versäumte Arbeitszeit zu, aber unter der Voraussetzung, daß sich das Fernbleiben auf das notwendige Maß beschränkt.

II. Lohnzahlung bei Arbeitsversäumnis infolge Erfüllung von Staatsbürgerpflichten

Die Frage der Lohnzahlung bei Arbeitsversäumnis ist von besonderer Bedeutung, wenn die Arbeitsversäumnis darauf beruht, daß das Gefolgschaftsmitglied durch die Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten an der Ausübung der Arbeit verhindert ist.

a) Allgemeines

Auch hier bildet, vorbehaltlich von besonderen Bestimmungen (vgl. nachstehend b), der § 616 BGB. die gesetzliche Grundlage, aus der die Frage der Lohnzahlung zu beantworten ist. Zutreffend hat Fluhr a.a.O. S. 29 ausgeführt: „Im Unterschied zu den Familienpflichten beruht die Wahrnehmung der Staatsbürgerpflicht nicht allein auf sittlicher Grundlage, sondern meistens auch noch auf gesetzlicher Vorschrift, die oftmals für den Fall ihrer Nichtbefolgung sogar Strafaktionen vorsieht. Die durch Wahrnehmung solcher Staatsbürgerpflichten bedingte Arbeitsversäumnis ist als durchgreifendes Leistungshindernis im Sinne des § 616 BGB. anzusehen. So ist dies der Fall, wenn der Gefolgsmann als Zeuge vor Gericht vernommen werden soll oder als Partei zur persönlichen Vernehmung zum Termin geladen worden ist; oder der Gefolgsmann ist als Laienrichter vorgeschlagen und hat an den Kammersitzungen des Arbeitsgerichts oder beim sozialen Ehrengericht teilzunehmen; er wird zum Schöffen- oder Geschworenendienst oder durch die Polizei zum Feuerlöschdienst herangezogen; oder er hat als Abgeordneter bei einer Reichstagssitzung politische Rechte auszuüben.

b) Besondere Fälle

1. Arbeitsversäumnis durch Luftschutzdienst

§ 14 der Ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz vom 4. Mai 1937, RGBl. I S. 559 in Verbindung mit der Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnungen zum Luftschutzgesetz vom 1. September 1939, RGBl. I S. 1628, 1635 regelt die Frage, ob bei Arbeitsversäumnis durch Luftschutzdienst der Lohn fortzuzahlen ist folgendermaßen: Soweit die Luftschutzdienstpflicht nicht außerhalb der Arbeitszeit erfüllt werden kann, sind die Luftschutzdienstpflichtigen zur Erfüllung der Luftschutzdienstpflicht zu beurlauben.

Die Angestellten und Arbeiter haben ihren Heranziehungsbescheid mit dem Antrag auf Urlaub dem Unternehmer unverzüglich vorzulegen. Die Beurlaubung gibt dem Unternehmer nicht das Recht, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Übersteigt der Urlaub nicht die Dauer von zwei Arbeitstagen, so behält der Angestellte oder Arbeiter gegenüber dem Unternehmer den Anspruch auf Zahlung von Arbeitsentgelt oder sonstigen Bezügen. Der Unternehmer ist jedoch berechtigt, die ausgefallenen Arbeitsstunden jeweils bis zur Dauer eines Arbeitstages nacharbeiten zu lassen. Bei Beurlaubungen von längerer Dauer als zwei Tage besteht ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitsentgelt und sonstigen Bezügen nicht.

Der Urlaub ist dem Angestellten oder Arbeiter außerhalb des ihm zustehenden Erholungsurlaubs zu gewähren; beträgt der einzelne Urlaub mehr als zwei Tage, so kann der Unternehmer, wenn er dem Angestellten oder Arbeiter das Arbeitsentgelt in der bisherigen Höhe unter Abzug der Arbeitnehmeranteile an den Sozialversicherungsbeiträgen fortzahlt, den Urlaub auf den Erholungsurlaub im gleichen oder nachfolgenden Jahr in Anrechnung bringen; der Erholungsurlaub darf jedoch nur bis zu einem Drittel und nicht um mehr als zehn Tage gekürzt werden. Mehrere zwei Tage übersteigende Beurlaubungen sind zusammenzurechnen und auf den Erholungsurlaub nur im Rahmen der vorstehenden Höchstgrenzen anzurechnen. Wird ein Angestellter oder Arbeiter im gleichen Jahr zu Übungen der Wehrmacht beurlaubt, so findet auch insoweit eine Zusammenrechnung statt.

2. Arbeitsversäumnis durch Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang für Leibeserziehung

Für Arbeitsversäumnis durch Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang für Leibeserziehung ist Lohn nicht zu zahlen. Das Gesetz über die Beurlaubung von Angestellten und Arbeitern für Zwecke der Leibeserziehung vom 15. Februar 1935, RGBl. I S. 197 bestimmt im einzelnen folgendes: Jeder im Reichsgebiet beschäftigte deutsche männliche Angestellte oder Arbeiter ist auf seinen Antrag von seinem Unternehmer zur Teilnahme an einem anerkanten Lehrgang für Leibeserziehung zu beurlauben. Der Urlaub zur Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang ist dem Angestellten und Arbeiter außerhalb des ihm bestimmungsgemäß sonst zustehenden Urlaubs zu gewähren. Bei der Beantragung des Urlaubs sind dem Unternehmer eine Bescheinigung der zuständigen Stelle über die Anerkennung des Lehrgangs sowie die schriftliche Zulassung zur Teilnahme an diesem Lehrgang vorzulegen. Der Antrag ist mindestens vier Wochen vor Beginn des Lehrgangs zu stellen. Einwendungen des Unternehmers müssen insoweit berücksichtigt werden, als ein geeigneter Ersatz für den Antragsteller nicht beschafft werden kann und die Beurlaubung zu einer verhältnismäßig großen Schädigung des Betriebs führen würde.

§ 5 des Gesetzes bestimmt über die Fortzahlung des Lohnes: „Die Beurlaubung zu einem anerkannten Lehrgang gibt dem Unternehmer (Arbeitgeber) nicht das Recht, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Der Angestellte und Arbeiter hat gegenüber dem Unternehmer (Arbeitgeber) während der Dauer des Urlaubs keinen Anspruch auf Zahlung von Arbeitsentgelt und sonstigen Bezügen. Die Fürsorge bei Krankheit und Unfall sowie die Beziehungen zur Sozialversicherung und die Fürsorge für Familien Unterhaltspflichtiger werden im Wege der Durchführungsverordnung geregelt."

3. Arbeitsversäumnis durch Musterung

Die Frage, ob für die durch die Musterung ausfallende Arbeitszeit der Lohn zu zahlen ist, war nicht unbestritten, wenn sie auch meist bejaht wurde (vgl. LAG. Frankfurt a. Main vom 6. Oktober 1937, 6 Sa 857/37, ArbRSammlg. Bd. 31 LAG. S. 98). Zur völligen Klarstellung des Umfanges der Lohnzahlungsansprüche haben die Reichstreuhänder der Arbeit meist bestimmt, daß Gefolgschaftsmitglieder am Tage der Musterung von der Arbeit freizustellen sind und ihnen der regelmäßige Arbeitsverdienst zu zahlen ist (vgl. AO. Nr. 87 des Reichstreuhänders Brandenburg, Amtl. Mitteilungen Nr. 26 vom 10. Dezember 1938 S. 345). Da aber im Kriege jede Arbeitsstunde für die Wehrkraft des deutschen Volkes dringend gebraucht wird, haben die Reichstreuhänder vielfach angeordnet, daß nicht mehr der Lohn für den ganzen Tag, an dem die Musterung erfolgt, zu zahlen ist, sondern nur noch für die durch die Musterung unvermeidbar ausfallenden Arbeitsstunden. So besagt z. B. die AO. des Reichstreuhänders Brandenburg vom 3. Mai 1940 (Amtl. Mitteilungen Nr. 9 vom 4. Mai 1940 S. 78): Während der Dauer des Krieges besteht ein Anspruch eines Gefolgschaftsmitgliedes auf Freistellung am Tag der Musterung zum Wehr- und Reichsarbeitsdienst über die notwendig ausfallende Arbeitszeit hinaus nicht.

Der Reichsarbeitsminister spricht in einem Erlaß vom 10. Juni 1940 die Erwartung aus, daß die Gefolgschaftsmitglieder einer Aufforderung des Betriebsführers, im Anschluß an die Musterung ihre Arbeit fortzusetzen, nachkommen. Er hält es jedoch für richtig, daß diesen Gefolgschaftsmitgliedern, soweit sie Anspruch auf Lohn für den ganzen Arbeitstag ohne Arbeitsleistung haben, die im Anschluß an die Musterung geleisteten Arbeitsstunden besonders vergütet werden.

4. Arbeitsversäumnis durch Kriegsdienst

§ 1 der Verordnung zur Abänderung und Ergänzung von Vorschriften auf dem Gebiete des Arbeitsrechts vom 1. September 1939 RGBl. I S. 1683 lautet: „Durch die Einberufung zu einer Dienstleistung im Wehrdienst wird ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis (Arbeits-, Lehrverhältnis) nicht gelöst. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten ruhen für die Dauer der Einberufung. Die Abmachungen über die Gewährung einer Werkswohnung, die von dem Dienstverpflichteten oder einen Familienangehörigen weiter benötigt wird, bleiben bestehen." Danach wird ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis (Arbeitsverhältnis, Lehrver-

hältnis) durch die Einberufung zu einer Dienstleistung im Wehrdienst nicht gelöst. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten ruhen für die Dauer der Einberufung, so daß der Einberufene keinen Anspruch auf Fortzahlung des Gehaltes oder Lohnes für die Dauer der Einberufung hat. Die Abmachungen über die Gewährung einer Werkswohnung, die von dem Dienstverpflichteten oder seinen Familienangehörigen weiter benötigt werden, bleiben aber bestehen. Nach § 2 der genannten Verordung gilt bezüglich der Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses im Falle der Einberufung des Gefolgschaftsmitgliedes zum Wehrdienst folgendes:

1. Das Recht des Gefolgschaftsmitgliedes auf Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses bleibt im Falle der Einberufung zu einer Dienstleistung zum Wehrdienst unberührt;

2. der Unternehmer kann jedoch das Beschäftigungsverhältnis nicht kündigen;

3. der Reichstreuhänder der Arbeit kann Ausnahmen zulassen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 21. Mai 1940 III b 9414/40, Reichsarbeitsblatt 1940, S. I 256 von Bedeutung, der folgendes bestimmt: „Die zum Wehrdienst einberufenen Gefolgschaftsmitglieder benötigen zur Ordnung persönlicher häuslicher Angelegenheiten in der Regel einen oder einige Tage Freizeit vor dem Gestellungstag. Sie wird von den Betriebsführern nicht versagt werden können, wenn das Gefolgschaftsmitglied einen entsprechenden Antrag rechtzeitig stellt. Einberufene, die ihren Gestellungsbefehl kurzfristig erhalten, sollten auf Antrag von der Arbeit baldigst entbunden werden. Besteht kein Anspruch auf bezahlten Urlaub, auf den eine Anrechnung der Zeit der Freistellung erfolgen kann, so kommt an sich unbezahlte Freistellung von der Arbeit in Betracht. Gegen eine freiwillige Lohnzahlung für die kurze Zeit der Freistellung bestehen jedoch vom Standpunkt des Lohnstops aus keine Bedenken." Eines besonderen Antrages des Betriebsführers auf Erteilung der Zustimmung des Reichstreuhänders der Arbeit bedarf es daher in solchen Fällen nicht.

Bauwirtschaft, Wohnungs- und Siedlungspolitik

Die gesetzgeberische Vorbereitung des kommenden Wohnungsbaus

Wie wir in Heft 30 vom 24. Juli (S. 367) schon kurz gemeldet hatten, hat der Reichsausschuß für das gemeinnützige Wohnungswesen beim Reichsarbeitsministerium am 1. August in München getagt. Am gleichen Tag ist die Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen vom 23. Juli 1940 in Kraft getreten. Der Tagung und ihren Ergebnissen kommt eine ungemein hohe Bedeutung zu. Alle Ministerien und alle Organisationen des Wohnungsbaus, sogar diejenigen des befreundeten Auslands waren vertreten. Reichsarbeitsminister Seldte erläuterte zum Abschluß der gesetzgeberischen Maßnahmen über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen die Grund- und Leitsätze, die für den Wohnungsbau nach dem Krieg als allgemeingültig zu gelten haben. Er fügte hinzu, daß damit in der Baugesetzgebung die Reste eines nicht mehr berechtigten Bauindividualismus beseitigt werden. Ein für allemal müßten staatspolitische Notwendigkeiten und Forderungen Wünschen und Ansprüchen einzelner übergeordnet sein. Gerade mit dem Grund und Boden dürfe der einzelne nicht nach persönlichem Ermessen ohne Rücksicht auf soziale Ansprüche der Allgemeinheit schalten und walten. Somit müsse auch jede ungerechtfertigte Bodenpreisverteuerung, die den Erwerb eines Grundstücks auf heimatlichem Boden für Siedlungs- und Wohnungszwecke erschweren und den fortschrittlichen Wohnungs- und Siedlungsbau behindern würde, unterbunden werden. Unsere Wohnungen und unsere Städte dürften künftig nicht mehr rechnerische Bilanz einer geldwirtschaftlichen Auffassung sein und allgemein müsse die Erkenntnis wachsen, daß es fortan keine bessere Anlage des Volksvermögens gebe als die Anlage, die zur Pflege und Förderung der Arbeitskraft des schaffenden Menschen und zum Aufwachsen der deutschen Jugend in einer gesunden Wohnung dient.

Ministerialdirektor Durst vom Reichsarbeitsministerium betonte, daß der Umfang der jährlichen Wohnbauprogramme auch nach dem Krieg vom Ausmaß der sonstigen staatspolitischen

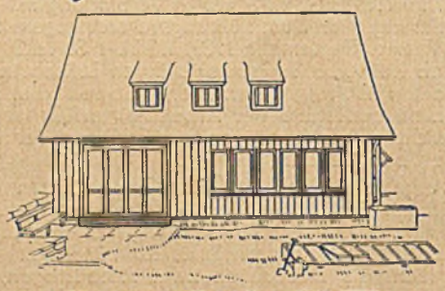

GROSSE FENSTER

TAFELGLAS

VEREIN DEUTSCHER TAFELGLASHÜTTEN FRANKFURT-MAIN

Aufgaben bestimmt sein müsse. Der Bedarf an Wohnungen sei allerdings so groß, daß die Gefahr, daß irgendwo zuviel gebaut werden könnte, zunächst überhaupt nicht bestehe. Alle Arten von Wohnstätten müßten gebaut werden: Mietwohnungen, Eigenheime, Flachbau und Geschoßbau. Die regionale Verteilung der Wohnungen müsse vom flachen Land ausgehen und alle Gemeindegrößenklassen umfassen. Die Entlastung der Großstädte durch das Abströmen der bisher kriegswirtschaftlich gebundenen Arbeitskräfte erfordere eine Belebung der Bautätigkeit auf dem Land in Verbindung mit zweckmäßiger Industrieverlagerung. Grenz- und vor allem Ostgebiete seien vorzugsweise zu fördern. Am Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Tragbarkeit der Miete müsse festgehalten werden. Eine Frage, die eng zusammenhänge mit der Frage der Baukosten. Durst verlangt, daß alle Möglichkeiten zur Senkung der Baukosten ausgenutzt werden. Zur Frage der Verwaltungspolitik betont er die Notwendigkeit der Dezentralisation der Aufgaben und Befugnisse beim Wohnungsbau. Nur so könnten die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Reichsteilen zweckmäßig berücksichtigt werden.

Der Präsident des Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens, Dr. Brecht, gab einen Überblick über die Leistungen des gemeinnützigen Wohnungswesens. Noch 1939 haben die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und Heimstätten mit rund 103 000 neuen Wohnungen allein annähernd die Hälfte der im Reich überhaupt gebauten Wohnungen gebaut. Daneben waren Ende 1939 noch rund 144 000 Wohnungen, Siedlerstellen und Landarbeiterwohnungen bereits im Bau. Es stelle eine besonders anerkennenswerte soziale Arbeitsleistung dar, daß ein großer Teil von diesen Wohnungen noch während des Krieges fertig werden kann. Dr Brecht behandelte sodann alle Möglichkeiten, weitere Leistungssteigerungen im gemeinnützigen Wohnungsbau zu erzielen, sei es durch Maßnahmen der Bautechnik oder organisatorische oder verwaltungsmäßige Maßnahmen, die teilweise durch den Staat, andernteils durch die gemeinnützige Organisation, durch die aufgespeicherte Finanzkraft, ihre geschlossene Wohnungswirtschaft und ihr Berufsethos bewirkt werden müssen. Die Maßnahmen der Organisation müßten natürlich durch behördliche Maßnahmen unterbaut und unterstützt werden. Der Einsatz der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen müsse an Hand eines rechtzeitig aufgestellten und regional geltenden, in der Durchführung überwachten Wohnungsbauprogramms gelenkt werden. Dabei ließen sich Reibungsmöglichkeiten ausschalten. Alle Kräfte könnten so planmäßig, unter Berücksichtigung der sich aus der Baustoff- und Arbeitslenkung ergebenden Notwendigkeiten wirkungsvoll eingesetzt und die bauwirtschaftliche Leistungssteigerung durch eine wohnungswirtschaftliche verstärkt werden.

Neue Wohnbaugründung der DAF

Die Deutsche Arbeitsfront hat am 20. Juli 1940 die „Bau- und Betreuungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront mbH", Berlin gegründet. Gegenstand ist der Bau und die technische und finanzielle Betreuung von Wohnungsbauten für Dritte durch Übernahme der Verwaltungsarbeiten, Überwachung der Baudurchführung, Durchführung der Abrechnungen, treuhänderische Verwaltung von Vermögenswerten sowie die Vermittlung und Bereitstellung von Geldmitteln zwecks Förderung der Ziele der DAF. auf dem Gebiet des Wohnungsbaus sowie der Bau und die Betreuung von Wohnungen im eigenen Namen. In den Aufsichtsrat wurden berufen: Amtsleiter Hans Strauch, Vorsitzer, Gauobmann Alfred Spangenberg, stellv. Vorsitzer, Geschäftsführer Ludwig Bierlein, Gauorganisationsleiter Gerhard Schach, Gauheimstättenwalter Hermann Wagner und Bankdirektor Dr. Adolf Friedrichs. Der Vorstand besteht aus Direktor Fritz Weißbach, Dr. Walter Weißenow und Architekt Hannes Schmidt.

Die Gesellschaft, die den Bauwilligen aller Kreise, gleichgültig ob Gesellschaften, Genossenschaften oder private Bauherren zur Verfügung steht, übernimmt folgende Arbeiten: Überprüfung vorhandener Wohnungsbauvorhaben hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit nach dem Krieg, Grundstücksbeschaffung und Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich der mit den Behörden zu führenden Verhandlungen, z. B. über Aufschließungskosten, Be- und Entwässerungsanlagen, Bebauungsweise; Aufstellung der Baupläne; Regelung der Finanzierung der Bauten, Überwachung der Bauten einschließlich Ausschreibung und Vergebung der Aufträge; Durchführung der Abrechnung und Errichtung der Bauten für Rechnung Dritter. Mit der Schaffung dieses Organs ist eine Lücke geschlossen worden, die bisher insofern bestand, als die DAF. vielfach den an sie herantretenden Bauherren, die über

keinen eigenen Planungs- oder Bauführungsapparat verfügten, nur beratend zur Seite stehen konnte, ohne im wesentlichen praktische Hilfe leisten zu können. Mit der neuen Gesellschaft ist jetzt ein Werkzeug geschaffen worden, das in der Lage ist, den gesamten Bau von der Planung und Finanzierung bis zur Fertigstellung zu betreuen oder selbst durchzuführen. (Anfragen vorerst nur schriftlich an „Bau- und Betreuungsgesellschaft der DAF. mbH", Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1/2.)

Erhöhte Darlehen für Volkswohnungen

Der Reichsarbeitsminister hat die verschiedenen, den Volkswohnungsbau betreffenden Erlasse nunmehr zusammengefaßt im Reichsarbeitsblatt 22 veröffentlicht, wobei einige Änderungen vorgenommen wurden. Die für die Gewährung der Reichsdarlehen nötigen Reichsmittel sind nunmehr beim Reichsarbeitsminister nach Bedarf anzufordern. Bei den mit Reichsdarlehen geförderten Volkswohnungen wird auf eine besondere formblattmäßige Anzeige und auch auf ein besonderes Prüfungsverfahren (nach den Durchführungsverordnungen zum Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens vom 5. 7. 34/23. 10. 35) wie bisher verzichtet. Soweit für Gemeinschaftssiedlungen Finanzierungshilfen des Reichs zu Aufschließungsarbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen beansprucht werden, soll die Prüfstelle für Gemeinschaftssiedlungen und städtebauliche Planungen (Berlin W 8, Kanonierstr. 9) frühzeitig eingeschaltet werden.

Auch nach der neuen Fassung können wie bisher als Reichsförderungsdarlehen bis zu 1500 RM je Drei- und Zweiraumwohnung und bis zu 2000 RM je Vierraumwohnung gewährt werden. Neu ist aber die Bestimmung, daß diese Darlehensbeträge für Volkswohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern um 200 RM je Wohnung erhöht werden können. Die Herstellungskosten (reine Baukosten, Kosten für Außenanlagen und Nebenkosten, ohne Aufwendung für das Grundstück) sollen je Wohnung im Durchschnitt 5000 RM nicht überschreiten. 6000 RM sind zugelassen, wenn mehr als die Hälfte der Wohnungen eines Bauvorhabens als Vierraumwohnungen errichtet werden. Diese Grenzen können mit Zustimmung des Regierungspräsidenten überschritten werden, soweit es mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse nötig ist. Die Höchstgrenze der Herstellungskosten wird auf Grund eines Schlüsselverfahrens berechnet. Sofern es nun bei höheren Baukosten als 5000 bzw. 6000 RM trotz Ausschöpfung aller vertretbaren Ersparnismöglichkeiten nicht möglich ist, eine auf die Dauer tragbare Miete zu erzielen, können unter Berücksichtigung der erwähnten Schlüsselzahl höhere Reichsdarlehen bewilligt werden, und zwar für Volkswohnungen in Drei- und Mehrfamilienhäusern bis 2600 RM und für Volkswohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern bis zu 2900 RM. Diese Sätze werden für jede Vierraumwohnung bis 700 RM erhöht. Die Miete gilt dann als auf die Dauer tragbar, wenn die jährliche Belastung ein Fünftel des voraussichtlich dauernd gesicherten baren Reineinkommens nicht überschreitet. Die tatsächliche monatliche Miete darf 40 RM nicht übersteigen.

Sind die Volkswohnungen für Gefolgschaftsmitglieder eines bestimmten Unternehmens vorgesehen, so soll eine Erhöhung des Reichsdarlehns über 1500 bzw. 2000 RM je Wohnung erst dann gewährt werden, wenn das Unternehmen Betriebsführerdarlehn in Höhe von mindestens 20 vH der gesamten Kosten unter erleichterten Bedingungen bereitstellt oder aber nach den Feststellungen der Bewilligungsbehörde hierzu nicht in der Lage ist. Das Reichsdarlehn ist jährlich mit 3 vH zu verzinsen und mit 1 vH zu tilgen. Für zunächst 5 Jahre kann der Zinssatz bis auf 1 vH ermäßigt werden, um die erforderliche auf die Dauer tragbare Miete zu erreichen. Als Darlehnsnehmer kommen nur in Betracht Gemeinden und Gemeindeverbände, sowie solche gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, an deren Gesellschaftskapital das Reich, das Land, die Provinz, die Gemeinde, die NSDAP. oder Vermögensträger der DAF. mit mehr als 50 vH mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind. Ausnahmsweise kann die Bewilligungsbehörde auch andere bewährte gemeinnützige Wohnungsunternehmen als unmittelbare Darlehnsnehmer zulassen. Im übrigen können die Gemeinden oder Gemeindeverbände die ihnen bewilligten Reichsdarlehn an gemeinnützige Wohnungsunternehmen weitergeben. In diesem Fall haften sie jedoch dem Reich gegenüber in vollem Umfang weiter.

Es ist sehr erfreulich, daß der Reichsarbeitsminister, nachdem er erst vor kurzem bei den Volkswohnungen die Eigentumsübertragung bei Ein- und Zweifamilienhäusern zugelassen hat, nunmehr die verschiedenen Bestimmungen über den Volkswohnungsbau einheitlich zusammengefaßt und vereinfacht hat. Dabei handelt es sich um eine Teilmaßnahme im Rahmen der Anordnungen des Reichsarbeitsministers, die verschiedenartigen wohnungspolitischen Maßnahmen aneinander anzugleichen und zu vereinheitlichen.

Wie die Volkswohnung aussehen muß

Nach den neugefaßten Bestimmungen über die Förderung des Baues von Volkswohnungen sind Volkswohnungen im Sinn dieser Bestimmungen billige Kleinwohnungen, die in erster Linie für Familien mit geringem Einkommen bestimmt sind. Einfache Ein- und Zweifamilienhäuser als Doppel- oder Reihenhäuser mit Landzulage sollen bevorzugt gefördert

Schutz ...

... gegen Kellerüberschwemmung!

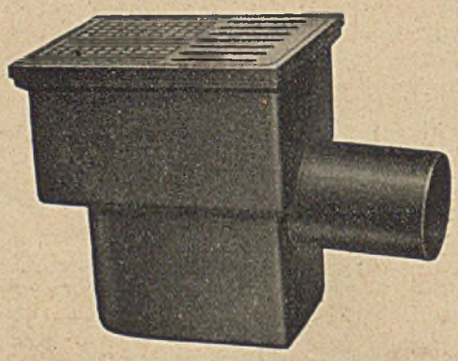

Nach DIN 1997

durch Rückstauverschluß

„Wachsam"

Verlangen Sie Sonderprospekte!

... gegen Explosionsgefahr

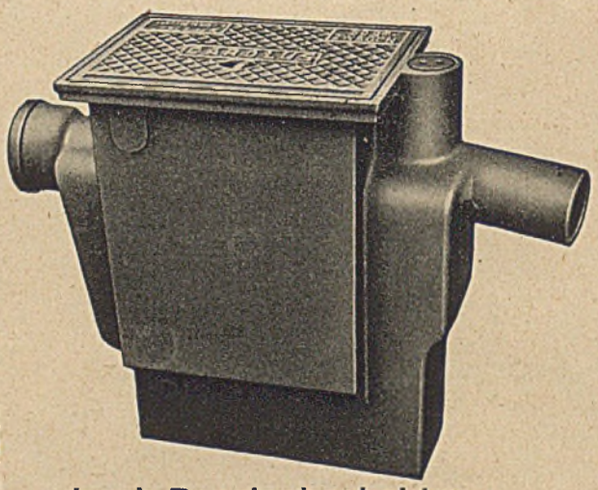

Nach DIN 1999

durch Benzinabscheider

„Carolus" geprüft und zugelassen

BUDERUS'SCHE EISENWERKE

ZWEIGNIEDERLASSUNG KARLSHÜTTE, STAFFEL/LAHN

ALFOL-Isolierung patentiert in allen Kulturstaaten. Im Massiv- und Fachwerkbau leicht und schnell verlegbar. Sofort ab Lager lieferbar. Gleichbleibender, nie nachlassender Wärmeschutz, dessen Einbau jeder Bauherr dankbar begrüßt. Druckschrift TF 163/120 unterrichtet Sie.
-Dyckerhoff, Hannover

werden. Die normale Volkswohnung soll die Vierraumwohnung sein, bestehend aus vier Wohn- und Schlafräumen sowie Nebenräumen (Kochküche oder Kochnische, Flur, Abort usw.). Die Wohnküche zählt als Wohnraum. Die Vierraumwohnungen sollen vor allem an Familien mit mindestens drei minderjährigen, zum elterlichen Haushalt gehörenden Kindern vermietet werden. Der Bau von Drei- und Zweiraumwohnungen richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf. Einraumwohnungen dürfen nur in Altersheimen oder zur Unterbringung von älteren Personen, die ihren Lebensunterhalt aus Renten oder Leistungen der öffentlichen Fürsorge bestreiten, zugelassen werden, jedoch nur, wenn dadurch eine entsprechende Anzahl anderer Wohnungen frei wird. Nach Möglichkeit sollen beim Bau von Altersheimen angemessene Gemeinschaftsräume vorgesehen werden. Die Volkswohnungsbauten sind nach besten Regeln der Baukunst als Dauerbauten auszuführen. Auf eine gute architektonische und städtebauliche Gestaltung der Bauten ist Wert zu legen. Barackenwohnungen oder ähnliche behelfsmäßig ausgeführte Wohnungen dürfen nicht gefördert werden. In besonders begründeten Fällen kann eine monatliche Durchschnittsmiete sämtlicher Volkswohnungen des bewilligten Bauvorhabens bis zu 40 RM zugelassen werden. Dabei darf aber die Miete der teuersten Wohnung nicht mehr als 50 RM monatlich betragen.

Bei größeren Bauvorhaben ist selbst bei guter Anordnung der Hausgruppen und ausreichender Mischung von Haustypen sowie architektonisch einwandfreier Durchbildung der Einzelheiten eine gewisse Eintönigkeit des Orts- und Straßenbildes schwer zu vermeiden, wenn es an jedem architektonischen oder bildnerischen Schmuck in der Siedlung fehlt. Daher soll in größeren Gemeinschaftssiedlungen an einzelnen geeigneten Stellen für eine Belebung des Orts-, Straßen- oder Platzbildes durch guten architektonischen oder bildnerischen Schmuck an den Häusern oder auf den Hausgrundstücken gesorgt werden. Zur Deckung der Mehrkosten darf ein Sonderreichsdarlehn gewährt werden.

Schönheitsinstandsetzungen durch Mieter unverändert zulässig

Der Preiskommissar hatte in einem Runderlaß darauf hingewiesen, daß es unzulässig ist, wenn sich wohnungsuchende Mieter verpflichten, die Instandsetzung der Wohnung selbst zu übernehmen oder die Herrichtungskosten zu vergüten. Dieser Hinweis bezieht sich auf solche Fälle, in denen ein Vermieter die ihm obliegende Verpflichtung auf solche Fälle, in denen ein Vermieter die ihm obliegende Verpflichtung zur Überlassung einer zum vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Wohnung bei einem Mieterwechsel dadurch zu umgehen sucht, daß er die Instandsetzung dem neuen Mieter aufbürdet. Mit dieser Regelung wird also nicht ausgeschlossen, daß in Fällen, in denen ein Mieter bisher die Schönheitsinstandsetzung selbst getragen hat, eine entsprechende Vereinbarung auch mit dem neuen Mieter getroffen wird. Ein Verstoß gegen die Preisstoppverordnung ist darin nicht zu sehen. Auch die Möglichkeit, mit besonderer Genehmigung der Preisbehörde die Schönheitsinstandsetzungen entgegen der bisherigen Regelung unter entsprechender Kürzung des Mietzinses auf den Mieter zu übertragen, bleibt aufrechterhalten.

Beendigung von Rüstungsarbeiten — Beginn von Luftschutzbauten

Durch Beendigung verschiedener Rüstungsarbeiten und Bauarbeiten am Westwall ist teilweise ein Auftragsmangel eingetreten, der insbesondere einige größere Bauunternehmungen betroffen hat. Es erscheint daher dem Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft lt. Rd.-Erl. vom 22. Juli 1940 GB — XVIII/1148/40 notwendig und zweckmäßig überall dort, wo Unternehmungen zur Zeit auftragslos geworden sind und in ihren Stammarbeitern Kräfte verfügbar haben, anderseits an Bauvorhaben der höheren Dringlichkeitsstufe kein Fehlbedarf an Arbeitskräften mehr besteht, Luftschutzbauten vermehrt zuzulassen. Die Gebietsbeauftragten des GB-Bau sind daher zur Überprüfung zwecks Freigabe von Bauvorhaben dieser Art unter weitgehender Berücksichtigung der Treibstoffversorgung und der Eisenbahntransportlage angewiesen worden.

Ausnahme vom Neubauverbot bei Kriegsgefangenen-Einsatz

Um die zur Verfügung stehenden Kriegsgefangenen schnellstens produktiv zu beschäftigen, ermächtigte der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft am 15. Juli 1940 (GB XVIII b/1005/4) die Gebietsbeauftragten, Ausnahmegenehmigungen vom Neubauverbot auch über die bisherige Grenze von 20 000 RM hinaus zu erteilen, sofern es sich um Bauvorhaben handelt, auf denen, abgesehen von Vorarbeitern usw., lediglich Kriegsgefangene eingesetzt werden sollen. Vorbedingung für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist jedoch, daß die benötigten Baustoff- und Treibstoffkontingente vorhanden sind, desgleichen die erforderlichen Baugeräte.

Die Ausnahmegenehmigung ist auf dem vorgeschriebenen Formblatt zu erteilen, auf dem die Zahl der einzusetzenden deutschen Arbeiter sowie die der Kriegsgefangenen anzugeben sind. Über eventuell zur Verfügung stehende Kriegsgefangene geben die Landesarbeitsämter Auskunft.

Lockerung des Bauverbots

Der § 2 der 9. Anordnung des GB-Bau, betreffend Neubauverbot vom 16. Februar 1940 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 40 vom 21. Februar 1940) sieht folgende Ausnahmen vor:

1. Kriegswichtige Bauvorhaben, die in die Dringlichkeitslisten aufgenommen worden sind.

2. Bauvorhaben mit einer Gesamtbausumme bis zu 5000 RM und lebensnotwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, wenn der zuständige Kontingentsträger und das Arbeitsamt ihre Zustimmung erteilen.

3. Bauvorhaben, für die der GB-Bau Ausnahmebewilligung erteilt hat.

Hinsichtlich der unter 3 erwähnten Ausnahmebewilligungen hat der GB-Bau mit Erlaß vom 27. Juli 1940 betr. Ausnahme vom Bau-

Baumesse Leipzig • Halle 19, Stand 193/228

verbot den Gebietsbeauftragten eine lockere Handhabung gestattet. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Durch die Zuweisung von Kriegsgefangenen hat sich die Arbeitseinsatzlage in der Bauwirtschaft gebessert. Hiernach kann von der in § 2 Ziffer 3 der 9. Anordnung vom 16. Februar 1940 vorgesehenen Ausnahmebewilligung mehr als bisher Gebrauch gemacht werden.

Ich ermächtige Sie daher in Erweiterung meines Rundschreibens vom 13. März 1940 — GB 1008/II — im Einvernehmen mit den Arbeitsämtern über alle Ausnahmebewilligungen zu befinden, wenn für die Bauvorhaben die Baustoffe sichergestellt sind. Ausnahmen sollen auch weiterhin nur dann ausgesprochen werden, wenn die als kriegswichtig anerkannten Bauvorhaben des Bezirks mit Arbeitskräften ausreichend versorgt sind und wenn für die Durchführung der vom Neubauverbot auszunehmenden Bauvorhaben zusätzlich kein Kraftstoff und keine Transportscheine gebraucht werden."

Die Wiederherstellungsarbeiten in Frankreich

Nach einem im französischen Amtsblatt veröffentlichten Gesetz übernimmt der Staat einen Teil der Wiederherstellungskosten für die durch den Krieg verursachten Gebäudeschäden, falls die Wiederherstellung in Kürze vorgenommen wird. Die staatliche Beihilfe darf im einzelnen Fall 50 000 Frs. nicht übersteigen und nicht mehr als die Hälfte der Instandsetzungskosten betragen.

Der Generaldirektor der schönen Künste gibt einen Überblick über die Zerstörung wichtiger Bauwerke durch den Krieg. Auch dieser Überblick bestätigt, daß sich diese Beschädigungen nicht zuletzt dank der rücksichtsvollen deutschen Kampfführung in verhältnismäßig engen Grenzen halten. Die Kathedrale von Amiens ist nicht beschädigt worden, ebensowenig die Kathedralen von Lens, Soissons, Orléans, Chartres und Beauvais. Eine andere Kirche und das Rathaus wurden dagegen in Beauvais beschädigt. In Compiègne ist das Schloß unbeschädigt geblieben, während einige Kirchen gelitten haben. Auch in Senlis sollen Kirchen beschädigt sein. Stark gelitten haben Calais und Dünkirchen. In den Departements Haute-Marne, Somme und Eure wurde eine Anzahl Kirchen von wohl geringerer kunstgeschichtlicher Bedeutung zerstört. Dagegen ist die Kathedrale von Rouen nicht beschädigt. Das Schloß Blois soll gerettet worden sein, weil ein Wächter die Geistesgegenwart gehabt habe, rechtzeitig zwei benachbarte Häuser zu sprengen. Unbeschädigt geblieben sind alle Schlösser an der Loire, nur an dem Schloß Amboise wurde die Kapelle teilweise zerstört.

Wettbewerbe

Übersicht

Schluß 1940	Gegenstand	Heft
September 15.	Hamburg, Städtebauliche Gestaltung	28/1940
September 15.	Prag, HJ.-Heim	31/1940
September 16.	Reichsautobahn-Raststätte	32/1940
September 30.	Prag, St.-Veits-Dom	15/1940
Oktober 1.	Steyr, Schule	13 u. 26/1940
Oktober 1.	Beuel, Rathaus	22/1939, 26/1940
Oktober 31.	Prag, Wenzelskapelle	15/1940
5 Monate nach Kriegsende	Stralsund, Neuer Markt	12/1939, 42/1939, 17/1940

Nachrichten

Einstellung von Ingenieur-Offizieren

Nach Mitteilung des Oberkommandos des Heeres werden im Oktober 1940 etwa 100 Soldaten als Bewerber für die aktive Ingenieur-Offizier-Laufbahn des Heeres in den Fachgebieten Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen aufgenommen. Für die Einberufung zur Ingenieur-Offizier-Akademie kommen nur Soldaten in Frage, die am 1. Oktober eine Wehrmachtdienstzeit von mindestens 9 Monaten, davon mindestens 5 Monate bei einem Feldtruppenteil des Heeres nachweisen können, die am 31. Dezember 1940 das 22. Lebensjahr nicht überschritten haben und das Reifezeugnis einer Vollanstalt besitzen. Der Bewerber bleibt auch während der praktischen Ausbildung und des Studiums Soldat.

Schornsteinmauerverbände im Bauschulunterricht

Für einen wirtschaftlichen, den Brennstoff bestausnutzenden Betrieb der Feuerstätten ist ein zuverlässig und störungsfrei arbeitender Schornstein grundlegende Voraussetzung. Der Schornstein kann seine Aufgabe jedoch nur erfüllen, wenn seine Eingliederung in das Bauwerk und seine Ausführung einwandfrei sind. Auf Grund der in der Praxis noch immer auftretenden Mängel hat der Reichserziehungsminister in Übereinstimmung mit dem Reichsinnungsverband des Baugewerks und dem Reichsinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks die Fachschulen und Berufsschulen für Bauhandwerker, sowie die Bauschulen angewiesen, auf den Unterricht in diesem Fachgebiet besonderen Wert zu legen. Hierbei sollen nach dem Vorbild des von Gewerbeoberlehrer Hasenbein ausgearbeiteten „Verbesserten praktischen Schornstein-Mauerverbands" nur noch solche Verbände gelehrt werden, die den Erfordernissen der Wärmewirtschaft und der handwerklichen Übung gerecht werden.

3 Mill. RM für landwirtschaftlichen Wegebau

Aus dem Reichsstock für Arbeitseinsatz, der der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge dient, sind der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt 3 Mill. RM zur Verfügung gestellt worden. Sie werden darlehnsweise zwecks Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus vergeben.

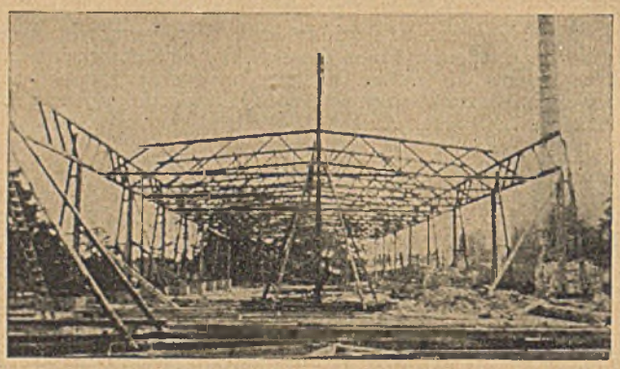

HALLEN UND DÄCHER AUS HOLZ
FÜR JEDEN ZWECK IN
FREITRAGENDER BAUWEISE
SOWIE HOLZBAUTEN JEDER ART

PAUSTIAN & LANGE BERLIN W 15
Uhlandstr. 181 · Tel.: 92 70 80

DENKEN SIE AN JANUAR 1940 −24°
UNSERE BARACKEN +24°
IM WINTER MIT WENIG FEUERUNG WARM
IM SOMMER KÜHL

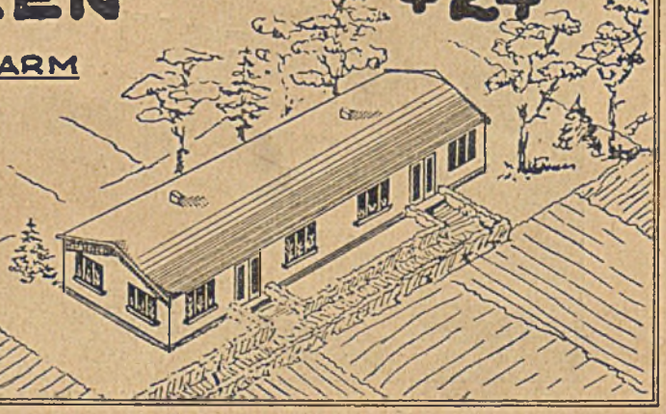

FÜRSTENBERG —
— HÄUSERBAU G.M.B.H
BERLIN-OBERSCHÖNEWEIDE, NALEPASTR 190
TEL. 630549 U. 63 10 15

LIEFERZEITEN KURZFRISTIG
HOLZSPARENDE BAUWEISE

Vorläufig keine Zwangsentjudung von Grundstücken

Der Reichswirtschaftsminister bringt seine kürzliche Anweisung in Erinnerung, daß die Zwangsentjudung des nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes entsprechend den Weisungen des Beauftragten für den Vierjahresplan einstweilen allgemein zurückzustellen und nur in besonderen Ausnahmefällen dringenden öffentlichen Interesses mit Zustimmung des Ministers zulässig ist. Da noch immer Anträge ohne diese Voraussetzung vorgelegt werden, unterstreicht der Minister, daß gegenwärtig die große Zahl der Einberufenen als Mitbewerber ausfallen müsse, und daß schon deswegen der Begriff des öffentlichen Interesses so eng wie möglich zu fassen sei. Auch bei der Entjudung des Grundbesitzes dürfe es keine Kriegsgewinnler geben. Es sei beabsichtigt, bald nach dem Krieg die Zwangsentjudung aller Grundstücke von Amts wegen systematisch und schnell vorzunehmen.

Leipzig baut 2000 neue Wohnungen

Die Reichsmessestadt Leipzig hat energische Schritte zur Beseitigung der Wohnungsnot eingeleitet. Die Stadtverwaltung hat gemeinsam mit 15 gemeinnützigen Baugesellschaften ein großes Bauprogramm aufgestellt. Eintausend Baugesuche sind bereits genehmigt, und rund 600 Baugesuche liegen zur Genehmigung vor. Innerhalb des Sofortprogramms können über 2800 Wohnungen errichtet werden. Diese sind teils als Volks- und Kleinwohnungen, teils als Mehrraum-Wohnungseinheiten geplant. Vorgesehen ist ferner die Schaffung von drei Alterswohnheimen im Leipziger Stadtbezirk. Leipzig braucht rund 21 000 neue Wohnungen.

Cuxhaven baut 1454 Wohnungen

Auf einer Ratsherrensitzung, an der auch Kreisleiter Brändel teilnahm, gab Oberbürgermeister Klostermann das Wohnungsprogramm der Stadt Cuxhaven bekannt. Da zur Zeit noch ein Bedarf von 1600 Wohnungen besteht, ist ein Sofortprogramm ausgearbeitet, das in erster Etappe den Bau von 654 Volkswohnungen und in zweiter Etappe den Bau von weiteren 800 Wohnungen vorsieht. Alle Vorbereitungen für die Durchführung des ersten Projektes, auch in finanzieller Hinsicht, sind getroffen, so daß sofort nach Beendigung des Krieges, wenn Rohstoffe und Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, mit dem Bau begonnen werden kann.

Goslar wird größer

Das Stadtbauamt Goslar hat die Pläne für die Stadterweiterung nach dem Sofortprogramm für die Zeit nach dem Kriege festgesetzt und ausgelegt. Danach wird das Gebiet hinter dem Kattenberg, auf dem die von Reichsbauerntagen und Ausstellungen her bekannte „Goslarhalle" steht, zur Bebauung erschlossen. Nach dem Fluchtlinienplan werden rund 2,5 km Wohnstraßen angelegt. Auf dem ansteigenden Südteil, der an den bewaldeten Kattenberg, den künftigen neuen Stadtpark am Bahnhof und der Goslarhalle, anschließt, erstehen in bevorzugter Lage Gruppen von landhausartigen Zweifamilienhäusern. In dem ebenen Gelände werden Vierfamilienhäuser in gleichmäßiger Bauweise, die an das alte Goslarer Stadtbild anknüpfen, errichtet. Der neue Stadtteil wird Goslars großen Wohnbedarf auf absehbare Zeit hinaus befriedigen.

Auch im Sudmerberg-Gelände, am Ostrand der Stadt, wird das „Tochterdorf" der Stadt weiter ausgebaut werden. Hier sollen zu sehr geringen Miet- bzw. Zinssätzen Volkswohnungen und Kleinsiedlungen für die arbeitende Bevölkerung der Stadt zum großen Teil mit Hilfe von Arbeitgeberdarlehen errichtet werden. Heute schon zählt diese ländliche Siedlung in schöner Lage auf ertragreichem Boden fast 1400 Einwohner, großenteils kinderreiche Familien. Mit dem Freiwerden des Baumarktes wird mit der Weiterarbeit unverzüglich begonnen werden.

Winterpalais des Prinzen Eugen in Wien wird restauriert

Das Prinz-Eugen-Palais in der Himmelpfortgasse in Wien, ein Werk Fischer von Erlachs und Lukas von Hildebrandts, das zu den vollendetsten Schöpfungen des Wiener Hochbarocks zählt, wird gegenwärtig in umfassender Weise restauriert. Nach dem Tode Prinz Eugens, der in dem anschließenden Palais Questenberg am 21. April 1736 starb, ging das Prinz-Eugen-Palais in den Staatsbesitz über. Bis zum Umbruch war hier das Finanzministerium untergebracht. Unter der Oberleitung der Zentralstelle für Denkmalschutz wird der prachtvolle Bau, der in seinem Innern überreich mit Gobelins, Gemälden, vergoldeten Türen, Plafonds, Spiegeln und funkelnden Kronleuchtern ausgestattet ist, wieder in neuem Glanz erstrahlen. Die vorderen Haupträume des Palais sollen zu einem Prinz-Eugen-Museum ausgestaltet werden.

Heimstatt, Bauspar AG, Berlin

Bei dieser zum Kreis der Gagfah gehörenden Bausparkasse lagen 1939 die neuen Abschlüsse mit 204 (212) über 7,4 (8,1) Mill. RM etwas unter der Vorjahrsleistung. Die reine Zuteilungsleistung betrug 5,4 (5,8) Mill. RM. Die Kasse betrieb auch stärker die Finanzierung von Mietwohnungsbauten mit kleineren Wohnungen und bleibt bemüht, die Wartezeiten abzukürzen. Sie hat ferner für die Finanzierung von gemeinnützigen Wohnungsbauten einen von der Finanzierungsbehörde genehmigten Tarif entwickelt, der eine Beleihung bis zu 90 vH des Beleihungswerts zulasse. Die Kasse hat einen Bestand von 4690 (4147) Verträgen. Im laufenden Jahr wurden in den ersten 5 Monaten Verträge über 1,8 Mill. RM abgeschlossen und 2,4 Mill. RM zugeteilt. Im Mai 1940 wurde von der bisherigen Kleinaktionärin, der Gagfah, ein Teil der Aktien auf die Thüringische Landes-Hypothekenbank, Weimar, und die Deutsche Wohnstätten-Hypothekenbank, Berlin, übertragen.

Dortmunder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft

Die Gesellschaft hat ihr Stammkapital um 50 000 RM auf 1,05 Mill. RM erhöht.

Deutsche Bau AG, Berlin

Das Aktienkapital dieser seit einigen Jahren stärker tätig gewordenen Baugesellschaft, das bisher in Höhe von 5 Mill. RM bei der Bank der deutschen Arbeit lag, ist von der Vermögensverwaltung der DAF. zurückerworben worden.

Wiederherstellung des Rathauses in Tuchel

Das Rathaus in Tuchel ist völlig wiederhergestellt worden, so daß man beinahe von einem Neubau sprechen darf. Es ist ein Um- und Erweiterungsbau des alten friderizianischen Rathauses der Stadt. Kunsthandwerker, Kunstschlosser und Kunsttischler Tuchels haben die neue Inneneinrichtung geschaffen.

15-Jahresplan für den Wiederaufbau Rotterdams

Der mit der Planung für den Wiederaufbau Rotterdams beauftragte Städtebauer hat der Stadtverwaltung mitgeteilt, daß der vollständige Wiederaufbau der Innenstadt wahrscheinlich 15 Jahre beanspruchen werde. Allein schon die Aufräumungsarbeiten würden sich aller Berechnung nach bis ins Jahr 1941 erstrecken. Nach dem bisher noch nicht veröffentlichten Plan werde der Coolsingel als Hauptstraße bestehen bleiben und von ihm aus werde die weitere Stadt aufgebaut werden.

Beschleunigte Wiederaufbautätigkeit in den Niederlanden

Der holländische Regierungskommissar für den Wiederaufbau, Dr. Ringers, berichtete u. a., daß die Wiederherstellung gesprengter Brücken vor-

Stahlsparende (60% u. 85%) und holzsparende gassichere Schutzraum-Tür

System: Feuerlit

aus der zugleich nicht brennbaren Spezialmasse „Feuerlit"

Nach den neuesten Bestimmungen amtlich geprüft und zugelassen unter der Kennziffer RL 3—39/12 und RL 3—40/184

Sofort lieferbar!

Gesellschaft für neue Holz- und Bau-Werkstoffe mbH.

Berlin-Charlottenburg 4, Sybelstraße 69 • Fernruf 31 66 02

Wasserdicht u. wasserfest!

Mörtel- und Betondichtung
durch den Mörtelzusatz BIBER oder das Schnellbindemittel AQUASTOP

Schwarze Bitumen-Anstriche
mit der Emulsionspaste AQUASOL oder mit GABRIT; AQUASOL haftet auch auf feuchten Flächen und läßt sich mit Zement und Sand zu einem wasserdichten Mörtel mischen

Alleinhersteller:
GUSTAV A. BRAUN · BIBERWERK
Köln · Berlin · Hamburg · Stuttgart

Antennen-Anlagen
jeder Art
Gemeinschafts-Antennen
für 2 bis 100 Teilnehmer

führt als ältestes Spezialgeschäft Berlins aus:

H. DOBROTT
Ingenieur-Büro, Berlin-Zehlendorf
Schlettstadter Straße 71
Fernruf: 84 99 77 (Sammelnummer)

Lieferant erster Reichs- und Parteibehörden

bereitet werde, auch die Vorbereitungsarbeiten für den Wiederaufbau zerstörter Städte seien im Gang, wobei die Durchführung einheitlich geleitet wird. Das Gemeinwohl soll in erster Reihe maßgebend beim Wiederaufbau sein. Das gelte vor allem für die Baustoffbeschaffung. Die Baustoffe werden vom Aufbaukommissar zugeteilt werden. Die Bauarbeiten erfolgen in der Reihenfolge der Wichtigkeit bei weitgehender Berücksichtigung sozialer Notwendigkeiten. Am 1. Juli waren Bauarbeiten im Gesamtwert von 240 Mill. Gulden im Gang.

Zusammenfassung der niederländischen Bausteinindustrie

Die Vereinigung von Herstellern von Baustoffen wird künftig in den Niederlanden als zentrale Organisation der Baustoffindustrie wirken. Dieser zentralen Organisation schlossen sich bereits die Gruppen Dachziegel, Kalksandstein und Tonröhren an. Mit den Gruppen Straßenklinker und Mauersteine wird verhandelt. Die Besprechungen zum Anschluß der Gruppen Beton, Glas und irdene Erzeugnisse sind begonnen.

Slowakei plant große Autostraße

In Preßburg wurden eine Slowakische Autostraßen-Gesellschaft gegründet und der Bau einer großen Autostraße beschlossen. Die 28½ m breite Straße soll unter Umgehung größerer Städte von Preßburg gegen Tyrnau, Topolcan über Rosenberg, Leutschau, Michalovce weiter gegen Bukarest geführt werden. Die Kosten werden für einen km Strecke auf 4 Mill. Kr. und die Bauzeit auf 6 Jahre berechnet. Die Autostraße würde bei Tuc St. Martin auf die zweite große Autostraße stoßen, die von Berlin über Mährisch-Ostrau und Cadca nach Sillein führen wird.

Norwegens Bauwirtschaft im Aufschwung

Nach „Tidens Tegn" hat die norwegische Bauwirtschaft schon unter Arbeitermangel zu leiden. Der norwegische Reichsarchitekt erklärt, es werde ein zentrales Büro für die Erfassung der Baustoffe gebildet werden. Ein Ausschuß befaßt sich mit der Finanzierung des norwegischen Wiederaufbaus mit dem Ziel, eine ungesunde Spekulation zu verhindern.

Holzhäuser für Norwegen

Für die in Norwegen vom Krieg betroffenen Gebiete werden 400 schwedische Holzhäuser aus Mitteln des schwedischen Roten Kreuzes zur Verfügung gestellt werden. Die Häuser werden voraussichtlich von der A. B. Svenska Trähus geliefert werden. Die Häuser sollen hauptsächlich in Nordnorwegen zusammengesetzt werden.

Neue schwedische Holzbauweise

Die Junex-Fabriken in Huskvarna, die bisher hauptsächlich Konfektionskleider hergestellt haben, sind nunmehr auch zum Bau von Holzhäusern übergegangen. Die Herstellung der Häuser wird bei der Byggnads A. B. Modul in Fagerhult erfolgen. Die Gesellschaft soll übrigens eine neuartige Wandkonstruktion mit besonders guter Wärmeisolierung herausgebracht haben. Der Preis für ein kleineres Haus von zwei Zimmern mit allem Zubehör beträgt etwa 12 000 Kr.

Strangbeton in Schweden

Die A. B. Betonindustri in Stockholm hat bei der Regierung eine Anleihe von 1 Mill. Kr. zur Aufnahme der Erzeugung von Strangbeton (Stahlsaitenbeton) beantragt. Die Fabrik, die 2,6 Mill. Kr. Baukosten verursachen wird, wird nach dem System Hoyer arbeiten. Die Regierung hat der Gewährung einer Anleihe von 800 000 Kr. schon zugestimmt. Durch die Verwirklichung des Vorhabens sollen gewisse Einfuhren von Armierungseisen und Eisenträgern durch einheimisches Material ersetzt werden können.

Förderung des Wohnungsbaus in Finnland

Der Staatspräsident hat dem Reichstag einen Gesetzesvorschlag über die Bewilligung von 90 Mill. Fmk für Wiederaufbauarbeiten an der Ostgrenze zugeleitet. Die Mittel sollen in erster Linie dem Bau von Wohnhäusern und Ställen dienen. Es handelt sich um den Bau von etwa 3000 Wohnungen.

Die Gebäudeschäden des spanischen Bürgerkrieges

Das Innenministerium schätzt die durch den Bürgerkrieg angerichteten Schäden an privaten Gebäuden auf 3 Milliarden Peseten, an öffentlichen Gebäuden auf 350 Mill. Peseten und an Kirchenbesitz auf 900 Mill. Peseten. Die Mittel des Kreditinstituts für den nationalen Wiederaufbau werden künftig nur noch für Wiederaufbauzwecke verwendet werden, von denen Neubauten ausgeschlossen sind.

Wiederaufbau im peruanischen Erdbebengebiet

Um den Haus- und Grundstücksbesitzern, deren Häuser durch das Erdbeben zerstört oder beschädigt wurden, die Möglichkeit zum Wiederaufbau oder zur Instandsetzung zu geben, wurde die Zentrale Hypothekenbank von Peru ermächtigt, diesen Personen Kredite bis zu 75 vH des Werts, welchen Grundstück, Nutzbau und vorzunehmende Instandsetzung ausmachen, zur Verfügung zu stellen. Während der Zeit der Instandsetzung, welche 8 Monate nicht übersteigen darf, sind Kredite bis zu 20 000 Soles einer Zinszahlung nicht unterworfen. Von Krediten bis zu 50 000 Soles werden 2 vH, von höheren 3 vH Zinsen verlangt. Nach Beendigung der Wiederaufbauzeit sind für die kleineren Kreditnehmer, sofern sie Peruaner von Geburt sind und kein sonstiges Vermögen und Einkommen haben, besondere Zinserleichterungen vorgesehen.

Fabrikgebaute Häuser in USA

Mitte Juli wurde in New York die „PHC Housing Corporation" gegründet. Präsident Ernest W. Pavey ist Autoingenieur, der sich seit 10 Jahren mit der Technik des fabrikgebauten Hauses beschäftigt hat. Beteiligt sind ferner ein Wiener Architekt, Heinrich Hasenburger, und der Chefarchitekt des Rockefeller Center Harvey Wiley Corbett. Die Gesellschaft hat ein Haus entwickelt, das aus sog. Brückenrahmen (bridge frame types), nämlich Holzbalken mit Stahlscharnieren, Verstützungen usw. besteht und stabiler sein soll als die bisherigen Sperrholztypen des fabrikgebauten Hauses. Die äußeren Hauswände bestehen aus übereinander fallenden und ineinander gehakten Querlatten. Bemerkenswert ist die völlige Fabrikherstellung zahlreicher Installationen, wie von Wandschränken, Leitungen usw. Auch die Wasser- und Elektrizitätsleitungen sind so angelegt, daß der Anschluß an das Stadtsystem in wenigen Minuten erfolgen kann. Eine besondere Bedeutung des Unternehmens liegt in seiner Verbindung mit dem Rüstungsprogramm. Mit der Ausdehnung der Aufrüstung wird eine wachsende Knappheit von Wohnhäusern in den Rüstungsbezirken befürchtet. Die PHC Housing Corporation soll in der Lage sein, jeden auftretenden Häusermangel sofort zu beseitigen.

Persönliches

Berufungen

Dipl.-Ing. Werner Jacobs, Technische Hochschule Braunschweig, ist beauftragt worden, in der Fakultät für Bauwesen ausgewählte Kapitel der Baukonstruktionen in Vorlesungen und Übungen zu vertreten.

Professor Theo Lechner, Technische Hochschule München, ist beauftragt worden, in der Abteilung für Bauwesen, Bauwirtschaft, Kostenanschläge und Vergebungswesen in Vorlesungen und Übungen zu vertreten.

Dipl.-Ing. Ludwig Steinberger, Technische Hochschule München, ist beauftragt worden, in der Fakultät für Bauwesen Ingenieurkunde für Vermessungsingenieure einschl. Straßenbau, Städtebau und Siedlungswesen in Vorlesungen und Übungen zu vertreten.

Dozent Dr. techn. Oskar Trummer, Technische Hochschule Graz, ist beauftragt worden, in der Fakultät für Architektur Werklehre, Handwerkskunde und Raumgestaltung in Vorlesungen und Übungen zu vertreten.

Jubiläen

Hundert Jahre Zittauer Staatsbauschule. Mit der Erledigung der Abschlußprüfung dieses Semesters konnte die Staatsbauschule Zittau auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken.

Geburtstage

Professor Ernst Kropp, der bekannte Dresdner Architekt und Professor für Innengestaltung an der Technischen Hochschule Dresden, wurde 60 Jahre alt. Als junger Maler in München war er mit Fritz Erler eng verbunden und gehörte zu den Zeichnern des Simplizissimus. Ebenso wie Paul, Riemerschmid und Niemeyer ging er zur Innenraumgestaltung über. 1910 erschien seine „Lehre der starren Form im Organisch-Lebendigen".

Beilagenhinweis

Der heutigen Ausgabe liegen Prospekte folgender Firmen bei:

Auergesellschaft Aktiengesellschaft, Berlin N 65
Georg Bergmann, Berlin SW 29
Lucullus G. m. b. H., Berlin W 15
Wilhelm Stöhr, Spezialfabrik für Transportanlagen, Offenbach a. M.

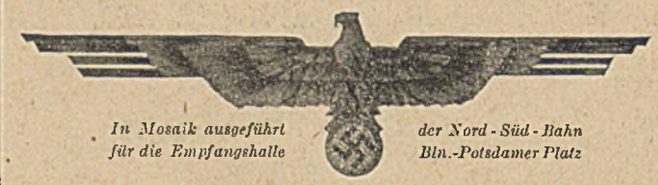
In Mosaik ausgeführt für die Empfangshalle der Nord-Süd-Bahn Bln.-Potsdamer Platz

Waldemar Peschel
Akademischer Glas- und Kirchenmaler
Glasfenster · Mosaik
Berlin-Mahlsdorf (Süd)
Rotdornallee 1 Fernruf: 50 85 71

DTSCH. KAHNEISEN G.M.B.H.
BERLIN-LICHTENBERG 1. KRIEMHILDSTR. 13-16
TEL. 551522

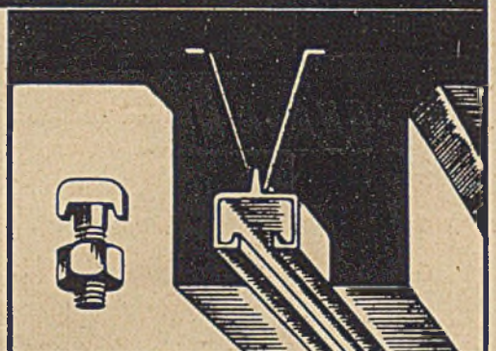

2000000 Meter Jordahl-Schienen
sind in den verschiedensten Baukonstruktionen eingebaut, wo sie vielseitige Verwendungsmöglichkeit und größte Betriebssicherheit bieten. — Profil-Liste

WECO-Schalldämmung-DRP
Gegen Verkehrsbeben, Luft- und Trittschall bei Fußböden und Wänden ● Schallarme und schalltote Räume ● Decken- und Mauerwerks-Isolierungen ● Isolierung von Fundamenten, Maschinen aller Art, Hämmern, Apparaten, Transmissionen
WEISS & CO. · LEIPZIG C 1
Seit über 25 Jahren Fachfirma, Vertreter in den Großstädten und im Ausland ● Zahlreiche Referenzen von staatlichen und städtischen Ämtern, Weltfirmen, Heer, Luftfahrt, Marine usw.

STÖHR

FÖRDERANLAGEN

für den Straßenbau

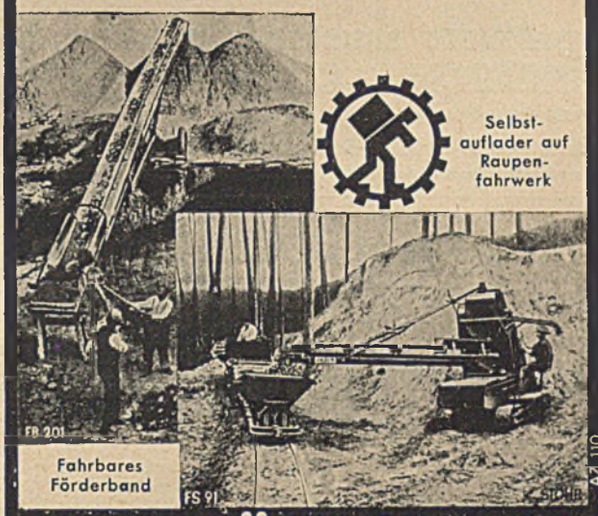

Wilhelm STÖHR Offenbach/M

SPEZIALFABRIK FÜR TRANSPORTANLAGEN

RILOGA

JULIUS SCHMIDT, REMSCHEID-DORFMÜHLE

GEGRÜNDET 1853 — METALLWARENFABRIKEN — FERNSPRECHER 47111

BERLIN SW 68, Wasserturstr. 46/47 — WIEN VI, Hayden-Gasse 5 — MÜNCHEN, Bayerstr. 77a

Tricosal D.R.P. Name geschützt

Mörteldichtungsmittel

Tricosal S III D.R.P.

Schnellbindemittel für Zement.

Abdichtung von Wasserdurchbrüchen, Vergiessen von Maschinen u. dergl. Erhöht Härte u. Ölfestigkeit!

Fluat GRÜNAU zur Beton-Härtung

Neocosal farbloser, wasserabweisender Aussenanstrich.

Acosal teerfreie Bitumenanstriche u. Pasten.

Chemische Fabrik Grünau Aktiengesellschaft BERLIN-GRÜNAU

Hallenbauten, Holzhäuser, Baracken

FEDOR HILLER GÖRLITZ

Ruf 1914 und 1915 — Schlesien

Neuheit!

PERKEO 75

Schiebetürbeschlag

mit doppelter Kugelführung und schmutzdicht geschlossenem Profil, leicht und nahezu geräuschlos laufend.

VEREINIGTE BAUBESCHLAG-FABRIKEN
GRETSCH & CO. - G.m.b.H.
Stuttgart-Feuerbach Fabrikgründung 1863
Geschäftsstelle für Groß-Berlin: W 35, Potsdamer Straße 106

Niedergesäß & Co.

ELEKTRISCHE LICHTANLAGEN

Berlin W 35

Lützowstraße 96 • Fernruf 223511

S-Bahnhof Potsdamer Platz wurde durch uns installiert

Maschinelle Abdichtung gemauerter Schornsteine
durch
»Preko-Verfahren« D.R.P.
mittels Preßluft

„Dezug"-Beton-Schornstein-Saugaufsätze D.R.G.M. ziehen unter Garantie

Beseitigung von Schornsteinversottungen

K. H. Schwemmer, Berlin N 65
Luxemburger Straße 32 · Telefon: 46 22 81

HERWEGH'S • GLASGESPINST • WANDBEKLEIDUNG •

der neue akustische Baustoff · Unbrennbar · Naht- und fugenlos · Jede beliebige Farbe

AKUSTISCHE VERBESSERUNGEN • RAUMAUSSTATTUNGEN •

Bühnen-Einrichtungen
Bühnen-Ausstattungen
Bühnen-Vorhänge

RICHARD HERWEGH • WIESBADEN
PLATTERSTRASSE 73 FERNRUF: 25164

Gottfried Mecky

Berlin SW 68, Friedrichstraße 19

Fernruf: 171607, nach Geschäftsschluß: 494144

Ausführung aller Erdarbeiten
Ausschachtungen • Abbrüche

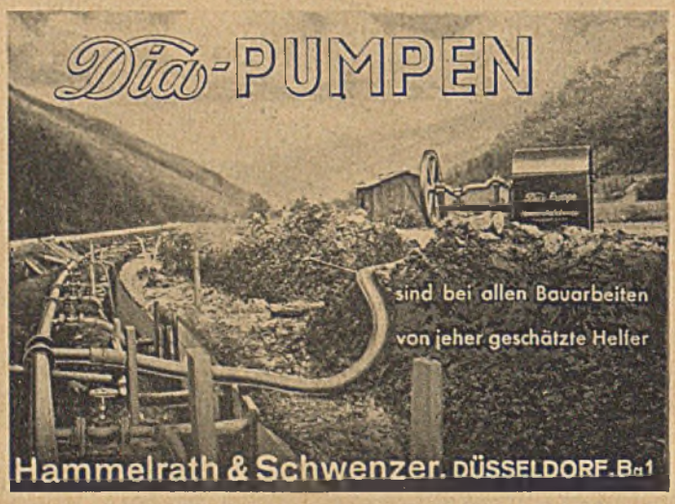

Kombinierter Imprägnier-Feuerschutz

KULBA

Wirksam gegen Schwamm, Fäulnis, Holzwurm. Seit 30 Jahren begutachtet. **Geruchfrei.** Poren werden nicht verstopft. Als **Feuerschutz amtlich geprüft und behördlich zugelassen**

Hartmann & Schwerdtner
Coswig, Bez. Dresden, und Warnsdorf (Sud)

Deutsche Bau- und Bodenbank

Aktiengesellschaft

Kredite für die Bauwirtschaft

Aktienkapital und Reserven
55 Millionen Reichsmark

Berlin W8

Taubenstraße 48/49

Zweigniederlassungen u. Vertretungen in allen Gebieten Großdeutschlands

Kittlose Glasdächer und Oberlichter

Senkrechte Lichtbänder
Regensichere Entlüfter
Schmiedeeiserne Fenster
Ankerschienen „System Moenus"

CLAUS MEYN KG
FRANKFURT/MAIN · RUF 48051

Zweigbüro Berlin: Baumeister C. Bernard, Halensee, Joachim-Friedrich-Str. 2 · Ruf 97 13 81

Zweigbüro Leipzig: Ing. Walter Berthold, Mölkau, Paunsdorfer Straße 18 · Ruf 67 19 8

Die Volksgemeinschaft

verlangt vom

Ofensetzer-Handwerk

den Bau von Kachelöfen und Kachelherden,

die so wenig wie möglich Eisen brauchen,

die unsere Brennstoffe in höchstmöglichem Maße ausnützen,

die die Feuersgefahr auf das mögliche Maß herabdrücken und

die den hygienischen Ansprüchen voll genügen.

Diese Forderungen erfüllen mit Sicherheit Ofensetzmeister, die zur Führung des Gütezeichens des deutschen Ofensetzer-Handwerks berechtigt sind.

Aufschluß über das Gütezeichen und kostenlose Beratung über Kachelöfen und Kachelherde durch den

Reichsinnungsverband des Töpfer- und Ofensetzer-Handwerks

Berlin W35, Ludendorffstraße 93

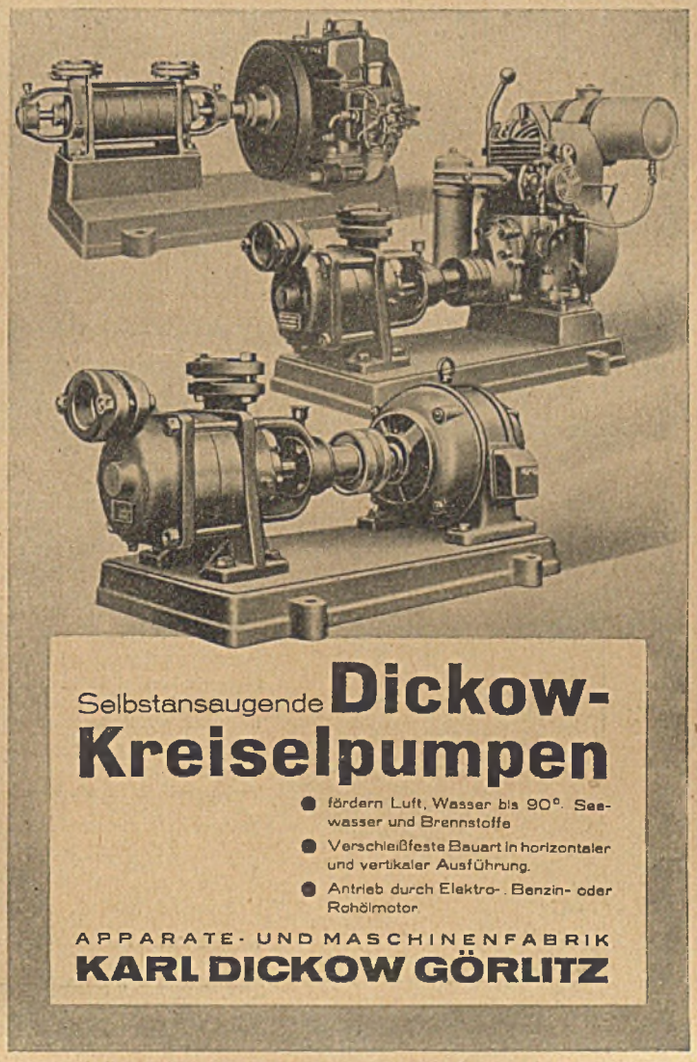

Selbstansaugende **Dickow-Kreiselpumpen**

- fördern Luft, Wasser bis 90°, Seewasser und Brennstoffe
- Verschleißfeste Bauart in horizontaler und vertikaler Ausführung.
- Antrieb durch Elektro-, Benzin- oder Rohölmotor

APPARATE- UND MASCHINENFABRIK
KARL DICKOW GÖRLITZ

Sämtliche Maschinen und Formen für die Zementwarenerzeugung

liefert als Spezialität

Carl Lucke Maschinenfabrik Eilenburg-Sprotta bei Leipzig

Tel.: Eilenburg 488

META-Putzeckleisten

in vielen Ausführungen.
Muster und Katalog auch über Eckleisten m. Dollen u. Treppenschienen auf Wunsch

METALLWERKE OHLIGS G.M.B.H. SOLINGEN-OHLIGS

Zur Leipziger Herbstmesse 1940: Ring-Meßhaus, 3. Geschoß, Stand 643 b

Feuerschutz

durch den amtl. geprüften u. zugelassenen „Flammenstop!"

LEUBE-WERK, NÜRNBERG-S

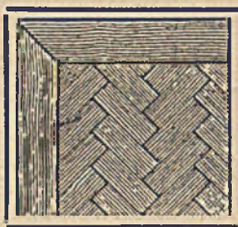

PARKETT

in allen Ausführungen

Ernst Bosse, Hannover

Gr. Barlinge 38 a. Fernruf: 8 32 82

Fordern Sie Gratismuster

DRGM.

Spezial-Stahlnägel „Marke Baer"

DRP. a.

zum Anschlagen von Fußleisten und Holzverkleidungen, direkt auf Beton, Ziegelstein und in härteste Eichenbretter. Kein Fugensuchen, kein Einmauern von Klötzen und Dübelsteinen.

Schürmann & Hillcke, Neuenrade i. W.

ISOLA

Wärme Kälte Schall Schutz

Isola-Schlackenwolle

(-Bauwolle) als Isolierung von Decken, Wänden, Dächern im Industrie-, Wohn- und Siedlungsbau

Generalvertrieb:

E. D. Stieler, Gütersloh i. W.

Postfach 205

Zur Baumesse in Leipzig: Halle 19, Stand 85

Achte Auflage

100 000 ADRESSEN DER BAUWIRTSCHAFT

DER ORTSTEIL (mit alphabetischem Ortsregister) enthält innerhalb der Treuhänderbezirke alphabetisch nach Orten und innerhalb der Orte nach Geschäfts- und Berufszweigen geordnet vollständig folgende Adressen: Architekten (freiberufliche), Innenraumgestalter, Bauingenieure (selbständige), Bauunternehmungen u. -geschäfte (Industrie und Handwerk), Holzbaubetriebe, Stahlbaubetriebe, staatliche und städtische Baubehörden und Bauauftraggeber, Geschäftsstellen und Innungen der gewerblichen Organisationen der Bauwirtschaft.

LIEFERUNG UND LEISTUNG (Reichsbezugsquellen-Verzeichnis) neuartig aufgeteilt nach den Gruppen: I. Planung, Beratung, Geld- und Grundstückswesen. II. Ausführung (Rohbau, Ausbau, Ausstattung und technische Einrichtung). III. Bau- und Werkstoffe, Betriebshilfsstoffe. IV. Lieferung (für Ausbau, Ausstattung und technische Einrichtung). V. Baumaschinen, -geräte, -werkzeuge, Verschiedenes.

DER ALLGEMEINE TEIL enthält ein Geleitwort von Dr.-Ing. Fritz Todt sowie Abhandlungen weiterer führender Persönlichkeiten der Bauwirtschaft und in dem Abschnitt „Verwaltung und Organisation des Bauwesens" eine für die Praxis wertvolle Übersicht über die zentralen Reichs- und Länderbehörden und Organisationen, ferner die wichtigsten Anschriften über Forschung und Lehre, Arbeitseinsatz, -lenkung und -schutz.

BUCHPREISE: Reichsausgabe in Leinen gebunden RM 26.– (744 Seiten, DIN A 4-Format), 15 Teilbände (Reichstreuhänderbezirke) je RM 8.30, einschl. Porto und Verpackung.
Vorbestellpreis für die 8. Auflage: Reichsausgabe RM 21.—, Teilbände je RM 5.80.

- Architekten-Verzeichnis, bearbeitet nach den amtlichen Unterlagen der Reichskammer der bildenden Künste.
- Keine schematische Adressenhäufung, sondern ein unentbehrliches Handbuch für jeden Bauschaffenden, Bauplaner und Baubeamten!

Prospekte u. Auskunft durch: Verlag für Wirtschaftsschrifttum, Otto K. Krausskopf, Berlin W 9, Potsdamer Straße 17
Fernruf: 21 07 43

In Vorbereitung

DEUTSCHES REICHS-BAU-ADRESSBUCH

Vorteilhafteste Ankerschienen
D.R.P. und Ausl.-Patent

Keine Stemmarbeiten mehr!

Billigste und betriebssicherste Befestigung von Transmissionen, Röhren, Heizungs- und Lüftungsanlagen, Apparaten, Kabeln, Hängebahnen usw. an Betonkonstruktionen ● Seitliche, senkrechte Ankerrippen, daher stabile Profile, hohe Tragfähigkeiten ● Kleine Profilabmessungen ● Ausführl. Prospekt „H 5" kostenlos

JOSEF HALFEN, DÜSSELDORF-1/D
Fernsprecher: 65209 Engerstraße 5

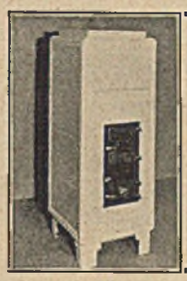

Wabra-Schamotte-Ofen
Allesbrenner Luftheizungsöfen
transportabel, sparsam brennend, auch für 2-Zimmerbeheizung bis 9300 WE Heizleistung lieferbar
Fordern Sie bitte Angebot mit Bedarfsangabe
Lieferung im Fernlastzug ohne Umladung frei Bau
J. Wallnig Ofenbau Berlin W 50
Marburger Straße 6a

BERTUCH
GROSSKÜCHEN G.M.B.H.
Berlin W 8: Mohrenstraße 9
TELEPHON: SAMMEL-NUMMER 11 43 61-62

Spezialhaus für Großküchen-Einrichtungen mit Küchenmaschinen-Anlagen für jeden Verwendungszweck · Reparaturen · Rein-Verzinnung von Küchengeschirren · Spezialanfertigungen · Kantinen-Servier- und Abräumwagen · Speisentransportgefäße

Freitragender Holzbau
Dachkonstruktionen für jede Spannweite
Hallenbau
Hartplattenträger

Holzeinsparung bis zu 70 %

Weitere ausführende Firmen und Vertreter gesucht

Bau- und Werkstoff-Verwertung
Curt Wittje, Berlin-Charlottenburg
Wielandstraße 32 Fernruf 91 10 20 u. 91 63 00

Flugzeughalle in frei tragender Holzkonstruktion 105×35 m

OTTO APPEL
HOLZBAU
Berlin SO 36
Treptower Chaussee 11
Telefon:
Sammelnummer 68 90 71

Ausführung von Flugzeughallen, Hallenbauten, Baracken, Industriebauten, Tribünenbauten, Zimmerarbeiten, frei tragenden Holzkonstruktionen und Holzlieferungen sowie Reklamebauten, Ausstellungsbauten nach eigenen und gegebenen Konstruktions-Entwürfen.

Gaststätten-Wettbewerb

Die **Hotel- und Gaststättengesellschaft Wartheland m. b. H.** in Posen, Schloßfreiheit 1, schreibt in Verbindung mit dem Arbeitskreis für Baukultur im Warthegau eine Wettbewerbsreihe zur Erlangung von mustergültigen Entwürfen für Gaststätten und Hotels im Warthegau aus. In dieser Wettbewerbsreihe sollen typische Lösungen hinsichtlich der praktisch-wirtschaftlichen Grundrißgestaltung ländlicher und kleinstädtischer Gasthöfe herausgearbeitet werden. Ebenso soll die einem ländlich-kleinstädtischen Bauwerk im Warthegau angemessene äußere Form gefunden werden, die, anknüpfend an die Überlieferung altpreußischer Landbaumeister, im Warthegau bodenständig ist, oder als Ausdruck deutschen Bauwillens hier bodenständig werden kann. Diese Wettbewerbsreihe ist **ein** Weg, diejenigen Architekten kennenzulernen, die für die künftigen vielgestaltigen Bauaufgaben im Warthegau geeignet sind.

Zugelassen zu dieser Wettbewerbsreihe sind alle freien, beamteten und angestellten Architekten, die bereits vor dem 1. August 1940 ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz im Warthegau hatten, sowie auch diejenigen Architekten, die in der ehemaligen Provinz Posen geboren sind.

Als 1. Wettbewerb wird hiermit der Entwurf zu einem Hotel mit Gaststätte in einer kleinen Landstadt ausgeschrieben.

Die preisgekrönten Entwürfe sollen in der Tages- und Fachpresse bekanntgegeben werden und sämtliche Arbeiten in einer Ausstellung in Posen der Öffentlichkeit gezeigt werden.

Die Hotel- und Gaststättengesellschaft wird einem oder mehreren Preisträgern die künstlerische Bearbeitung geplanter Gaststätten oder Hotel-Neubauten übertragen. Die Betreffenden sind in diesem Falle verpflichtet, ihre Ausführungs- und Einzelzeichnungen dem Auslober in Form eines Vortrages vorzuführen.

Die Arbeit ist bis zum 31. Oktober 1940 bis 24 Uhr an die Hotel- und Gaststättengesellschaft einzureichen.

An Preisen werden ausgelobt:

ein erster Preis	**RM 2000,—**
ein zweiter Preis	**RM 1500,—**
ein dritter Preis	**RM 1000,—**
zwei Ankäufe zu je	**RM 500,—**

Das Preisgericht behält sich vor, die insgesamt auf jeden Fall zur Verteilung kommen, gegebenenfalls anders zu verteilen.

Das Preisgericht:

Das Preisgericht, dessen Entscheidung endgültig ist, hat folgende Zusammensetzung:

Reichsstatthalter und Gauleiter **Greiser**
Rechtsanwalt und Notar **Voigt**, stellv. Leiter der Treuhandstelle Posen
Reg.-Direktor Oberbaurat **Schmidt**, Posen
Reg.-Rat **Klatt**, Landesfremdenverkehrsverband, Posen
Dr. **Lotz**, Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Berlin
Dr.-Ing. habil. **Helmigk**, Leiter des Landbaumeisterseminars in Posen
Stadtbaurat Dr. **Lüers**, Posen
Dipl.-Ing. **Kretschmer**, Posen
Dipl.-Ing. **H. Richter**, Leiter des Stadtsanierungsamtes in Litzmannstadt

Vertreter:

Gauhauptmann **Robert Schulz**, Posen
Bankdirektor **Leimert**
H. Schmoldt, Leiter der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Posen
L. Reinecke, Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Posen
Regierungsbaumeister a. D. **Siegenthaler**, Posen
Städtischer Baurat **Schwarz**, Posen
H. Lehmann, Hotel- und Gaststättengesellschaft Wartheland m. b. H.

Vorprüfer:

Architekt **Zilling**, Posen

Die Unterlagen sind durch die Hotel- und Gaststättengesellschaft Wartheland, Posen, Schloßfreiheit 1, gegen Einsendung von 5,— RM erhältlich, die nach Einreichung einer Wettbewerbsarbeit dem Verfasser zurückerstattet werden.

Paratect-Kalt-Isolieranstrich zur Isolierung von Grundmauern, Fundamentten usw.
Paratect-Mörtelzusatz zum Wasserdichtmachen von Mörtel und Beton gleich beim Anmachen.
Paratect-Schnelldichter zum Abdichten von Wassereinbrüchen und zur Herstellung von schnellabbind. Putz.
Paratect-Schal-Oel mit der 10–30fachen Menge Wasser verdünnbar.

Außerdem **Feuerschutz-Anstriche** und **Imprägnierungen** behördlich zugelassen, **Fäulnisschutz. PARATECT-WERK BORSDORF/LEIPZIG**
Zur Messe: Leipzig C 1, Plauensche Straße 2

Statische Berechnungen
liefert
J. GERATZ, Dipl.-Ingenieur
Berlin SO 36 · Ratiborstraße 20 · Fernruf 68 55 05

Bau-Austrocknung
„Deob" *Bautenschnelltrockner*
DRGM. DRP. DRWZ.
C. Richard Kunze K.-G., Leipzig C 1, Inselstr. 27
Ruf 16 306 Telegr.-Adr. Deobkunze

Holzschutz-Anstrich
„Erkalith" *zur Schädlingsbekämpfung*
(Hausbock, Kornkäfer, Schimmel, Fäulnis usw.)
zugleich Schutz geg. Brandgefahr. Man verl. Prospekt
C. Richard Kunze K.-G., Leipzig C 1, Inselstr. 27
Ruf 16 306 Telegr.-Adr. Deobkunze

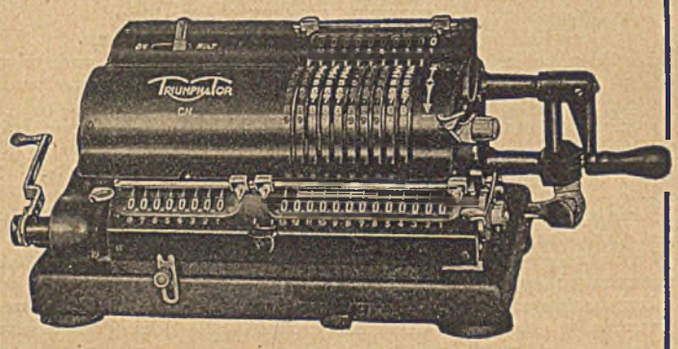

die unentbehrliche
Rechenmaschine
im Baufach

TRIUMPHATOR-WERK
Heer & Co.
Mölkau-Leipzig 79

STEIN IM RAUM

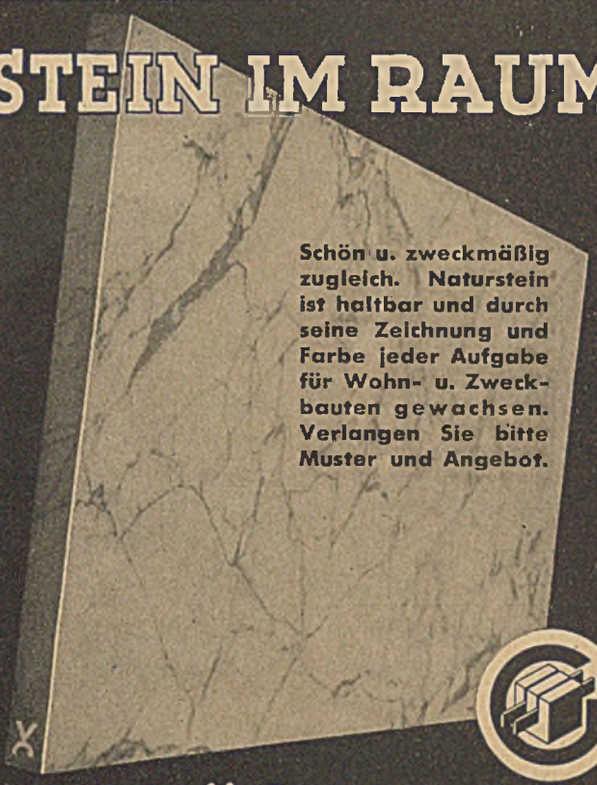

Schön u. zweckmäßig zugleich. Naturstein ist haltbar und durch seine Zeichnung und Farbe jeder Aufgabe für Wohn- u. Zweckbauten gewachsen. Verlangen Sie bitte Muster und Angebot.

CHR. GERHÄUSER MARMORWERKE
ALTENGRONAU BEZ. CASSEL

Marmorarbeiten
jeden Umfanges für Innen- und Außen-Architektur
Joh. Funk
Marmorwerke Nürnberg
Gegründet 1852

Fensterladen-Innenöffner

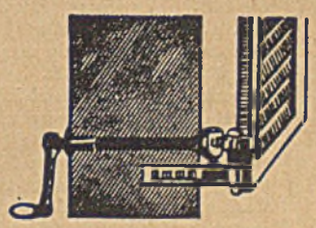

seit 28 Jahren tausendfach bewährt
Niedriger Preis

Fritz Kühne, Leipzig S 3
Rotkäppchenweg 25a

GEGR. 1905

Die solide Bezugsquelle für
Verdunkelungen
Selbstschlußvorhänge
Schaufenster-Rollos
Schaufenster-Markisen

HOLLMANN's
Rollo- u. Jalousienfabrik
BRAUNAU № 117
SUDETENLAND

Statische Berechnungen, Entwurfs- und Arbeitszeichnungen, Kostenanschläge
Bauing. H. Hövener, Berlin-Charlottenburg 2, Herderstr. 5 · Tel. 313682

Schrift- und Zahlenschablonen
Normograph · Standardgraph
Technische Schablonen
Schablonen nach Zeichnung

Zeichenschablone „Architekt" 1:100 1:50

In einschlägigen Geschäften erhältlich
Prospekt kostenfrei

Filler & Fiebig
Berlin SW 68

In 9 Stunden sind Sie **wanzenfrei**

Spezialität: *Baracken-Entwesung*
ohne Vergasen
ohne Verkleben
ohne Nachgeruch
ohne jeden Sachschaden
Beratung unverbindlich und kostenlos

Philipp Wenig staatlich geprüfter Desinfektor
München-Obermenzing
Stadtannahme: Ottostraße 11a (Kiosk) · Ruf 51 484
Für München auch Wohnungskontrollen

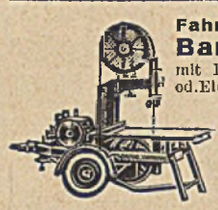

Fahrbare Bandsägen mit Diesel-, Benzin- od. Elektromotor zum Zuschneiden von Schalungshölzern u. ä., unabhängig von jeder Kraftquelle, direkt auf der Baustelle, bauen als Sonderheit
Hirsch & Co., Inh. H. Lembcke
Maschinenfabrik
Berlin N 20, Pankstraße 39

Total die neue genehmigte
Luftschutzblende
Crone u. Heinz, Preßwerk
Lüdenscheid/Westf.

Betoneisenschneider
Betoneisenbieger
Scheren, Schraubstöcke, Abdeckgitter
billig. ● **Gebr. Breucker**, Dahl bei Hagen
Fabrik gegr. 1850. — Liste gratis!

Hochschule f. Baukunst, Weimar
Dir. Schultze-Naumburg. Ausbildung von HTL.-Absolventen zum Dipl.-Arch.

Verdunkelungs-Anlagen, Rollos, Papier und Stoff, schwarz u. farb.
Liste 63 frei!
ROLF HEYNE
BERLIN C 2 · MEMHARDSTR. 6

Gerüstketten
neu, geknotet od. handgeschw. mit T-Halter od. Ring und Haken liefert kurzfr. und preisgünstig:
Hönnetaler Kettenfabrik
Hövel üb. Fröndenberg-Ruhr
Ruf: Hachen 226

Eine Dauerbedachung

die gegen alle Unbilden des Wetters schützt und fast 35 Jahre bewährt ist: Bitumitekt, die begehrte Bitumen-Dachpappe.

J·A·BRAUN
BITUMITEKTWERK
Stuttgart-Bad Cannstatt

Förderbänder

Fernruf: 64211
ERICH BRANGSCH GMBH.
Baugeräte
ENGELSDORF-LEIPZIG

---

2 Stück große **Laternen**
Kunstschmiedearbeit, antik, echt gotisch, gut erhalten.
Preisangebote erbeten an
G. Rennecke,
Ballenstedt/Harz, Fichtestraße 3.

Bau- und Ingenieurschule der Stadt Neu **Strelitz** MECKLENBURG
Hochbau, Wege- u. Wasserbau, Stahl- u. Betonbau, Gesundheitstechnik — Programm 1 kostenlos

---

Hochbautechniker

für das Stadtbauamt Koblenz — eine im Städtebau erfahrene Kraft — **zum sofortigen Eintritt gesucht.**

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Lichtbild, Zeichenproben sind sofort einzureichen. Bewerber müssen politisch zuverlässig sein. Vergütung nach Vereinbarung.

Koblenz, den 8. August 1940.

Der Oberbürgermeister

Bei der Stadtverwaltung Beuthen O.-S. (104 645 Einwohner) sind alsbald zu besetzen die Stellen

a) eines Städtischen OBERBAURATS für Hochbau
b) eines Städtischen BAURATS für Bauingenieurwesen.

Die Bewerber müssen die für die entsprechenden Stellen vorgeschriebene Vorbildung besitzen und die nötigen Erfahrungen nachweisen können. Die Bewerber für die Stelle des Städtischen Baurats bei b) sollen erfahrene Statiker sein. Der Betrieb der modern ausgebauten Kläranlage ist von ihm ebenfalls zu leiten.

Geboten wird Anstellung als Beamter zu a) in BesGr. A 2b RBG., zu b) in A 2c 1 RBG. nach einer Probedienstzeit von höchstens einem Jahr. Beuthen O.-S. befindet sich in Ortsklasse B, demnächst Ortsklasse A.

Bewerbungen sind mit dem Nachweis der deutschblütigen Abstammung (ggf. auch für die Ehefrau), Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften einzureichen. Angehörige von Kriegsteilnehmern werden gebeten, diese auf die Möglichkeit der Bewerbung hinzuweisen.

Beuthen O.-S., im August 1940 — **Der Oberbürgermeister**

Techn. gebildeter **Architekt** mit baukünstlerischen Fähigkeiten, erfolgreich in der Planung von städtebaulichen und verkehrstechnischen Anlagen, vertraut mit der Zielsetzung neuzeitlicher Stadt- und Landgestaltung nach gegebenen Richtlinien selbständig arbeitend, **sucht als Stadtplaner schöpferischen Wirkungskreis.**
Arch. C. Treutler, Friedeck (Böhm.-Mähr.) Hermann-Göring-Straße.

Wirtschaftlich entschalen

verhütet Betonschäden, weil es unschädlich ist für den Beton!

Albert-Emulsionswerk G. m. b. H.
Wiesbaden-Biebrich

Für den Bau einer größeren Ohren- und Augenklinik werden zunächst zur Planung, Voranschlagung und für andere Entwurfsarbeiten

1 **Dipl.-Ingenieur** od. anderer befähigter **Architekt** und
1 **erfahr. Hochbautechniker** (Bauingenieur)

gesucht. Bevorzugt werden Kräfte, die schon bei ähnlichen Bauausführungen tätig waren. Vergütung nach TO. A.
Bewerbungen mit Lichtbild, lückenlosem, selbstgeschrieb. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, eigenen Zeichnungen und Entwürfen, Erklärungen über Vorstrafen und deutschblütiger Abstammung (gegebenenfalls auch für die Ehefrau) sind unter Angabe des frühestmögl. Dienstantritts bald. a. d. Herrn **Oberbürgermeister der Stadt Erfurt** zu richten.

Zur Unterstützung des Leiters unserer Bauabteilung suchen wir einen

Bauingenieur
(Diplom-Ingenieur)

mit Erfahrung im Bau von Industrieanlagen.

Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lichtbild, Angabe von Gehaltsansprüchen und Referenzen erbeten unter **Nr. 141** an die **Personalabteilung der Fried. Krupp A.-G., Friedrich-Alfred-Hütte I Rheinhausen.**

1 Bau-Ingenieur
oder Techniker

für Hoch- und Tiefbauarbeiten, möglichst mit Praxis in Eisenhüttenwerken, zum sofortigen Eintritt gesucht.

Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnis-Abschriften und Aufgabe der Gehaltsansprüche erbeten an:

Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte
Hüttenverwaltung Unterwellenborn/Thür.

Architekten

(Dipl.-Ing. bzw. H.T.L.) für Entwurf und Detail baldmöglichst gesucht.

Bewerbungen mit zeichn. Unterlagen, Lebenslauf, Gehaltsanspruch und frühestem Eintrittstermin erbeten. Erfahrungen im Krankenhausbau erwünscht.

Dipl.-Ing. Godeh. Schwethelm
Berlin-Charlottenburg 4, Bismarckstr. 67 (30 2977)

Gemeindebehörde in Hamburg sucht für baldigen Eintritt und längere Beschäftigungsdauer

Bauassessoren, Diplomingenieure oder Architekten

zur Bearbeitung von Großplanungen. Gewünscht werden insbesondere künstlerisch bewährte Kräfte mit besonderer Fähigkeit im Entwurf.

Gesucht ferner **Hochbautechniker** die gute Leistungen auf technischem Gebiet nachweisen können.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Entwurfs- bzw. Konstruktionszeichnungen, Gehaltsanspruch und Termin des etwaigen Dienstantritts sind unter Nr. 300/1838 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 68, Beuthstr. 6-8, einzureichen.

Anerkannter Privat-Architekt

mit guten Behörden- und Privataufträgen sucht zu seiner Entlastung jetzt oder nach dem Kriege

eine erste künstlerische Kraft

mit besten Charaktereigenschaften, als Mitarbeiter und bei gegenseitigem Verstehen evtl. als Teilhaber. — Wohnung wird gestellt.

Zuschriften — vertraulich behandelt — erbeten unter H 9158 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 68, Beuthstraße 6—8.

Regierungsbaumeister
oder
erfahrener Architekt

für Leitung bzw. Bearbeitung von umfangreichen Bauprojekten baldmöglichst gesucht. Zunächst schriftliches Angebot. Prof. Paul Baumgarten, Architekt, Berlin-Charlottenburg 4, Bismarckstraße 91.

Für sofort suchen wir

junge Bauingenieure (Dipl.-Ing.)
Tiefbautechniker für Büro- und Entwurfsarbeiten
und **Vermessungstechniker**

Beschäftigung auf lange Dauer. Bezahlung nach der Tariforddnung für den öffentlichen Dienst.
Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an

Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung Linz,
Linz/Donau, Straße der Sudetendeutschen Nr. 1.

Bauingenieur

mit guten Erfahrungen in Konstruktion und Ausführung von Eisenbetonbauten, sowie im Hoch- und Tiefbau für selbständige Stellung und baldigen Eintritt gesucht.
Ausführliche Bewerbungen an

Bauunternehmung Fritz Schotte
Hildburghausen/Thür.

Wir suchen für unsere Bauabteilung einen

Obermeister
(Maurermeister) oder
Bautechniker

dem die Maurerkolonnen unseres Hochofenwerkes sowie des Stahl- und Walzwerkes unterstellt werden sollen.

Gute Erfahrungen im Ofenbau unbedingt Voraussetzung.

Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lichtbild, Angabe von Gehaltsansprüchen und Referenzen erbeten unter Nr. 139 an die Personalabteilung der Friedr. Krupp A. G. Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen.

Wir suchen einen

Regierungsbaumeister
oder
Diplomingenieur

des Architekturfaches für die Stellung eines Dezernenten. Wegen Wohnungsmangel werden ledige Bewerber bevorzugt.
Angebote mit Bedingungen, Lebenslauf, Zeugnissen und Referenzen erbeten an

Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung Linz,
Linz/Donau, Straße der Sudetendeutschen Nr. 1.

Diplomingenieure
Ingenieure

mit guten statischen Kenntnissen in Eisenbetonkonstruktionen

Eisenbetontechniker

für Zeichen- und Abrechnungsarbeiten sowie

Bauführer

für Eisenbetonausführungen **bald oder später gesucht.**

Jüngeren gewandten

Hochbau- u. Tiefbautechnikern

kann auch Gelegenheit zur Einarbeitung für Eisenbetonausführungen gegeben werden. Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsanspruch sind zu richten an

HUTA Hoch- und Tiefbau A.G.
Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Straße 137.

Junger Architekt

tüchtig im Zeichnen und Konstruieren, **zum baldmöglichsten** Eintritt gesucht. Zunächst schriftliches Angebot mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften. **Prof. Paul Baumgarten,** Architekt, **Berlin-Charlottenburg 4, Bismarckstraße 91.**

Für unser Berliner technisches Büro suchen wir für baldmöglichst oder später

mehrere

Eisenbeton-Techniker

und einen

Diplom-Ingenieur

mit Erfahrung in Beton- und Eisenbetonbau.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Gehaltsanspruch und Angabe des Militärverhältnisses sowie Eintrittstermins erbeten an

Hoch- und Tiefbau-Gesellschaft
Gebr. Schmarsel
Berlin-Charlottenburg, Leibnizstraße 12.
Telefon: 31 30 42.

Für die Ausführung mehrerer Eisenbeton-Brücken suchen wir sofort oder später

1 Bauführer

mit Erfahrung im Brückenbau. Abschluß T. H. oder H. T. L. erforderlich.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Gehaltsanspruch und Angabe des Militärverhältnisses sowie Eintrittstermin erbeten an

Hoch- und Tiefbau-Gesellschaft
Gebr. Schmarsel
Berlin-Charlottenburg **Leibnitzstraße 12**
Telefon: 31 30 42

Lieferanten-Liste

Abbruchunternehmen

Georg Binder
Abbruchunternehmen
Berlin NW 7, Unter den Linden 58
12 22 92/93

Aufzüge

CARL **Flohr** G.m.b.H. Berlin N 4
Aufzüge, Fahrtreppen, Krane
Bekannt mustergültige Bauarten
Reparaturen — Revisionen

Aufzüge

Reinhold Hauk
Bln.-Mariendorf, Str. 80 Nr. 18
Fernruf: 75 99 01 · Gegr. 1912
Aufzüge für Speisen, Akten und kleine Lasten mit Handbetrieb u. elektrisch

Baracken

Entlüfter

Schwendilator-Entlüfter

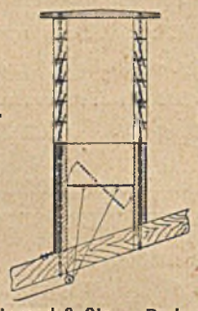

Jos. Schwend & Cie. · Baden-Baden
Ent- und Belüftungsaufsätze (Spezial-Leichtausführung) · Erzeugnisse aus Betonformsteinen DRP. für Kaminbau.

Bau-Austrocknung

„DEOB"
Bautenschnelltrockner
DRGM. DRP. DRWZ.
C. Richard Kunze K.-G.,
Leipzig C 1, Inselstraße 27
Ruf 16 306 Tel.-Adr. Deobkunze

Feuerlösch-Apparate

Feuerschutz

Feuerschutz
und
Fäulnisschutz-Imprägnierungen
Tarnungs-Anstriche
Isolier- und Dichtungsmassen

Paratect-Büchner, Berlin NW 7
Karlstr. 16. Fernspr. 41 40 76 u. 41 55 66

Feuerschutz

Ausführung von Feuerschutz-Imprägnierungen
u. Anstrichen aller Holzkonstruktionen
nach behördlichen Vorschriften
im Tauch-, Tränk- und Druckluftspritzverfahren bei billigsten Preisen
Otto Klarhack, Chem. Fabrik
Bln.-Pankow, Nordbahnstr., Bogen 1-3
Fernsprecher: 48 21 08
Lieferant der Reichsbahn u. Heeresbauämter

Deutsche Bauzeitung. Wochenschrift für nationale Baugestaltung, Bautechnik, Stadt- und Landplanung, Bauwirtschaft und Baurecht
Hauptschriftleiter: Dr. Bernhard Gaber, Berlin W 30 (im Felde) — Stellvertreter und verantwortlich: Karl Stegemann, Berlin SW 61 — Anzeigenleiter: Richard Albrecht, Berlin-Wilmersdorf — Zur Zeit gültig Anzeigenpreisliste 5 — Druck und Verlag: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Beuthstraße 6/8. Fernsprecher des Verlages und der Schriftleitung: Sammel-Nr. 16 55 01. Postscheck: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin 20 781, Wien 156 805. Bank- Dresdner Bank, Dep.-Kasse 65, Berlin SW 68, Am Spittelmarkt 4—7 — Für nicht verlangte Einsendungen keine Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Erscheinungstag Mittwoch — Bezugspreis monatlich 3,40 RM, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Rpf. Zeitungsgebühr zuzüglich 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 1,— RM. — Abbestellungen nur mit monatlicher Frist jeweils zum Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigenpreise laut Tarif (46 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rpf., Stellengesuche 10 Rpf.). — Anzeigenschluß für Stellenmarkt: Freitag. Anzeigennachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten werden nicht angenommen.

Lieferanten-Liste

Filze

Filze

Maurerfilze, Reibfilze, Dichtungsstreifen für Schutzräume, Schleif- und Polierfilze, Unterlagsfilze, Filze für alle Zwecke.

Filzfabrik Gustav Neumann, Braunschweig

Fußböden

Der bewährte

Probst-Hartgips-Estrich

holzsparend, vielseitige Verwendungsmöglichkeit

A. & F. Probst G.m.b.H.

Spezialfirma für Gipsestriche seit 1895

Niedersachswerfen a. Harz Nr. 5

Gasschutztüren

Stahltüren und -Tore

Gasschutzraumabschlüsse

in Stahl und stahlsparender Konstruktion (gemäß § 8 Luftschutzgesetz genehmigt RL 3 37/321 und 37/328)

Karl Sprang, Eisenbau, Breslau 26

Gerrix-Glaswolle

Deutsche Heraklith A.-G.
Verkaufsabteilung Berlin
Berlin-Tempelhof, Reichsbahn-Privatstraße
Fernruf: 75 60 66

Gerüstbau

Gebr. Köppen

Berlin-Reinickendorf-Ost
Deutsche Str. 36
Sammelnr. 490935

Leitergerüste für alle Bauten

Granit

ANDREAS **REUL** SEN. A.-G.
Kirchenlamitz-Ost, Bayer. Ostmark

Granit-Platten

Bekannt mustergültige Erledigung aller Aufträge

Dieses Feld in Größe von 20 mm hoch einspaltig kostet bei 52 Aufnahmen nur je 2.88 RM

Kreissägen

Unfallsichere Kreissägen

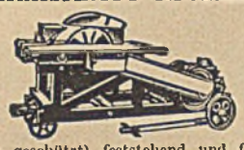

(ges. geschützt) feststehend und fahrbar, mit Brennstoff- oder Elektro-Motoren, in verschiedenen Größen und Preislagen bietet an

A. Volkenborn, Maschinenfabrik Langenberg (Rhld.)

Kühlraumbau

Spezialität:

Kühlraumtüren

und Zubehör nebst allen anfallenden Arbeiten (Isolierungen usw.)

Berliner Kühlraum- u. Eisschrankfabrik
Berlin O 34. Telefon 58 53 80

Leichtbauplatten

Heraklith

Verkaufsabteilung Berlin
Berlin-Tempelhof, Reichsbahn-Privatstraße
Fernruf: 75 60 66

Achten Sie auf den Namenszug!

Luftschutz-Ausrüstung

Stahlhelme

f. Feuerwehr, Luftschutz, Bergbau

Paul Diener
Dresden - A. 27/31
gegr. 1908
Metalldrückerei, -zieherei

RL 2 - - 38/28
Vertr. gem. § 8 d. RLG

Luftschutz

Feuerschutz-, Luftschutz-, Sanitäts-

Ausrüstungen und Einrichtungen

Soweit LS.-Gerät, Vertr. gem. § 8 LSG. gen.

FEULUSAN

Dr. Werner Thiedig
Berlin SW 68, Friedrichstr. 2
Fernsprecher 17 65 45

Luftsiebe

Verstellbare Luftsiebe

mit Schutzgaze gegen Insekten

Bei kaltem Wetter verschließbar

ED. STEIN & CO.
Berlin O 17, Markusstr. 18
Telefon: 59 05 07

Malerarbeiten

Sämtliche Malerarbeiten

für Neu-, Umbauten und Fassaden führt sachgemäß aus

M. F. Grohmann, Berlin N 53
Weißenburger Str. 61 Anruf 41 66 01

Meß-Instrumente

NIVELLIER-INSTRUMENTE
Spezialität: Taschen-Nivelliere mit 90° Winkelmesser RM 44.—, ohne Winkelmesser RM 33.—, Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge, Zeichenmaterial. III. Preisliste gratis.

Georg Butenschön
Bahrenfeld b. Hamburg Gegr. 1896

Muschelkalksteine

Kirchheimer Kalksteinwerke G. m. b. H.
Tel. 4592 **Würzburg** Bahnhofstr. 1/2
Denkmäler **Werksteine** Platten
in Kernstein — Blaubank — Goldbank

Parkett

Ehlert & Co.

Tafelparkett- und Stabfußböden
Hannover, Roseggerstraße 14

Berlin-Wilmersdorf
Mainzer Straße 10 • Fernspr. 87 41 10

Prüfgeräte

Bitumenprüfapparate

Paul Gebhardt Söhne
BERLIN SO 16
Köpenicker Str. 55

Rechenmaschinen

„LIPSIA"

Mod. 11 R RM 305.-
Mod. 9 RZ RM 475.-

Universal-Rechenmaschine mit Zehner- und Rückübertragung f. mehrfache Multiplikation, sowie Einstellkontrolle

Unentbehrlich für jeden Techniker!

LIPSIA-Rechenmaschinenfabrik
O. Holzapfel & Cie., Leipzig C 1 3.

Reklame-Schilder

Eckert-Reklame

seit 19 Jahren

Glasschilder • Buchstaben
Transparente

Hamburg 36
Kaiser-Wilhelm-Str. 62-64, Ruf 34 26 89

Schall-Isolierungen

Weco-Isolierung

f. Hochbau u. Maschinen
Schallregelmatten, Schwingkörperplatten, Federdämpfer usw.

Weiß u. Co., Leipzig C 1
Teubnerstr. 11 · Ruf 628 73

Stahltüren

Stahltüren

Gas- u. splittersichere Schutzraumtüren und Fensterblenden
Schutzzellen
gem. § 8 Luftschutzges. gen.
Stahltore • Stahltüren
Stahltürzargen

CARL TRIPPEL
BRESLAU 10

Stahltüren

GASSCHUTZTÜREN

R. L. 3.—39/190

Fensterblenden

Stahltüren
Stahltore
Stahlfenster

FR. RICHARDT
Eisenbau Hameln/W

Steinholzfußböden

Oskar Schröder

Steinholzlegerei
Berlin O 17, Mühlenstraße 14
Telefon: 57 38 18
nach 6 Uhr abends: Berlin-Müggelheim
Telefon: 64 18 56

Tiefbau

RICHARD WÄHLISCH

TIEFBAU
ABBRÜCHE

BERLIN-PLÖTZENSEE
SAATWINKLER DAMM 65/67

FERNRUF: 30 01 11

Trocknung

Maschinelles, langjähr. bewährtes Druckumluft-Verfahren

Bautentrocknung

mit kohlensäurehaltiger Heißluft D.R.P.!
Temperierung von Bauten!
Schädlingsbekämpfung!

Ventilations-Trockenheiz-Apparate zum Trocknen und Temperieren.

„DEUBA" Deutsche Bautentrocknungs-G.m.b.H., Hannover - Hainholz.

Weißmetall

Graph. DARACO-Weißlagermetall

bestens geeignet zur Instandsetzung von Baumaschinen aller Art • Hohe Gleitfähigkeit durch Graphitierung, daher geringer Lagerverschleiß • Preise auf Anfrage • Sofort ab Lager lieferbar

Adolf Günther • Leipzig C 1 • Hindenburgstraße 13

MAUSER

Im Dienste des Luftschutzes

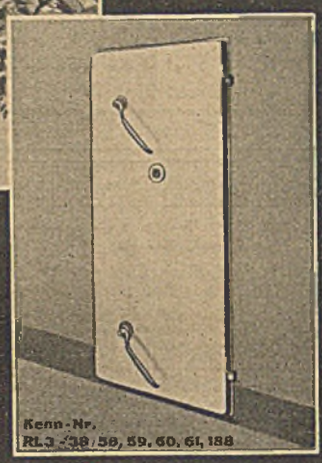

Luftschutzraum-Türen
einflügelig oder zweiflügelig, mit und ohne Schwelle. Ausstattung mit den bewährten „Certit"-Sicherheits-Verschlüssen.

Luftschutzraum-Fensterblenden

Der
Mauser Notausstieg
für Schutzraum und Keller
bietet:
Sicheren Ausstieg
auch bei stärkster Verschüttung

Schutz gegen Kampfstoffe

MAUSER K.-G. · KÖLN-EHRENFELD

Zur Leipziger Herbstmesse eigener Pavillon auf dem Marktplatz

BARACKEN

Doppelwandiger Holzbau, auch mit Kunstplattenbekleidung. Wärme- und Schallisolierung, auch einwandige, mit Fachwerk, Tafelbauweise, Normung auf 1,25 m Breite.

BÜRO-, WOHN-, LAGER- UND MONTAGEBARACKEN
ein- und zweistöckig.

HALLEN IN HOLZBAUWEISE FÜR ALLE ZWECKE
Flugzeug-, Lager-, Sport-, Boots- u. Montagehallen. Freitragende Holzkonstruktionen, Bogenbauweise, größte Spannweiten.

INGENIEURBAUTEN IN HOLZBAUWEISE

SIEDLUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTLICHE BAUTEN
Wohnhäuser, Wohnlauben und Scheunen.

Ab unseren süd- und mitteldeutschen Werken.

Kurzfristig lieferbar! Große Leistungsfähigkeit!

BAU UND VERTRIEB TRANSPORTABLER WOHNHÄUSER

ADOLF PLATTNER & CO, KOMM.-GES.

BERLIN-NIKOLASSEE · PRINZ-FRIEDRICH-LEOPOLD-STR. 40/42 · FERNRUF 80 40 17, 80 40 18